

## Traumapädagogisches Jugendhaus Solln

Wirkungsorientierte Konzeption<sup>1</sup>, Stand 18.03.2020

Träger:	Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10, 83043 Bad Aibling Tel. +49 (8061) 3896-0 Fax +49 (8061) 3896-1213 www.dwro.de Vorstand: Rolf Negele (Sprecher), Christian Christ
Geschäftsstelle:	Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern Geschäftsstelle München Breisacher Straße 18, 81667 München Tel. +49 (89) 2154 623-0 Fax +49 (89) 2154 623-19 gs-m@jh-obb.de www.jugendhilfe-oberbayern.de Leitung Jugendhilfe Oberbayern: Ulrike Stehle Geschäftsbereichsleitung: Miriam Egeler und Levent Ensan
Einrichtung:	Traumapädagogisches Jugendhaus Solln Reismühlenstraße 13, 81477 München Tel. +49 (89) 7244 0588 Fax +49 (89) 7244 0673 gamze.obak@jh-obb.de Einrichtungsleitung: Gamze Obak
Ort der Leistungserbringung:	Landeshauptstadt München
Einrichtungsart:	Therapeutische Wohngruppe

<sup>1</sup> Gemäß § 4 Abs. 3 Bayerischer Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII und des Social Reporting Standards (www.social-reporting-standard.de).  
 Jugendhilfe Oberbayern

Angebote gesetzl. Leistungen:	§§ 27 bzw. 41 i. V. mit 34, 35a SGB VIII
Zielgruppe:	Mädchen und Jungen ab dem vollendeten elften Lebensjahr
Gruppen:	Eine Gruppe mit sieben Plätzen

# Inhaltsverzeichnis

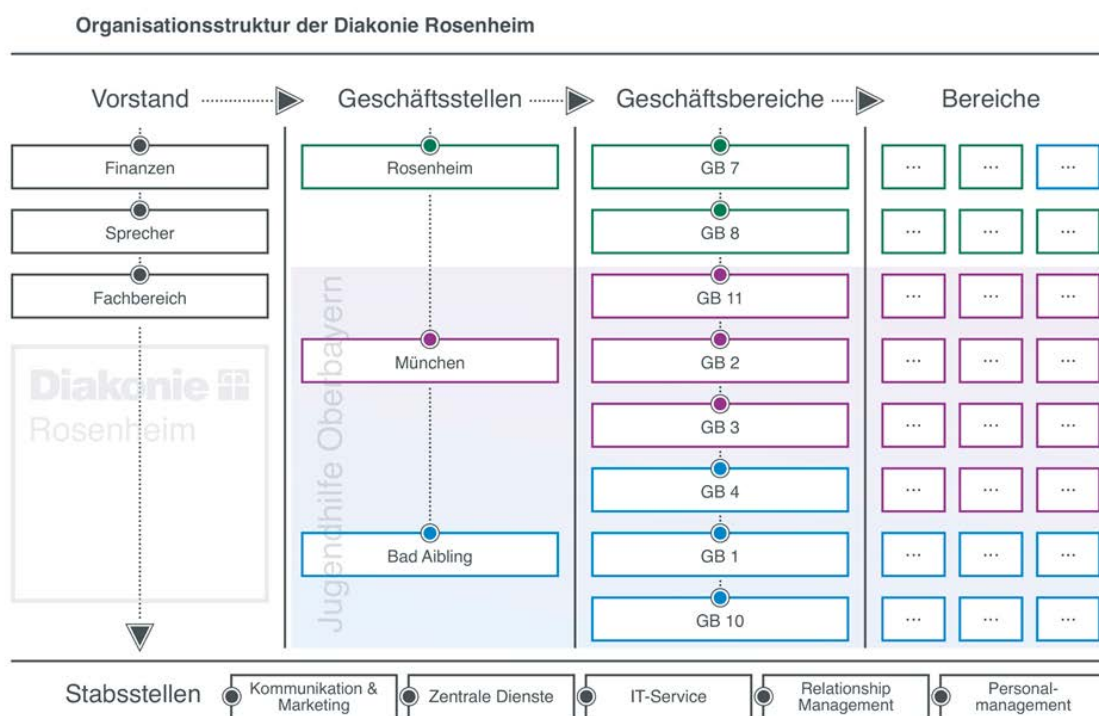
1	Träger.....	5
1.1	Organisationsstruktur.....	5
1.1.1	Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke .....	6
1.1.2	Einrichtungen in der Landeshauptstadt und im Landkreis München .....	7
1.2	Selbstverständnis .....	7
1.2.1	Leitbild .....	7
1.2.2	Ethische Leitlinien.....	8
1.2.3	Führungsgrundsätze .....	8
1.2.4	Vision der Geschäftsstelle München.....	8
1.2.5	Mission der Geschäftsstelle München .....	8
1.2.6	Leitlinien .....	9
2	Konzeptionelle Grundlagen .....	10
2.1	Gesellschaftliches Problem .....	10
2.2	Lösungsansatz.....	11
2.3	Zielgruppe.....	14
2.4	Ausschlusskriterien.....	15
2.5	Hilfeart und Rechtsgrundlagen .....	15
2.6	Ziele .....	16
2.7	Theoretische Grundlagen .....	18
2.7.1	Bindungstheorie .....	19
2.7.2	Lerntheorie.....	20
2.7.3	Systemische Soziale Arbeit.....	21
2.8	Ethische Grundlagen – ohne Werte hat unsere Arbeit keinen Wert .....	22
2.8.1	Christliche Ethik.....	22
2.8.2	Berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit .....	23
2.9	Methodische Grundlagen.....	24
2.9.1	Traumapädagogik.....	25
2.9.2	(Traumasensible) Beziehungsarbeit .....	27
2.9.3	Therapeutisches Milieu .....	28
2.9.4	Partizipation und Beschwerdemanagement.....	31
2.9.5	Medienpädagogik.....	33
2.9.6	Schutz vor Gewalt.....	34
3	Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen .....	44
3.1	(Sozial-)Pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst .....	44
3.1.1	Leistungen im Hilfeverlauf.....	45

3.1.2	Erziehung und Förderung des jungen Menschen.....	47
3.1.3	Förderung der Erziehungskompetenzen der Eltern .....	53
3.2	Leistungen des Fachdienstes.....	54
3.2.1	Heilpädagogischer Fachdienst.....	54
3.2.2	Psychologischer Fachdienst.....	55
3.3	Mittelbare Leistungen .....	56
3.3.1	Personalentwicklung .....	56
3.3.2	Besprechungen.....	57
3.3.3	Dokumentation und Berichterstattung.....	57
3.4	Leitung, Verwaltung und Versorgung.....	58
3.4.1	Geschäftsbereichsleitung .....	58
3.4.2	Bereichsleitung .....	58
3.4.3	Verwaltung .....	59
3.4.4	Hauswirtschaftliche Dienste.....	59
3.4.5	Technische Dienste.....	60
3.4.6	Fahrdienste.....	60
3.4.7	Ärztliche Versorgung .....	60
3.4.8	Sonstige Kooperationen .....	60
3.4.9	Praktikant(inn)en.....	60
3.5	Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung.....	61
4	Ressourcen.....	62
4.1	Personelle Ausstattung .....	62
4.1.1	(Sozial-)Pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst.....	62
4.1.2	Fachdienst .....	63
4.1.3	Leitung und Verwaltung .....	64
4.1.4	Hauswirtschaftliche Dienste.....	64
4.1.5	Technische Dienste.....	64
4.2	Räumliche Ausstattung.....	64
4.3	Sachausstattung .....	65
5	Jahresrückblick 2019.....	66
5.1	Eingesetzte Ressourcen (Input).....	66
5.2	Erbrachte Leistungen (Output).....	66
5.3	Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact) .....	68
5.4	Impact.....	75
6	Konsequenzen, Planungen und Ausblick.....	76
7	Literaturverzeichnis .....	79

# 1 Träger

## 1.1 Organisationsstruktur<sup>2</sup>

Das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. ist der Wohlfahrtsverband der evangelischen Kirche im Dekanatsbezirk Rosenheim. Die Fachkräfte engagieren sich in zahlreichen Einrichtungen und Diensten der Sozialen Arbeit in ganz Oberbayern und darüber hinaus an einzelnen weiteren Standorten. Das Diakonische Werk Rosenheim ist einer der größten überregionalen Jugendhilfeträger in Bayern und hat alle Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien in der Jugendhilfe Oberbayern zusammengefasst.



Der Träger verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke, ist selbstlos tätig und übt die christliche Liebestätigkeit in Wort und Tat aus. Er ist als eingetragener Verein organisiert. Mitglieder sind evangelisch-lutherische Kirchengemeinden, natürliche Personen, die einer der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland angeschlossenen Kirche angehören, und juristische Personen, die den Zweck des Vereins fördern.

Die Mitgliederversammlung wählt den Diakonischen Rat, genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung und entlastet den Diakonischen Rat und den Vorstand. Der Diakonische

<sup>2</sup> Vgl. Diakonisches Werk Rosenheim e. V. 2018

Rat setzt die allgemeinen Grundzüge und die strategischen Ziele der Vereinstätigkeit fest, berät und entscheidet über alle Angelegenheiten des Vereins und bestellt den Vorstand.

Der Vorstand besteht aus bis zu drei Mitgliedern und vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jedes Mitglied des Vorstands ist allein vertretungsberechtigt. Die Vertretungsbefugnisse sind nach außen unbeschränkt. Dem Verein gegenüber sind die Vorstandsmitglieder an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Diakonischen Rats gebunden. Der Vorstand führt die laufenden Vereinsgeschäfte und vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Diakonischen Rats. Die Geschäftsleitung wird aus den bis zu drei Vorständen, der Personalleitung und den beiden Leitungen der Marken Jugendhilfe Oberbayern und Soziale Dienste Oberbayern gebildet.

Die Geschäftsstellen Bad Aibling, München und Rosenheim koordinieren thematisch bzw. regional gebündelte Dienstleistungen des Trägers. Geschäftsbereiche bündeln wiederum Leistungen, beispielsweise die stationären Erziehungshilfen in München, und werden von einer Geschäftsbereichsleitung geführt. Bereiche sind die kleinsten Organisationseinheiten des Unternehmens; hier wird die Qualität der Leistungserbringung in überschaubaren Aufgabengebieten gesichert. In der Regel ist ein Bereich deckungsgleich mit einer Einrichtung und besteht aus mehreren Fachkräften, die von einer Bereichsleitung bzw. Einrichtungsleitung angeleitet werden.

Stabsstellen unterstützen die vorgenannten Organisationseinheiten und sind direkt an den Vorstand oder die Geschäftsstellenleitung angebunden.

### 1.1.1 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

- Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Oberbayern
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)
- Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII in München
- Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (AFET)
- Diakonisches Werk Bayern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Landesverband der Inneren Mission e. V.
- Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV)
- Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e. V. (EEV)
- Evangelischer Fachverband für Suchtkrankenhilfe in Bayern
- Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e. V. (EJSA Bayern)
- Evangelischer KITA-Verband Bayern
- Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe (FEWS)
- Facharbeitskreis Jugendsozialarbeit, AEH und stationäre Hilfen der Arge Freie München
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfe e. V. (IGFH)

## 1.1.2 Einrichtungen in der Landeshauptstadt und im Landkreis München

- Ambulante Erziehungshilfen
- Aufsuchende Sozialarbeit
- Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen
- Betreutes Wohnen für Alleinerziehende
- Eingliederungshilfe für drogenkonsumierende junge Menschen
- Familien Entlastende Gruppen (FEG)
- Frühe Hilfen
- Häuser für Kinder, Kindertageszentren, Kinderkrippen, Kindergärten und Horte
- Heilpädagogische Ambulanz
- Heilpädagogische und therapeutische Wohngruppen für Schwangere und alleinerziehende Mütter mit Kind(ern)
- Inobhutnahme- bzw. Schutzstellen
- Intensive Sozialpädagogische Einzelmaßnahmen
- Junges Wohnen und andere sozialpädagogisch begleitete Wohnformen
- Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, offene Ganztagsbetreuung, gebundene Ganztagsklassen, Praxisklassen und JADE an diversen Grund-, Mittel- und Realschulen sowie Förderzentren
- Leistungsfördernde Maßnahmen
- Projekt „Inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen nach § 35a SGB VIII i. V. m. §§ 11, 13 SGB VIII“
- Psychotherapeutische Fachambulanz Oberbayern (PFO)
- Reha-Ausbildungsbereich
- Sozialpädagogische Jugendhäuser
- Teilbetreute Wohngemeinschaften
- Traumapädagogisches Jugendhaus Solln

## 1.2 Selbstverständnis

### 1.2.1 Leitbild<sup>3</sup>

Jeder Mensch ist eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir helfen dem Einzelnen, schwierige Lebenssituationen zu meistern und engagieren uns politisch und gesellschaftlich, vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen.

„Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen“ (31,8 Sprüche Salomo, Altes Testament).

---

<sup>3</sup> Vgl. Diakonisches Werk Rosenheim e. V. 2016

## 1.2.2 Ethische Leitlinien

Neben dem individuellen Verständnis der einzelnen Mitarbeitenden prägt insbesondere das Selbstverständnis des Trägers die Art und Weise, mit der z. B. die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen werden

## 1.2.3 Führungsgrundsätze

Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander, fördern die Offenheit für Neues und sind loyal zueinander und zum Unternehmen. Wir streben eine Kultur des unvoreingenommenen Dialogs an und stehen zu unserer Verantwortung. Basierend auf diesen Grundsätzen verwenden wir einen balancierten Führungsstil.

## 1.2.4 Vision der Geschäftsstelle München

Wir helfen jungen Menschen und deren Familien schnell, flexibel und nachhaltig bei der Lösung von sozialen Problemen und bei der Verbesserung von Sozialisationsbedingungen.

## 1.2.5 Mission der Geschäftsstelle München

Niederschwellige Hilfen aus einer Hand sind unser zentrales Anliegen. Grundsätzlich steht dabei die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund: Anstatt die Eltern zu ersetzen, wollen wir sie zur Erziehung befähigen. Wo dies nicht möglich ist, bieten wir jungen Menschen ein Zuhause.

Unsere Hilfen sind lebensweltorientiert, das heißt, sie werden dort erbracht, wo die Leistungsempfänger(innen) leben und sich aufhalten. Zugleich nutzen wir im Rahmen der Sozialraumorientierung vorhandene Ressourcen auf individueller, sozialer, sozialräumlicher sowie institutioneller Ebene. Dafür setzen wir die nachhaltigsten Verfahren, Methoden und Techniken ein.

Wir stabilisieren dauerhaft den Lebensalltag unserer Leistungsempfänger(innen), indem wir ihn gemeinsam mit ihnen bewältigen. Unsere Hilfen gestalten sich dabei bedarfsorientiert und flexibel und fundieren auf einer Beziehungskontinuität, die bei gleichen Bezugspersonen wechselnde Ziele, Formen und Inhalte der Betreuung ermöglicht.

Durch Konfrontative Pädagogik („Du bist okay, dein Verhalten nicht!“), das Angebot von Schutz- und Rückzugsräumen und die Tolerierung problematischen Verhaltens, das nicht zwingend zu einem vorzeitigen Maßnahmenende führt, schaffen wir ein pädagogisches Setting, das uns ermöglicht, lösungsorientiert an aktuellen und langfristigen Problemen der Leistungsempfänger(innen) zu arbeiten. Partizipation, also die Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten an allen für sie relevanten Entscheidungen, ist für uns von maßgeblicher Bedeutung.



Wir beschäftigen hierfür ausschließlich Fachkräfte<sup>4</sup>, die in verbindlichen Fort- und Weiterbildungen stetig geschult werden, und machen unser Handeln durch pädagogisches und wirtschaftliches Controlling transparent, mess- und steuerbar.

### 1.2.6 Leitlinien

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN-Menschenrechtscharta, 1948: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“)
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention, 1989)
- Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention, 1954)
- Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII)
- Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 8 SGB VIII)
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Grundrichtung der Erziehung und Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (§ 9 SGB VIII)
- Hilfeplan (§ 36 SGB VIII) bzw. Gesamtplan (§ 58 SGB XII)
- Betriebserlaubnis vom 23.06.2014

---

<sup>4</sup> Wir im Diakonischen Werk Rosenheim verstehen unter Fachkräften Erzieher(innen), Erziehungswissenschaftler(innen), Heilerziehungspfleger(innen), Heilpädagoge(inn)en, Pädagoge(inn)en, Psychologe(inn)en, Sozialarbeiter(innen), Sozialpädagoge(inn)en u. a. (vgl. Kapitel 4)

## 2 Konzeptionelle Grundlagen

### 2.1 Gesellschaftliches Problem

Neben dem Bild der klassischen Familie (Vater, Mutter, Kind) treten zunehmend alternative Familienbilder in der Gesellschaft auf. Unter den Familien mit minderjährigen Kindern in Bayern sind verheiratete Elternpaare mit einem Anteil von 75,1 Prozent nach wie vor die bei weitem häufigste Familienform. Allerdings ist ihr Anteil an den Familienformen in den vergangenen Jahren um elf Prozentpunkte zurückgegangen. Wie in Deutschland insgesamt zeigt sich auch in Bayern eine Pluralisierung der Familienformen. Sowohl die Anteile der Alleinerziehenden als auch der (nicht ehelichen) Lebensgemeinschaften sind im gleichen Zeitraum um sechs bzw. fünf Prozentpunkte gestiegen<sup>5</sup>. Auch wenn die Akzeptanz anderer Familienentwürfe im Vergleich zu der klassischen Familienform zunimmt, hinkt die Anpassung der strukturellen Rahmenbedingungen diesen veränderten Entwürfen hinterher und produziert nach wie vor Chancenungleichheiten (z. B. Mangel an passgenauen Betreuungsplätzen für Kinder).

Außerdem stellen gestiegene finanzielle Anforderungen (z. B. steigende Lebenshaltungskosten), sowie soziale Benachteiligung (z. B. Kinder, die in Armut leben) eine große Herausforderung dar. Viele Familien stehen zudem in prekären Arbeitsverhältnissen. Oft müssen beide Elternteile berufstätig sein, um die finanzielle Existenz der Familie absichern zu können. So bezogen 4,1 Prozent der Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Bayern Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II. Bei Kindern unter 15 Jahren lag die Quote bei zwölf Prozent und bei Alleinerziehenden bei 14,5 Prozent<sup>6</sup>.

Unser Bildungssystem ist aktuell nicht in der Lage, jungen Menschen – unabhängig von äußeren Faktoren wie einer erfolgssarmen Bildungsbiografie der Personensorgeberechtigten, Wohnsitz in stigmatisierenden Sozialräumen, Herkunft, Nationalität, Religion und/oder Behinderung – gleichwertige Chancen zu bieten. Gleichzeitig steigen die Leistungsanforderungen in Schule, Ausbildung und Beruf, die Erwartungen an die Flexibilität der jungen Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten sowie die Ansprüche an Spezialisierung und Technisierung in der beruflichen Realität.

Eine weitere Ursache für erschwerte Bedingungen von Erziehung in der heutigen Gesellschaft stellen individuelle Problemlagen einzelner Familienmitglieder dar. Krankheit, Delinquenz, Traumata, psychische Erkrankungen, Gewalt in der Familie, Drogenkonsum, Tod, körperliche, sexuelle, psychische, emotionale Misshandlung oder Vernachlässigung, Überforderung, Obdachlosigkeit, Armut oder Behinderung beschreiben entsprechende mögliche prekäre Ausgangssituationen für Familien und Familienmitglieder.

---

<sup>5</sup> Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: 162

<sup>6</sup> Ebd.: 168-170

Alle genannten Ursachen führen zu den zentralen Problemen, dass Personensorgeberechtigte nicht in der Lage (Ausfall von Erziehungsleistung) oder nicht gewillt sind (Erziehungsdefizit), die Befriedigung wesentlicher Grundbedürfnisse, eine gelungene körperliche, kognitive, emotionale oder soziale Entwicklung und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ihrer Kinder sicherzustellen. Diese Überlastung bzw. Überforderung von Personensorgeberechtigten und die damit verbundene Beeinträchtigung ihrer Erziehungskompetenz können zu Kindeswohlgefährdungen führen.

Fehlt jungen Menschen der notwendige Rückhalt durch Familie und Schule und wachsen sie in den oben beschriebenen Verhältnissen auf, entwickeln sie oft eine Lebenseinstellung von persönlicher Perspektivlosigkeit, die zu Schulverweigerung, Sucht, psychischen Problemen, Verhaltensproblemen oder Delinquenz führen kann. Sie zeigen häufig selbst- oder fremdschädigendes Verhalten oder werden in ihrem sozialen Umfeld auffällig oder dieses soziale Umfeld stellt für die jungen Menschen selbst eine Bedrohung dar, sodass ihr Wohl dadurch gefährdet ist.

Auf junge Menschen wirken sich die beschriebenen Schwierigkeiten und Benachteiligungen besonders ungünstig aus, da sie zusätzlich die Herausforderungen und Verunsicherungen ihrer jeweiligen Altersstufen zu bewältigen haben. Junge Menschen brauchen also besonders viele Ressourcen, um den heutigen Herausforderungen positiv begegnen zu können. Sie müssen ein für sich passendes Lebenskonzept entwickeln, was sie, unter den Bedingungen der heutigen Pluralität an individuellen Lebenswürfen, oftmals überfordert.

## 2.2 Lösungsansatz<sup>7</sup>

*Unter dem Begriff „Trauma“ (griechisch: Verletzung) versteht man eine seelische Verletzung oder eine starke psychische Erschütterung, die durch ein extrem belastendes Ereignis hervorgerufen wurde.<sup>8</sup>*

Die vollstationäre Unterbringung im Traumapädagogischen Jugendhaus Solln (nachfolgend TJH Solln genannt) ersetzt die Familie als Bezugssystem und innerhalb dessen wird der Alltag der jungen Menschen zu einem großen Teil organisiert und bietet ihnen in einer schwierigen Lebensphase ein neues Zuhause. Die Fachkräfte und andere Bewohner(innen) des TJH Solln bieten den jungen Menschen einen alternativen alltäglichen Lebenszusammenhang und damit einen neuen Lebensmittelpunkt.

Im TJH Solln wird zudem in allen Fällen eine Rückführungsoption geprüft und nur dann auf eine Verselbstständigung hingearbeitet, wenn eine Rückführung, z. B. aufgrund der Abwesen-

---

<sup>7</sup> Zusammenfassende Darstellung der Wirkungslogik

<sup>8</sup> Deutsche Traumastiftung e. V. 2019

heit der Eltern, nicht möglich oder als ungünstigere Alternative für den jungen Menschen erscheint. Die Personensorgeberechtigten werden, soweit möglich, im Sinne einer „Erziehungspartnerschaft“ in den Hilfeprozess einbezogen.

Durch die Fachkräfte und das pädagogische Konzept wird jungen Menschen zwischen zwölf bis 21 Jahren ein Zuhause angeboten, in dem sie vorübergehend leben und nachreifen können. Im Fokus steht zunächst, den jungen Menschen einen sicheren Raum zu geben, in dem sie sich geschützt fühlen können und in dem den gemachten traumatisierenden Erfahrungen die notwendige Aufmerksamkeit zuteil wird, damit sie bearbeitet werden können. Der Umgang mit den eigenen Erfahrungen und die Aneignung neuer Verhaltensweisen stehen dabei im Mittelpunkt. Dieses Nachreifen und die Gestaltung eines Zuhauses bilden grundlegende Bausteine unserer Arbeit. Die Fachkräfte im TJH Solln, inklusive der Fachdienste, stützen die Organisation des Alltags und bieten ergänzende pädagogische und therapeutische Hilfen an. Die Mitarbeitenden des TJH Solln, die alle pädagogische Fachkräfte sind und sich in Fort- und Weiterbildungen stetig weiterqualifizieren, sorgen dafür, dass sich die jungen Menschen während ihrer Zeit bei uns angenommen und akzeptiert fühlen und dass sie an der Entwicklung, Bearbeitung und Verwirklichung ihrer Ziele und Perspektiven maßgeblich beteiligt werden.

Traumatisierungen können bei jungen Menschen schwerwiegende negative Folgen haben. Daher richtet die Fachkraft das Augenmerk auf bestimmte Verhaltensaspekte oder Erlebnisse der jungen Menschen und versucht, diese aufzufangen. Dazu gehören z. B. wiederkehrende, sich aufdrängende Erinnerungen sowie Ängste, welche sich auf die traumatische Situation richten und immer wieder auftauchen, wenn etwas an das Thema erinnert (Trigger). Diese Gruppe von jungen Menschen zeigt typische posttraumatische Verhaltensweisen, deren psychische Folgen schmerzliches Wiedererleben der durchlebten Situationen, Alpträume, erhöhte Schreckhaftigkeit, Reizbarkeit und selbstverletzendes Verhalten sein können.

Daneben legen wir im TJH Solln sehr großen Wert auf ein gutes „Miteinander“ zwischen den Bewohner(inne)n und den Betreuer(inne)n. Wir bringen den jungen Menschen von Beginn an bei, dass ihr Alltag und das Zusammenleben nur mittels Absprache und Rücksichtnahme auf die anderen Bewohner(innen) und den Fachkräften gut funktionieren können. Dadurch sollen sie befähigt werden, in Interaktion miteinander zu treten, eigene Bedürfnisse zu äußern und die Bedürfnisse anderer anzuerkennen.

Im weiteren Fokus im TJH Solln steht das Erlernen von Eigenständigkeit und Selbstverantwortung im Rahmen von sozialen Beziehungen sowohl in Bezug auf den Verbleib in einer Jugendhilfemaßnahme als auch bei einer Rückführung in die Familie, d. h., die jungen Menschen sollen lernen, sich im TJH Solln einzuleben und zurechtzufinden. Wichtig dabei ist für uns eine verbindliche Tagesstrukturierung in Form von Schule, beruflicher/berufsfördernder Maßnahme oder Ausbildung. Wir unterstützen die jungen Menschen bei Bedarf dabei, eine für sie geeignete schulische und/oder berufliche Perspektive zu entwickeln, motivieren sie, dieser geregelt nachzugehen und Lernaufgaben zu bewältigen. Rückschläge sind für uns erwartete

und normale Entwicklungsschritte, wir erarbeiten gemeinsam mit den jungen Menschen die zugrundeliegenden Probleme und Ursachen und finden realisierbare Lösungswege.

Nach Stabilisierung der jungen Menschen durch den Aufbau von verlässlichen Beziehungen zwischen ihnen und den Fachkräften sowie bei einer zunehmenden und gelingenden Verselbstständigung wird die Entlassung des jungen Menschen vorbereitet. Bei Bedarf wird als Anschlusshilfe eine Aufnahme in eine geringfügiger betreute Jugendhilfemaßnahme, wie Teilbetreute Wohngruppen, Betreute Wohnformen sowie ggf. in Maßnahmen der Jugend(sozial)arbeit oder gänzlich außerhalb des SGB VIII angestrebt und vorbereitet.

Maßgeblich für die Planung und Durchführung der Hilfe ist die mit der Landeshauptstadt München getroffene Vereinbarung zum Hilfeplanverfahren im Rahmen der Wirkungsorientierten Steuerung der Hilfen zur Erziehung (WSE), die wir auch in der Kooperation mit dem Kreisjugendamt München umsetzen. Diese beinhaltet u. a. die Partizipation des jungen Menschen und ggf. der Eltern an allen Entscheidungen, die die Hilfe betreffen.

Das übergeordnete Ziel der Betreuung im TJH Solln ist die Erziehung und Begleitung der jungen Menschen zu selbstbestimmten eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die einen konstruktiven Beitrag in unserer Gesellschaft leisten können.

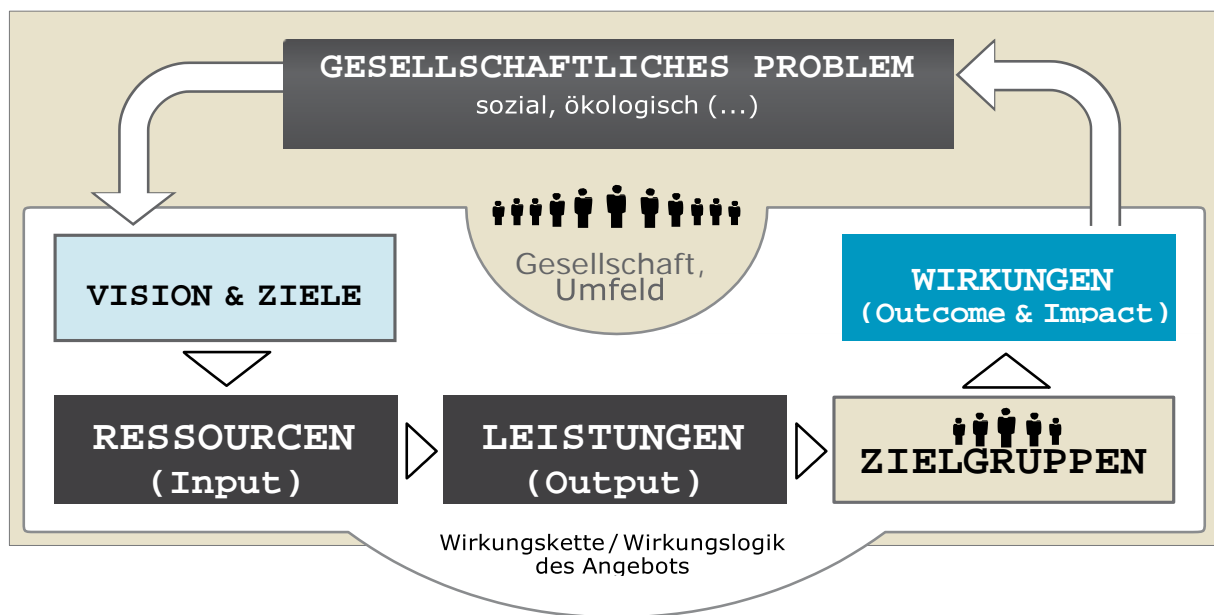


Abb. 2: Wirkungskreislauf<sup>9</sup>

<sup>9</sup> SRS 2014: 4

## 2.3 Zielgruppe

Aufgenommen werden i. S. d. § 27 SGB VIII männliche und weibliche junge Menschen ab dem vollendeten elften Lebensjahr, nach § 35a SGB VIII seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie nach § 41 SGB VIII männliche und/oder weibliche junge Volljährige.

Im Sinne der am 11.03.2014 vom Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Fortschreibung der fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII entspricht das TJH Solln aufgrund seiner speziellen traumapädagogischen Ausrichtung einer therapeutischen Gruppe: „Zielgruppe sind junge Menschen mit erheblichen, verfestigten und nicht nur vorübergehenden Störungen“<sup>10</sup> sowie „junge Menschen, bei denen milieubedingte Entwicklungsdefizite oder Verhaltensauffälligkeiten vorliegen oder deren Familie ausgefallen ist“<sup>11</sup> und „die durch konstitutionelle oder soziale Defizite in ihrer altersgemäßen Entwicklung erheblich beeinträchtigt sind.“<sup>12</sup>

Zu den charakteristischen Störungsbildern der jungen Menschen des TJH Solln zählen u. a. psychische oder Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (z. B. schädlicher Gebrauch, Abhängigkeit), schizotype oder wahnhaftige Störungen, affektive Störungen (z. B. Depression), neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen (z. B. Angst- oder Zwangsstörungen), Posttraumatische Belastungsstörungen (z. B. Angst und Depressionen verbunden mit Schlafstörungen, vegetativer Übererregtheit und Schreckhaftigkeit), Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren (z. B. Essstörungen), Persönlichkeits- oder Verhaltensstörungen (z. B. emotional instabile Persönlichkeit, Anpassungsstörungen), Intelligenzstörung (z. B. Intelligenzminderung), Entwicklungsstörungen (z. B. Sprechen oder schulische Fertigkeiten) oder Verhaltens- und emotionale Störungen (z. B. hyperkinetische Störungen oder Störung des Sozialverhaltens). Diese Störungsbilder äußern sich in „störenden“ Verhaltensweisen in Konflikten und Überforderungssituationen aufgrund des defizitären emotionalen Persönlichkeitswachstums.<sup>13</sup>

Das Verhalten der jungen Menschen im TJH Solln ist oftmals nicht situations- und personenadäquat und wird von ihnen selbst oder von ihrer Umwelt als belastend und verunsichernd erlebt und behindert vorhandene Entwicklungsmöglichkeiten. Zu den charakteristischen Entwicklungsproblemen zählen hierbei u. a. Vermeidungs- und Verweigerungsverhalten in verschiedenen Lebensbereichen, Halt- und Orientierungslosigkeit, Schulverweigerung, Weglaufen, erhöhtes Aggressionspotenzial oder Delinquenz.

Auch unbegleitete minderjährige Ausländer(innen) (nachfolgend umA genannt) gehören zur Zielgruppe. Die Statistiken des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR besagen, dass sich weltweit ca. 60 Millionen Menschen auf der Flucht befinden bzw. befunden haben. Es sind Menschen,

---

<sup>10</sup> Deutsche Traumastiftung: 47

<sup>11</sup> Bayerisches Landesjugendamt 2014: 47

<sup>12</sup> Ebd.: 47

<sup>13</sup> Heinemann & Hopf 2015: 48

die in ihrem Land verfolgt und aus ihrer Heimat vertrieben wurden, die vor dem Krieg in ihrem Land flohen oder aber auch der Bedrohung der Existenzgrundlage in ihrem Herkunftsland entkommen wollten. UmA stellen eine besonders vulnerable Personengruppe dar, da sie – in ihrer Persönlichkeitsentwicklung noch nicht abgeschlossen – grundsätzlich besonderen Schutzes bedürfen und bereits im Heimatland, aber auch durch die Wagnisse der Flucht vielerlei Gefahren ausgesetzt waren. Das Erleben von Krieg, Gewalt, Verfolgung oder Missbrauch und die belastende Situation, die Heimat sowie die Familie unfreiwillig verlassen zu müssen, sind traumatisierende Erlebnisse. Die jungen Menschen sind dadurch starken Belastungen ausgesetzt, viele von ihnen sind traumatisiert und benötigen in der Folge eine intensive, oft auch traumapädagogische Betreuung.

## 2.4 Ausschlusskriterien

Selbst- oder Fremdgefährdung, die einen akuten medizinischen, psychologischen oder psychiatrischen Behandlungsbedarf erfordert, sowie gewalttätiges Verhalten, das den Schutz und die Sicherheit anderer gefährdet, können dazu führen, dass die jungen Menschen nicht im TJH Solln aufgenommen und betreut werden können. Gleiches gilt für einen nicht leistbaren Pflegebedarf bzw. die Notwendigkeit gesonderter baulicher Voraussetzungen aufgrund einer Behinderung.

Sofern die gewählte Hilfe oder Form der Unterbringung im TJH Solln nicht geeignet ist, das Wohl des jungen Menschen zu sichern, stellt auch dies ein Ausschlusskriterium dar.

## 2.5 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Stationäre Jugendhilfe im TJH Solln kann als

- Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII),
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII),
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung und/oder sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII) erbracht werden.

Dabei leben die jungen Menschen außerhalb ihrer Familien im TJH Solln, in dem das Alltagsleben mit den erforderlichen pädagogischen und therapeutischen Hilfen verbunden und zu einem ganzheitlichen Förderungszusammenhang ausgestaltet wird. Die jungen Menschen werden in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt.

Die Hilfe muss i. S. d. § 27 SGB VIII geeignet und notwendig, i. S. d. § 35a SGB VIII dem Bedarf im Einzelfall entsprechen und notwendig sein oder i. S. d. § 41 SGB VIII notwendig sein. Die Hilfe ist dann geeignet, wenn sie tauglich ist, dem Mangel abzuhelpen, den Zweck der Hilfe zu erreichen und dem Bedarf voraussichtlich zu entsprechen. Hilfen nach §§ 13, 16, 19 bis 21 und

22 a, 23 SGB VIII scheiden als nicht geeignet aus, weil sie nicht den Zweck haben, ein Erziehungsdefizit zu beseitigen oder einen Ausfall von Erziehungsleistung auszugleichen, sondern die Eingliederung und Teilhabe an der Gesellschaft sicherzustellen.

Notwendig ist die Hilfe, wenn sie zur Bedarfsdeckung und hinsichtlich ihres Umfangs und der Intensität erforderlich ist und ein gleich wirksames, aber weniger beeinträchtigendes Mittel nicht zur Verfügung steht. Die Notwendigkeit einer Hilfe ist ausschließlich am Grad des Mangels an Erziehung bzw. der eingeschränkten individuellen Situation (und nicht an Haushaltsmitteln) zu messen. Eine familienersetzende Hilfeart ist dann notwendig, wenn eine familienunterstützende oder -ergänzende Hilfe nicht gleich geeignet ist.

Die Klärung, ob eine Hilfe außerhalb der Familie erforderlich ist und welche Hilfeform geeignet und notwendig ist, wird nach § 36 Abs. 2 SGB VIII im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und zusammen mit dem jungen Menschen und bei Minderjährigen zusammen mit den Personensorgeberechtigten getroffen. Im Hinblick auf die Wahl der konkreten Einrichtung oder sonstigen betreuten Wohnform sowie hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung der Hilfe gilt das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen nach §§ 5 SGB VIII Abs.1 und 36 Abs.1 S. 4 SGB VIII, sofern damit keine unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind. An der Hilfeplanerstellung sind die Mitarbeitenden des TJH Solln maßgeblich beteiligt.

## 2.6 Ziele<sup>14</sup>

Die Perspektive der Hilfe ist vom Alter und Entwicklungsstand des jungen Menschen sowie von den Prognosen für die Entwicklungsmöglichkeiten der Erziehungsmöglichkeiten in der Herkunftsfamilie abhängig. Bei entsprechenden Voraussetzungen soll die Hilfe im TJH Solln eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie ermöglichen, auf die Erziehung in einer anderen als der Herkunftsfamilie vorbereiten oder eine auf Dauer angelegte selbstständige Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten.

Die Perspektive der Rückführung zu verfolgen, heißt für die Mitarbeitenden des TJH Solln, die vorhandenen positiven Bindungen zu fördern und die Ressourcen für eine Rückkehr in die Familie, so denn dies möglich ist, zu stärken. Dies beinhaltet jedoch auch, bei allen Beteiligten eine realistische Einschätzung ihrer Möglichkeiten anzustreben. Eine dauerhafte Rückkehr in den Lebenszusammenhang der Herkunftsfamilie kann in manchen Fällen unrealistisch sein, denn Familien können mit den allgemeinen Erziehungsanforderungen sowie mit dem spezifischen Bedarf eines jungen Menschen dauerhaft überfordert sein. Es kann für die Beziehungen zur Herkunftsfamilie unter bestimmten Voraussetzungen (belastungsreicher familialer Erfahrungshintergrund) sogar eher förderlich sein, für die jungen Menschen eine alternative Perspektive herauszuarbeiten. Auch für diesen Fall gilt, dass der Kontakt zur Herkunftsfamilie soweit als möglich zu fördern und zu erhalten ist. Um eine Rückführung vorzubereiten oder eine

---

<sup>14</sup> Intendierte Wirkungen (Outcome/Impact)



alternative Perspektive zu erarbeiten, ist eine kontinuierliche und intensive Elternarbeit notwendig. Sie kann weder nur durch die Einrichtung<sup>15</sup> noch isoliert von dieser allein durch das Jugendamt oder Dritte geleistet werden. Aus diesem Grund stehen im TJH Solln entsprechende Kapazitäten für die Elternarbeit sowie für die darauf bezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen bereit.

Da es sich im TJH Solln um eine therapeutische Gruppe handelt, liegt der Schwerpunkt der erzieherischen Aufgabe in der „Verbindung von Alltagserleben mit entwicklungsförderlichen pädagogischen Angeboten“<sup>16</sup>, der „Kompensation erlittener Beeinträchtigungen durch das heilpädagogische Milieu und in der gezielten Behandlung von Störungsbildern“<sup>17</sup> und der gezielten „pädagogisch-therapeutischen Einflussnahme mit dem Ziel, die erlebten belastenden Lebensereignisse zu verarbeiten, erforderliche Kompetenzen zu fördern und wieder Anschluss an eine altersgemäße Entwicklung des Erlebens und Handelns zu finden.“<sup>18</sup>

Das primäre Ziel ist die Förderung der altersgemäßen Entwicklung der jungen Menschen hin zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeit. Dabei ist es den Fachkräften des TJH Solln wichtig, dass der Fokus auf individuelle Ziele gelegt wird, welche in guter Kooperation mit dem Jugendamt, dem jungen Menschen und den Personensorgeberechtigten erarbeitet und im Hilfeplan festgeschrieben werden. Um der Festlegung und auch der Ausführung der Ziele der jungen Menschen gerecht zu werden, bietet das TJH Solln eine intensive Förderung der elterlichen Kompetenzen an. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften und den Personensorgeberechtigten dient dazu, die Erziehung der jungen Menschen „gemeinsam durchzuführen“ und den Personensorgeberechtigten immer wieder beratend zur Seite zu stehen. Die verschiedenen Alltagssituationen (Schulbesuch, Anbindung an eine Therapie, Gespräche mit den Fachdiensten usw.), welche die jungen Menschen im TJH Solln erleben, werden zwischen den Fachkräften und den Personensorgeberechtigten immer wieder besprochen. Dies kann nur in guter Kooperation und im ständigen Austausch von Informationen sowie durch die Koordination von verschiedenen Erziehungsstilen geschehen.

Auf eine subjektunspezifische Gestaltung der Hilfe wird vom Gesetzgeber und im Nachgang auch von uns als Leistungserbringer im Hinblick auf den ganzheitlichen und umfassenden Charakter der Hilfen konsequent verzichtet. Ohne der individuellen Hilfeplanung vorzugreifen, erscheinen dennoch die folgenden positiven zukünftigen Zustände<sup>19</sup> – die sich eng am Capabilities Approach von Martha Nussbaum orientieren<sup>20</sup> – für die viele der betreuten jungen Menschen erstrebenswert:

---

<sup>15</sup> Thiersch 1992: 114

<sup>16</sup> Bayerisches Landesjugendamt 2014: 47

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> Ebd.

<sup>19</sup> Ziele sind positive zukünftige Zustände, keine Maßnahmen.

<sup>20</sup> Vgl. dazu ausführlich Nathschläger 2014: 69-148

- Der junge Mensch lebt ein gutes Leben, wesentliche Grundbedürfnisse sind nachhaltig befriedigt. Er/sie lebt nicht in Lebensumständen, die als nicht lebenswert betrachtet werden können. Er/sie verfügt über eine angemessene Wohnung und die grundsätzliche Wohnfähigkeit und ebenso über die Fähigkeit, mit den ihm/ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und materiellen Mitteln umgehen und sich die Existenzgrundlage sichern zu können.
- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen und ihm/ihr stehen die Möglichkeiten einer angemessenen medizinischen Versorgung zur Verfügung. Er/sie ist körperlich und kognitiv altersadäquat entwickelt.
- Die körperliche Integrität des jungen Menschen ist gewährleistet, das heißt, er/sie ist vor äußerer Gewalt geschützt, kann selbstbestimmt und eigenverantwortlich über seinen/ihren Körper und seine bzw. ihre Sexualität verfügen.
- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, sich seiner/ihrer Sinne und intellektuellen Fähigkeiten zu bedienen.
- Der junge Mensch ist zu Gefühlserfahrungen (Zuneigung, Liebe, Trauer, Dankbarkeit) fähig, er/sie ist emotional und sozial altersadäquat entwickelt.
- Anhand praktischer Vernunft hat der junge Mensch eine Vorstellung über ein „gutes Leben“ entwickelt und kann sein/ihr Leben entsprechend planen und reflektieren.
- Sozialität und Anerkennung sind Fähigkeiten, die es dem jungen Menschen ermöglichen, in Gesellschaft anderer zu leben und sich als gleichberechtigter und wertvoller Teil der Gesellschaft zu verstehen. Der junge Mensch verfügt über soziale Kompetenz und ist beziehungs- und konfliktfähig sowie sozial integriert.
- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, ein Verhältnis zu anderen Lebewesen (Tieren, Pflanzen und der natürlichen Umwelt) zu entwickeln.
- Spielerische Entfaltung ist die Fähigkeit, die es dem jungen Menschen ermöglicht, sich kreativ zu verwirklichen, sich zu erholen und zu spielen.
- Der junge Mensch ist fähig, sich wirkungsvoll an politischen Prozessen zu beteiligen und sein/ihr Recht auf Eigentum und Arbeit zu realisieren. Dazu gehört auch eine abgeschlossene und qualifizierende Schul- oder Berufsausbildung.
- Darüber hinaus ist ebenso von Bedeutung, dass die Eltern eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung gewährleisten können.

Um diese Ziele zu erreichen, ist es unabdingbar, dass die jungen Menschen an der Entwicklung und Setzung der Ziele mitwirken und diese für sich als sinnvoll und erstrebenswert akzeptieren.

## 2.7 Theoretische Grundlagen

Die im TJH Solln beschäftigten Fachkräfte arbeiten auf Basis eines umfangreichen theoretischen Fundaments. Dieses besteht aus den Theorien Sozialraumorientierte Soziale Arbeit, Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, Systemische Soziale Arbeit, Gruppendynamik, Bindungstheorie, Lerntheorie und Interkulturelle Kommunikation.

Folgende theoretische Grundlagen besitzen eine besondere Relevanz:

- Bindungstheorie
- Lerntheorie
- Systemische Soziale Arbeit

### 2.7.1 Bindungstheorie

Die Bindungstheorie entstand in den 1960er Jahren als Gegenpol zur Freudschen Triebtheorie und ihrer Überbetonung der kindlichen Sexualität. Sie bezog tatsächliche Familienergebnisse und die Auswirkungen früher Mutter-Kind-Trennungen in die Erklärung von Bindungs- und Beziehungsverhalten ein, verstand diese Bindungsverhaltensweisen als natürliche und gesunde Funktion des menschlichen Wesens und griff dabei auch auf Erkenntnisse aus der Ethologie, also der Verhaltensforschung, zurück.<sup>21</sup>

Forschungsergebnisse von John Bowlby und Mary Ainsworth förderten zutage, dass Menschen ein angeborenes Bedürfnis innewohnt, enge und von intensiven Gefühlen geprägte Bindungen und Beziehungen zu Mitmenschen aufzubauen. Mary Ainsworth arbeitete 1969 mit der so genannten „Fremden Situation“ unterschiedliche kindliche Bindungs- und Erkundungsverhaltenstypen heraus: sicher, unsicher-vermeidend, unsicher-ambivalent, unsicher-desorganisiert gebunden. Der sicher gebundene Typ ist in der Lage, bei emotionalen Belastungen Halt und Trost in seiner Bezugsperson zu finden. Die Verfügbarkeit der Bezugsperson und deren zeitnahe und vorhersehbare Reaktion spielen für die Qualität der Bindung eine große Rolle.

Eine sichere Bindung ist eine gute Grundlage, um mit im Leben auftretenden Schwierigkeiten und eventuell auch traumatischen Erfahrungen fertigzuwerden. Sicher gebundene Menschen haben gelernt, sich selbst mit ihren Bedürfnissen ernst zu nehmen, sich selbst zu beruhigen und sich dann Hilfe zu holen. Sie können sich besser in andere einfühlen als junge Menschen mit einer unsicheren Bindung, haben mehr Kontakte und Beziehungen, können besser lernen und zeigen mehr Ausdauer und Flexibilität. Jedoch gehören auch Anteile einer unsicher-vermeidenden und unsicher-ambivalenten Bindung zu einem funktionierenden Beziehungsverhalten. In Krisen reichen diese Muster jedoch unter Umständen nicht mehr zur gesunden Bewältigung aus. Zudem verändern sich Bindungen im Laufe des Lebens, frühere Bindungserfahrungen stellen die Weichen für die weitere Entwicklung, Lebensereignisse – positive wie negative – können zur Veränderung in der Qualität von Bindungsstrategien beitragen.

Gerade in der Kinder- und Jugendhilfe, in der junge Menschen betreut werden, die bis zu diesem Zeitpunkt häufig kaum positive Bindungserfahrungen gemacht haben, werden korrigierende Interventionen von Fachkräften nötig. Sie müssen im Laufe der Betreuung eine sichere Basis für die jungen Menschen bieten. Erreichbarkeit, Verfügbarkeit und Feinfühligkeit der

---

<sup>21</sup> Bretherton 2009: 27ff.

Fachkraft spielen hier eine große Rolle, ebenso eine Konstanz der Beziehung sowie vorhersagbares, positives Verhalten.<sup>22</sup>

Durch adäquate Bindungs- und Beziehungsangebote, Begleitung und Unterstützung sowie ein wohlgeplantes Ende der professionellen Beziehung können junge Menschen neue, positive Beziehungserfahrungen machen und diese festigen.

## 2.7.2 Lerntheorie

Unter dem Begriff Lerntheorien werden Modelle bzw. Konstrukte und Hypothesen verstanden, welche den komplexen und nicht direkt beobachtbaren Prozess des (menschlichen) Lernens aus psychologischer bzw. neurobiologischer Sicht beispielhaft und systematisch zu beschreiben und zu erklären versuchen. Nach der Definition von Bower/Hilgard bezieht sich Lernen auf „die Veränderung im Verhalten oder im Verhaltenspotenzial eines Organismus in einer bestimmten Situation, die auf wiederholte Erfahrungen des Organismus in dieser Situation zurückgeht“<sup>23</sup>. Das eigentliche Lernen ist also nicht direkt beobachtbar, sondern wird aus der dauerhaften Veränderung des Verhaltens aufgrund von Erfahrungen gefolgert. Um eine solche Veränderung pädagogisch zu begleiten, wird eine kontinuierliche und von Vertrauen gekennzeichnete Beziehung benötigt.

Albert Bandura verbindet Elemente der behavioristischen und der kognitiven Theorie und entwickelt das Modellernen (auch Beobachtungslernen genannt). Grundlage hierfür ist folgende Annahme: „Der Mensch beobachtet seine Umwelt, interpretiert seine Eindrücke, generiert Handlungsentwürfe und wertet ihre Wirkungen aus.“<sup>24</sup> Das Lernen ist also nicht nur Imitieren, sondern auch eine „Person-Situation-Interaktion.“<sup>25</sup> „Hierbei werden Verhaltensformen, die bei anderen gesehen werden, in das eigene Verhalten übernommen. Der Lernende ist der Beobachter, die beobachtete Person das Modell.“<sup>26</sup> Umso tragfähiger die Beziehung zwischen pädagogischer Fachkraft und Leistungsempfänger(in), desto höher ist der Verstärkerwert<sup>27</sup>.

Das Beobachtungs- bzw. Nachahmungslernen kann durch die nachfolgenden zwei Phasen bzw. den darin verankerten Prozessen dargestellt werden:<sup>28</sup>

1. Aneignungsphase, bestehend aus Aufmerksamkeits- und Gedächtnisprozessen.
2. Ausführungsphase, bestehend aus Reproduktions- und Motivationsprozessen.

---

<sup>22</sup> Unzner 2009: 340 f

<sup>23</sup> Bower 1983: 31

<sup>24</sup> Gudjons 2003: 218

<sup>25</sup> Weidenmann 1989: 1104

<sup>26</sup> Schröder 2001: 224

<sup>27</sup> vgl. Bandura 1976: 54

<sup>28</sup> vgl. Bandura.: 24ff

Übertragen auf die Arbeit in der Ambulanten Erziehungshilfe bedeuten diese Prozesse:

- Aufmerksamkeitsprozesse: Die/Der Leistungsempfänger(in) (alternativ die/der Personensorgeberechtigte) konzentriert ihre/seine Aufmerksamkeit auf die Fachkraft und beobachtet sie, wobei sie/er Verhaltensweisen auswählt, die sie/ihn besonders interessieren.
- Behaltensprozesse: Ein Modellverhalten kann manchmal erst nach längerer Zeit nach dem Beobachten reproduziert werden, da die Speichervorgänge im Gehirn einige Zeit benötigen. Hilfreich für diese Prozesse ist, wenn das Beobachtete in für die Person bedeutsame Schemata eingeordnet werden kann.
- Reproduktionsprozesse: Das Verhalten wird, in Abhängigkeit des innerlich aufgebauten Modells, vom jungen Menschen ausgeführt und eingeübt.

Motivationsprozesse: Der junge Mensch wird in seinem Tun verstärkt, weil er den Erfolg seines eigenen Verhaltens sieht. Zudem ist es besonders wichtig, dass das soziale Umfeld bzw. die pädagogische Fachkraft auf das Verhalten reagiert und somit dazu beiträgt, ob das Verhalten beibehalten oder fallengelassen wird. Verstärkende Maßnahmen hierzu sind: Lob, Anerkennung, Wertschätzung und Belohnung.

### 2.7.3 Systemische Soziale Arbeit

Die Systemische Soziale Arbeit nach Lüssi basiert auf den Systemtheorien und geht grundsätzlich nicht von einer linearen Kausalkette (Ursache – Wirkung) aus. Eine Betrachtung des, zumeist sozialen, Systems in Wechselwirkung mit Elementen innerhalb und außerhalb des Systems findet statt. Systemische Soziale Arbeit zielt dabei auf die Behebung einer vorhandenen Systemstörung und nicht auf die Problemlösung im Sinne einer Kausalkette ab.

Lüssi benennt drei Möglichkeiten für eine vorliegende Systemstörung.<sup>29</sup> Orientiert an der Funktionalität des Systems kann eine Fehlfunktion, ein Funktionsausfall oder ein Funktionskonflikt bestehen. Die Aufgabe der Systemischen Sozialen Arbeit besteht nun darin, die Systemstörung zu identifizieren und mit Mitteln, Methoden und Handlungsarten eine soziale Problemlösung herbeizuführen. Dabei identifiziert Lüssi<sup>30</sup> drei soziale Problemarten: (im)materielle Not, subjektive Belastung und Lösungsschwierigkeiten. In unserer Zielgruppe sind häufig alle drei Problemarten zu finden.

Als Mittel zur Problemlösung beschreibt Lüssi<sup>31</sup> die Institution, Sachmittel, freiwillige Helfende, andere Dienstleistungen, rechtliche Grundlagen, Berufswissen, Sprache und die Persönlichkeit der Fachkräfte.

---

<sup>29</sup> Lüssi 1991

<sup>30</sup> Ebd.

<sup>31</sup> Ebd.

Die Methoden der Systemischen Sozialen Arbeit fußen auf den konzeptionellen Prinzipien (individuelles Fallverstehen, Wechselwirkung zwischen Verstehen und Handeln u. a.), den Handlungsprinzipien (Problemlösungsvorgehen und Beziehung Fachkraft – junger Mensch) und den Akzeptanzprinzipien (Glaubwürdigkeit und Effizienz des Vorgehens).

Abschließend folgen die Handlungsarten, die das konkrete Vorgehen in der Systemischen Sozialen Arbeit beschreiben: Beratung, Betreuung, beschaffendes Agieren, Vertretung, Verhandlung und Intervention. Die Fachkräfte betrachten auf dieser Grundlage die sozialen Systeme des jungen Menschen, identifizieren die Störungen und entwickeln mit allen Beteiligten Lösungsstrategien zur Herstellung der Funktionalität im jeweiligen System. Das betrifft in erster Linie die Systeme Schule, Ausbildungsstelle, Familie, Peergroup und das Suprasystem der Gesellschaft mit Schwerpunkt auf Integration.

## 2.8 Ethische Grundlagen – ohne Werte hat unsere Arbeit keinen Wert

In den Leitbildern drücken sich die sogenannten vorethischen Grundlagen des Handelns aus, d. h. dort ist nicht beschrieben wie, sondern warum gehandelt wird. Hier beschreiben wir unsere Ethischen Grundlagen, die unser pädagogisches Handeln leiten.

### 2.8.1 Christliche Ethik

Historisch bedeutet Diakonie (altgriechisch „Dienst“) gelebte christliche Haltung. Diakonie in diesem Verständnis umfasst alle Aspekte des Dienstes am Menschen und ist im theologischen Verständnis neben Seelsorge und Verkündigung einer der Grundvollzüge der Kirche.

Diakonische Träger entwickelten ihr Profil auf der Basis dieses historisch christlich-kirchlichen Kontexts, in welchem sich helfendes Handeln in einer Nächstenliebe mit Blick auf die sozial Deklassierten, die Fremden, Ausgegrenzten und Hilfebedürftigen ausdrückte und das Christ-Sein definierte.

Das Leitbild des Diakonischen Werks Rosenheim dokumentiert u. a. insbesondere dieses christlich motivierte Verständnis, wenn es heißt: „Bei der Gestaltung dieses diakonischen Auftrags orientieren wir uns an dem Grundsatz, dass jeder Mensch eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit ist. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen (31,8 Sprüche Salomo AT)“ (vgl. 1.1.2).

Des Weiteren bezieht sich das Diakonische Werk Rosenheim in seinem Wirken auf die *Sieben Werke der Barmherzigkeit* und steht für eine Haltung *der Unabdingbarkeit der menschlichen Würde* als Grundlage für gegenseitige Hilfe und Solidarität in existenziellen und situationsbedingten Notlagen. Die *Sieben Werke der Barmherzigkeit* spiegeln sich derzeit beispielsweise in folgendem Angebotsportfolio:

- Hungrige speisen – Tafeln, Kirchliche Allgemeine Soziale Arbeit (KASA), Fokus auf gesunde Mahlzeiten in Kindertagesstätten und stationären Einrichtungen.
- Durstige tränken – Sinnhaftigkeit des Lebens entdecken, Liebe und Anerkennung geben, Selbstwert stärken, Würde bewahren.
- Fremde beherbergen – Obdachlose betreuen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen, stationäre Hilfeangebote.
- Nackte kleiden – Kleiderkammern, in existenziellen Krisen unterstützen, junge Menschen z. B. in den stationären Hilfen mit Kleidung ausstatten.
- Gefangene besuchen – Inhaftierte in den JVA besuchen und Kontakt halten, Angebote zur Wiedereingliederung, Angebote der Straffälligenhilfe.
- Kranke pflegen – Zuwenden, Zuhören und Begleiten, psychische Unterstützung ermöglichen, traumapädagogische stationäre Angebote.
- Tote bestatten – Trauernde trösten, Abschiede gestalten.

Das Leitbild gibt Orientierung und Anregung (vgl. 1.2.1). Die Aussagen zu Einstellung und Haltung müssen sich synchron in Handlung und Verhalten widerspiegeln, um die beabsichtigte Wirkung zu entfalten. Dazu ist ein kontinuierlich zu führender Wertediskurs im Träger und in den einzelnen Einrichtungen erforderlich, um die Bedeutungsspannen der Wertebegriffe im Verständnis der Mitarbeitenden ganz unterschiedlicher weltanschaulicher und religiöser Orientierungen zu diskutieren und eine Verständigung darüber zu erreichen.

Es geht um einen Glaubwürdigkeitsprozess ausgehend von den Worten im Leitbild hin zu gelebten Werten.

## 2.8.2 Berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Diakonischem – wie auch nicht diakonisch motiviertem – Handeln muss es ein zentrales Anliegen sein, die Frage nach dem richtigen Handeln nicht nur aus rechtlicher, fachlich professioneller oder sozialwissenschaftlicher Sicht zu stellen, sondern diese Frage auch ethisch zu reflektieren. Helfendes Handeln muss immer auch ethisch verantwortbares Handeln sein.

Die Relevanz der Ethik konkretisiert sich für unterschiedliche Zielgruppen wie folgt:

„Für das Klientel der Sozialen Arbeit sollten Entscheidungen in der Haltung größtmöglicher Anwaltschaftlichkeit gefällt werden. Leitfrage dabei ist: Was ist das Bestmögliche für diesen Menschen? Diese Frage berücksichtigt die Autonomiefähigkeit und die Wünsche der Betroffenen ebenso wie den fachlichen Rat verschiedener Professionen [...]. Für Mitarbeitende bedeuten ethisch reflektierte Entscheidungen Handlungssicherheit. [...] Verantwortlichkeiten können geklärt und der Zusammenhalt im Team gestärkt werden. Für Unternehmen stellt ethisches Know-how ein Qualitätsmerkmal dar. [...] Professionell verankerte Ethik steht auch für

eine Vertrauensressource, die eine nicht zu unterschätzende Außenwirkung für Sozialunternehmen hat. Für die Politik kann die ethische Arbeit in Sozialunternehmen die Finger auf die Wunden von Ordnungs- und Sozialrecht legen, um zu einer Gestaltung von Strukturen und Rahmenbedingungen anzuregen, die weniger ethische Konflikte auf der operationalen Ebene verursachen.“<sup>32</sup>

Neben dem christlichen Wertefundament liegen unserem beruflichen Handeln die berufsethischen Standards des *Deutschen Bundesverbands für Soziale Arbeit e. V. (DBSH)* zugrunde. Der *DBSH* begreift die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, deren Grundsatz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ oberstes Anliegen für die Soziale Arbeit sein muss. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit stehen in einer besonderen Verantwortung gegenüber den Menschen, mit denen und für die sie tätig sind, sowie gegenüber Gesellschaft und Politik. Soziale Arbeit bietet und vermittelt Hilfestellungen und steht somit im Fokus des parteilichen Aushandelns ganz unterschiedlicher Interessen. Damit verbunden ist immer wieder die Frage der Positionierung Sozialer Arbeit im Allgemeinen und im Konkreten des beruflichen Handelns.<sup>33</sup>

Drei der wichtigsten ethischen Grundprinzipien stehen für den *DBSH* im Vordergrund:

- Achtung der Autonomie der Klientel
- Gerechtigkeit
- Solidarität

## 2.9 Methodische Grundlagen

Die im TJH Solln beschäftigten Fachkräfte arbeiten vorrangig basierend auf den folgenden methodischen Grundlagen der Sozialen Arbeit:

- Traumapädagogik
- (Traumasensible) Beziehungsarbeit
- Therapeutisches Milieu
- Partizipation und Beschwerdemanagement
- Medienpädagogik
- Schutz vor Gewalt

Weitere methodische Grundlagen wie Systemische (Familien-)Beratung, Lösungsorientierte Beratung, Alltagspädagogik in der Heimerziehung, Soziale Diagnose, Empowerment, Case Management, Konfrontative Pädagogik & Devianzpädagogik, Life Space Crisis Intervention, Klientenzentrierte Gesprächsführung sowie Themenzentrierte Interaktion können ergänzend angewandt werden.

---

<sup>32</sup> Kooperationskreis Ethik 2019:15

<sup>33</sup> Vgl. *DBSH* 2014



## 2.9.1 Traumapädagogik

Traumapädagogik wird als Sammelbegriff für pädagogische Ansätze und Methoden bei der Arbeit mit jungen Menschen, insbesondere in der stationären und teilstationären Kinder- und Jugendhilfe ab Mitte der 90er Jahre, bezeichnet.

Weiß definiert den Begriff als eine „*junge Fachrichtung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Fachkräfte, die mit traumatisch belasteten Kindern und Jugendlichen im Arbeitsalltag konfrontiert sind, durch ... die Schaffung tragfähiger Strukturen in den Institutionen bei ihrer anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen.*“<sup>34</sup>

Traumapädagogik ist ein Teil der Traumarbeit und beruht auf der Zusammenarbeit von Therapie und Pädagogik. Sie stellt ein Gesamtkonzept dar, das sich am Wissen und den Erkenntnissen der Erziehungswissenschaften, der Psychotraumatologie, der Bindungstheorie, der Resilienzforschung und der Traumatherapie orientiert. Traumabearbeitung ist vor allen Dingen ein Prozess der Selbstbemächtigung, den junge Menschen in den für sie sozial bedeutsamen Bezügen vollziehen, der nach Weiß folgende Dinge beinhaltet:

- Die Veränderungen von dysfunktionalen Einstellungen und Überzeugungen;
- Die Möglichkeit, das Geschehene in die eigene Lebensgeschichte einzuordnen;
- Die Chance im Leben, im „Jetzt“ einen Sinn zu finden;
- Die Entwicklung von Körpergewahrsein und Körperfürsorge;
- Die Selbstregulation von traumatischen Erinnerungsebenen und von traumatischem Stress;
- Vertrauen in Beziehungen;
- Die Entwicklung einer respektierenden Haltung den eigenen Wunden/Schwierigkeiten/Beeinträchtigungen gegenüber;
- Chancen für Soziale Teilhabe.

Ziel der Traumapädagogik ist die emotionale und soziale Stabilisierung von jungen Menschen. Grundlage hierfür ist die Schaffung eines sicheren Ortes mit verlässlichen und vertrauensvollen Beziehungen. Es geht vorrangig um den Aufbau einer stabilen sowie vertrauensvollen Beziehung zwischen den Fachkräften und den Betroffenen sowie die dazugehörigen Beziehungsangebote, welche im Sinne einer neuen Beziehungserfahrung angeboten werden. Einfühlen, Verstehen und akzeptierende Wertschätzung sind die Grundlagen für den Beziehungsaufbau, aber auch gleichzeitig für eine kongruente und authentische Haltung.

Dabei haben sich folgende handlungsleitenden Inhalte herauskristallisiert:

- Pädagogik des Sicheren Ortes
- Pädagogik der Selbstbemächtigung
- Traumapädagogische Gruppenarbeit

---

<sup>34</sup> Weiß 2016

- Stabilisierung und (Selbst-)Fürsorge für Fachkräfte als institutioneller Auftrag
- Traumapädagogik in der Schule
- Milieutherapeutische Konzepte

Allen gemeinsam ist die traumasensible Grundhaltung, in deren Zentrum die Annahme des guten Grundes steht, nämlich dass das Verhalten des jungen Menschen entwicklungsge- schichtlich verstehbar – eine normale Reaktion auf eine außerordentliche Belastung – ist. Die- ser und weitere Ansätze sind (vgl. BAG Traumapädagogik 2011):

- Die Annahme des guten Grundes – „Alles was ein Mensch zeigt, macht Sinn in seiner Ge- schichte.“
- Wertschätzung – „Es ist gut so, wie du bist!“
- Partizipation – „Ich traue dir was zu und überfordere dich nicht!“
- Transparenz – „Jeder hat jederzeit das Recht auf Klarheit!“
- Spaß und Freude – „Viel Freude trägt viel Belastung!“

Traumatisierung beeinflusst das gesamte Leben eines Menschen. Nicht selten entwickeln Menschen nach einer Traumatisierung eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS). Men- schen mit traumatischen Erfahrungen weisen meist eine verminderte Stresstoleranz, Hochri- sikoverhalten, Bindungsprobleme sowie Probleme der Emotionsregulation auf. Eine sichere Bindungserfahrung in der Kindheit gilt als eine der wichtigsten Ressourcen gegen die Entwick- lung einer PTBS.

Junge Menschen und deren Mütter/Väter werden im Prozess der Stabilisierung begleitet und unterstützt. Im Sinne der Psychoedukation werden normale psychische und physische Reakti- onen auf erlebte Traumata sowie die Entstehung und Wirkungsweise von Triggern in Einzel- und Familiengesprächen erklärt. Aufgrund der Aufklärung von eventuell komplexen medizini- schen und psychiatrischen Fakten können notwendige pädagogische und therapeutische Maßnahmen von allen Beteiligten nachvollzogen werden. Das bessere Verstehen der Zusam- menhänge ist meist eine Grundvoraussetzung für eine gute Zusammenarbeit.

Zudem kommen Imaginationsübungen sowie Übungen zur Körperwahrnehmung zum Einsatz. In der Stabilisierungsphase<sup>35</sup> lernen die Betroffenen mithilfe unterschiedlicher Techniken, die in der Traumatherapie Anwendung finden, mit überflutenden Bildern der erlebten Ereignisse umzugehen und somit die Befähigung zur Selbstberuhigung, Selbstliebe und Selbstakzeptanz zu erlangen. Oberstes Ziel ist die Förderung der Bewältigungskompetenzen der jungen Men- schen.

---

<sup>35</sup> Stabilisierungsphase benennt die Phase, in welcher kein Kontakt mehr zum Täter besteht, die Betroffenen sich in einem geschützten Rah- men befinden und die Möglichkeit haben, eine sichere Beziehung aufzubauen.

## 2.9.2 (Traumasensible) Beziehungsarbeit

Ein essenzieller Bestandteil gelingender Hilfe zur Erziehung ist die Qualität der Beziehung zwischen jungem Menschen und pädagogischer Fachkraft. Beziehung ist die Grundlage für jegliches sozialarbeiterisches Tun, daher nimmt Beziehungsarbeit eine besondere Rolle im pädagogischen Handeln ein. Beziehung meint dabei im Allgemeinen die Interaktion und das Verhältnis zwischen zwei oder mehr Individuen, wobei der Bindung als einem Wesenselement einer engen, vertrauensvollen Beziehung eine qualitative Bedeutung zukommt (vgl. das Kapitel Bindungstheorie). Beziehungsabbrüche, Gewalt, sexuelle Grenzüberschreitungen etc. führen dazu, dass junge Menschen Beziehungsangeboten ablehnend gegenüberstehen oder sogar unfähig sind, eine Beziehung einzugehen und zu gestalten. Sie benötigen daher einen sicheren Rahmen, in dem ihnen korrektive positive Beziehungsangebote gemacht werden und in dem sie ermutigt und befähigt werden, diese tragfähig einzugehen.<sup>36</sup> Besonders traumatisierten jungen Menschen müssen positive Bindungs- und Beziehungserfahrungen ermöglicht werden, die sie darin unterstützen, sich wieder ihrer selbst zu bemächtigen.

Daher versuchen unsere Fachkräfte im TJH Solln einen geschützten pädagogischen Rahmen zu schaffen, in dem diese positiven Beziehungserfahrungen erlebt und die jungen Menschen in ihrer Beziehungsfähigkeit angeleitet werden können. Klare und verlässliche Regeln sowie Vertrauen spielen dabei eine wesentliche Rolle. Deshalb reflektieren wir den Einfluss unseres pädagogischen und organisatorischen Handelns vor den Auswirkungen, die er auf die Qualität der Beziehung zu den jungen Menschen nimmt. Wir zeigen offenes und ehrliches Interesse am Befinden des jungen Menschen, verlässliche und transparente Strukturen (z. B. Urlaubsplanung, Absprachen und Termine) unterstützen den jungen Menschen dabei, sich für eine Beziehung öffnen zu können.

„Beziehung gelingt, wenn Interesse gezeigt, Sympathie ausgestrahlt, Sicherheit vermittelt, Hilfestellung geleistet, Wertschätzung gegeben, Beteiligung ermöglicht und Bindung positiv vorgelebt werden.“<sup>37</sup> Das pädagogische Handeln der Fachkräfte zeichnet sich durch eine professionell gestaltete, wertschätzende, offene und reflektierende Art aus. Die Fachkräfte bringen den jungen Menschen Vertrauen, Orientierung, Respekt, Empathie und Anteilnahme entgegen, stärken auf diese Weise das Selbstgefühl der jungen Menschen und leben ihnen ein positives Beziehungsangebot vor.

Die Beziehung wird durch die Fachkräfte transparent, vorhersagbar, verlässlich und haltgebend gestaltet und kann so bisher gemachte negative Erfahrungen nicht nur ausgleichen, sondern die jungen Menschen auch zu einer Reflexion ihrer Erfahrungen und der damit einherge-

---

<sup>36</sup> Wolf 2018: 16-17

<sup>37</sup> Rothballer 2018: 14

henden Interaktionsmuster anleiten. Indem wir das bisherige Beziehungs- und Bindungsverhalten zusammen mit dem jungen Menschen reflektieren, initiieren wir eine Auseinandersetzung des jungen Menschen mit dem eigenen Selbst und der Interaktion mit anderen.

Zudem wird die Beziehungsarbeit traumasensibel gestaltet. Wir vermeiden an die Traumatisierung erinnernde Reize oder Verhaltensmuster in der Beziehungsgestaltung und die Fachkräfte achten auf Körpersprache sowie körperliche Nähe und Distanz und nehmen eine reflektierte Haltung zum Beziehungsgeschehen ein – dadurch wird verhindert, dass Fachkräfte sich ob des möglicherweise ambivalenten Beziehungsverhaltens der jungen Menschen persönlich verletzt oder gekränkt fühlen.

Im Rahmen der professionellen Beziehungsarbeit – die nach Giesecke zeitlich begrenzt ist, im Rahmen bezahlter Erwerbsarbeit erfolgt, sich durch adäquate emotionale Distanz auszeichnet, den Rückgriff auf Fachkenntnisse und bewährte Methoden erfordert sowie auf einen konkreten pädagogischen Zweck hin ausgerichtet ist<sup>38</sup> – ist es auch Aufgabe der Fachkräfte, das Ende der Beziehung, das in der Regel mit dem Ende der Hilfemaßnahme einhergeht, gelingend und für beide Seiten verträglich zu gestalten. Daher bereiten unsere Fachkräfte bspw. Abschiede behutsam, aber verbindlich vor, begleiten und zelebrieren diese und verabschieden sich von den jungen Menschen.

Neben der grundlegenden persönlichen Beziehung und dem persönlichen Vertrauen in diese benötigen junge Menschen in Hilfe zur Erziehung noch zwei weitere Vertrauensarten: das Systemvertrauen (in das Kinder- und Jugendhilfesystem an sich) sowie das spezifische Vertrauen (in die Fachlichkeit der Mitarbeitenden). Dieser Prozess der Vertrauensbildung fußt auf den beschriebenen Qualitäten des Beziehungsangebots der Fachkräfte. Indem die Fachkräfte den jungen Menschen die Funktionsweise der Hilfe zur Erziehung erläutern, Prozesse transparent gestalten und kommunizieren sowie externe Prozesse für die jungen Menschen verständlich machen und erläutern, legen sie den Grundstein für eine vertrauensvolle Mitwirkung der jungen Menschen. Ebenso spielen Partizipation und die Beteiligung der jungen Menschen an Dingen des Alltags eine wesentliche Rolle für den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung und das Gelingen der Hilfe.

### 2.9.3 Therapeutisches Milieu

Die Verhaltensauffälligkeiten sowie physischen, psychischen und sozialen Probleme der jungen Menschen werden in der neuen Lebensumwelt im TJH Solln bearbeitet. Dadurch wirken nicht nur einzelne sozial- oder heilpädagogische, psychologische oder psychotherapeutische Gespräche, sondern das ganze Milieu quasi rund um die Uhr. Somit wird das eigentliche pädagogische und therapeutische Geschehen in den Lebensalltag des jungen Menschen integriert.

---

<sup>38</sup> Giesecke 2013: 109

Durch das bewusste Verhalten der Fachkräfte wird sichergestellt, dass jede Interaktion pädagogisch und therapeutisch sowie auch auf den Alltag (das Milieu) bezogen begründbar ist. Dabei orientieren sich die Fachkräfte an folgenden Kriterien, die Fritz Redl<sup>39</sup> 1971 formuliert hat:

- Vermeidung schädlicher Einflüsse (*Don't put poison in their soup*).
- Befriedigung von Grundbedürfnissen (Ernährung, Schlaf, Wärme, Bewegung u. a.), Sicherheitsbedürfnissen (Schutz, Geborgenheit, Behaglichkeit, Ordnung u. a.), sozialen Bedürfnissen (Zugehörigkeit, Freundschaft, Liebe u. a.), Ich-Bedürfnissen (Wissen, Kompetenz, Wertschätzung, Anerkennung u. a.) und dem Bedürfnis nach Selbstverwirklichung (*You still have to feed them*).
- Berücksichtigung der entwicklungspsychologischen und subkulturellen, sozioökonomischen ethnischen Perspektive (*Developmental-phase appropriateness and cultural-background awareness*).
- Klinische Elastizität bedeutet, dass sich der Betreuungsalltag an die permanenten Veränderungen und pädagogischen sowie therapeutischen Erfordernisse anpasst, ohne die Stabilität der Grundstruktur zu gefährden (*clinically elastic*).
- Ganzheitlichkeit im Zugang auf junge Menschen durch Einbeziehung der sekundären Maßnahmenziele (*encompassing fringe-area treatment goals*).
- Bereitstellung eines angstfreien Lebensraums, damit es den jungen Menschen möglich wird, „krankhafte Abwehrhaltungen aufzugeben und die notwendigen emotionalen Bindungen zu entwickeln, die jeder primären Wertidentifikation vorausgehen müssen“.<sup>40</sup>
- Verbindung zum Alltag, indem das therapeutische Milieu stark in den Alltag hineinwirkt und sich nicht zu sehr vom Alltag anderer junger Menschen abhebt (*Re-education for life*).

Darüber hinaus orientieren sich die Fachkräfte an den nachfolgenden zwölf Faktoren für ein förderliches pädagogisches und therapeutisches Milieu<sup>41</sup>:

- Schaffung von zuverlässigen, durchschaubaren, vertrauensvollen sozialen Strukturen: Dabei wird jedoch kein „Äquivalent zum Familienleben vorgetäuscht“<sup>42</sup> und die Rollenverteilung unter den Fachkräften wird transparent und für die jungen Menschen nachvollziehbar gestaltet.
- Übereinstimmung der vermittelten und gelebten Wertsysteme: Die Fachkräfte stellen sicher, dass die verbalen und nonverbalen Überzeugungen übereinstimmen. Dadurch wird gewährleistet, dass das Wertesystem für die jungen Menschen glaubwürdig ist. Wir legen hier großen Wert auf gute Umgangsformen (Begrüßung, Verabschiedung, Bitte und Danke etc.), Achtsamkeit gegenüber Mitbewohner(inne)n, Betreuer(inne)n und dem Inventar des Hauses, Disziplin, Pünktlichkeit, Respekt sowie Sauberkeit und Ordnung.

---

<sup>39</sup> Redl 1971

<sup>40</sup> Ebd.: 82

<sup>41</sup> Ebd.

<sup>42</sup> Ebd.: 87

- Verlässliche Gewohnheiten, Rituale und Verhaltensregeln sind für das Funktionieren der Gruppe in der Einrichtung von großer Bedeutung wie gemeinsame Abendessen, Gestaltung von Ein- und Auszügen etc.
- Auswirkung des Gruppenprozesses erkennen und beachten: Jedes Mitglied einer Gruppe erfüllt eine bestimmte Funktion in bzw. für die Gruppe. Diese Funktionen und Kräfte gilt es zu erkennen und ggf. zu beeinflussen.
- Beachtung der „Verträglichkeit zwischen den Gruppenmitgliedern“: Nicht jeder junge Mensch kann mit den Besonderheiten eines anderen jungen Menschen leben. Das Erkennen, „welche Charaktersyndrome miteinander existieren sollen und welche sorgfältig getrennt werden müssen“<sup>43</sup> gehört somit zur Schaffung eines therapeutischen Milieus.
- Beachtung der gelebten Einstellungen und Gefühle der Fachkräfte, die nicht immer unbedingt „Übertragungen“ sind, sondern gelebter Ausdruck der Haltung und sie prägen damit die Beziehung zwischen den Fachkräften und den jungen Menschen. Die Haltungen werden ständig, sowohl im Alltag (kollegiale Beratung) als auch systematisch (Supervision), reflektiert und modifiziert.
- Berücksichtigung des Verhaltens der „Anderen“: Nicht immer sind für die jungen Menschen die Motive des Verhaltens der anderen erkennbar. Die Fähigkeit, die Wirkung des eigenen Verhaltens auf den Anderen mitzudenken, gehört zu einem wichtigen Auswahlkriterium für die Fachkräfte.
- Auswahl von Tätigkeiten im Gesamtkontext der jungen Menschen, daher erfolgen die Auswahl und Planung aller Tätigkeiten (wie Spiele, Ausflüge, Besuche, interne und externe Gruppenaktivitäten) bewusst und situations- und kontextbezogen nach einer sorgfältigen Reflexion der aktuellen Situation in der Gruppe.
- Koordination von Raum, Zeit und Ausrüstung mit der jeweiligen Situation spielen bei der Planung und Ausführung von Aktivitäten im Rahmen der pädagogisch-therapeutischen Arbeit ebenfalls eine wichtige Rolle.
- Berücksichtigung der „Außenwelt“: Die jungen Menschen leben nicht in einem künstlichen, von der Außenwelt abgeschotteten Bereich und die damit verbundenen Einflüsse und deren Wirkungen, auch von außen, werden in der Betreuung als wichtiger Lebensbestandteil der jungen Menschen aufmerksam betrachtet und einbezogen.
- Fachkräfte als Mittler durch ein „System der Schiedsrichterdienste und Verkehrsregelung“ zwischen den jungen Menschen: Sie erklären, spenden Trost, geben Entscheidungshilfen.

Therapeutische Elastizität: Die pädagogische und therapeutische Elastizität gewährleistet, dass das Milieu je nach den sich verändernden Bedürfnissen der jungen Menschen und veränderte äußere Bedingungen in den verschiedenen Phasen des Betreuungsprozesses entsprechende Änderungen zulässt. Dazu gehören Ausnahmen und ein größerer individueller Spielraum genauso wie eine vorübergehende Einengung des Einzelnen.

---

<sup>43</sup> Ebd.

## 2.9.4 Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Beteiligung der jungen Menschen ist ein wichtiger pädagogischer Faktor für ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie ein wirksamer Schutz vor Machtmissbrauch, Fehlverhalten und Übergriffen. Dem Grundprinzip der **Beteiligung** als Kinderrecht<sup>44</sup> folgend ist es daher notwendig, die jungen Menschen in alle Entscheidungen und Prozesse, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben, alters- und entwicklungsangemessen einzubeziehen.

Die Partizipation der jungen Menschen bildet durch die Erzeugung einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre eine Grundlage der Prävention gegen sexuellen Missbrauch sowie jegliche Form von Gewalt. Eine gelebte Partizipation impliziert, dass die die jungen Menschen gehört, ernst genommen und unterstützt werden. Durch die Bestärkung der Fachkräfte, selbstständig mitzuwirken und zu handeln, erleben die die jungen Menschen ihre Selbstwirksamkeit. Sie lernen, sich selbst darzustellen und sich in der Welt zu behaupten. Die jungen Menschen haben eine Fachkraft für ihre Wohngruppe als ihre(n) Vertrauensbetreuende(n) gewählt, die/der ihnen als Ansprechpartner für besondere Problemlagen zur Verfügung steht. Zudem wählen sie eine Jugendvertretung, die in trägerinternen Jugendvertreter-Versammlungen für ihre Belange einsteht. Im wöchentlichen Gruppenabend können die jungen Menschen ihre Belange an die Fachkräfte im TJH Solln bringen.

Ziel der Partizipation ist, sowohl die individuelle und strukturelle Entwicklung der jungen Menschen zu fördern und zu stärken als auch einen Beitrag zum Bildungsauftrag zu leisten. Die Beteiligung kann junge Menschen aktivieren und befähigen, die Lebensbedingungen in ihrem Umfeld mitzugestalten und positiv zu verändern, sowie sie in ihrer individuellen Entwicklung fördern. Vor allem in Bezug auf ein demokratisches Bewusstsein in unserer Gesellschaft ist es wichtig, die jungen Menschen anzuleiten, sich für ihre Belange einzusetzen und in adäquater Weise dafür einzustehen. Alle Fachkräfte tragen dabei die Verpflichtung, ein höchstmögliches Maß an partizipatorischen Möglichkeiten für die Zielgruppe zu gewährleisten, die partizipatorischen Ziele gemeinsam zu verfolgen sowie in die Realität umzusetzen. Um an der Lebenswelt der jungen Menschen anknüpfen zu können, wird daher jede Form des Planens und Handelns vom Grundsatz der Partizipation getragen.

Das Spektrum der Partizipationsmöglichkeiten ist dabei situationsabhängig und reicht von der reinen Information bis hin zur prozesshaften, kontinuierlichen Mitbeteiligung mit Rechtscharakter. Die *Information* ist die niedrigste Stufe der Partizipation und Voraussetzung für alle weiteren Stufen. Die jungen Menschen können Fragen stellen oder Anregungen geben, jedoch keine Entscheidungen treffen oder beeinflussen. Die *Mit-Sprache* bildet die Basis der Beteiligungsmöglichkeiten. Junge Menschen werden dazu angehalten, ihre Anliegen und Wünsche

---

<sup>44</sup> Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2013

zu äußern. Es besteht jedoch keine Garantie, dass diese letztendlich bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Auf der Stufe der *Mit-Entscheidung* können die jungen Menschen konkrete Vorschläge einbringen, die auch bei der Entscheidungsfindung einbezogen werden. Auch junge Menschen selbst können in dieser Phase Entscheidungen treffen. Eine weitreichendere Form der Partizipation stellt auch die *Mit-Beteiligung* dar. Hier wird durch festgeschriebene Rechte Entscheidungskompetenz an die jungen Menschen abgegeben. Die letzte Stufe, die *Selbstverwaltung*, ist die höchstmögliche Stufe der Partizipation und in ihrer gelingenden Ausprägung auf individueller Ebene zugleich mögliches Ziel der Hilfemaßnahme. Die jungen Menschen teilen ihre Entscheidungen lediglich mit und haben völlige Entscheidungsfreiheit, was ihre Angelegenheiten betrifft.

Im TJH Solln gibt es, wie in allen stationären Einrichtungen der Jugendhilfe Oberbayern in der Stadt und im Landkreis München eine(n) Vertrauensbetreuer(in) für die jungen Menschen (s. o.). Diese werden direkt von den in der Einrichtung betreuten jungen Menschen vorgeschlagen und von der Leitungskraft bestätigt. Diese Person ist Ansprechpartner(in) für die jungen Menschen, kümmert sich um ihre Belange und achtet auf die konkrete Umsetzung von Partizipation. Zudem werden in den Einrichtungen je bis zu zwei junge Menschen als Gruppensprecher(innen) von der Gruppe gewählt.

Einrichtungsübergreifende Partizipation findet durch das Gremium der Jugendvertretung mit Unterstützung von Jugendvertretungsberater(inne)n statt. Das Gremium der Jugendvertretung besteht aus den Gruppensprecher(inne)n der verschiedenen stationären Angebote und trifft sich – mit Anleitung und Unterstützung von Jugendvertretungsberater(inne)n (die ebenfalls von den jungen Menschen gewählt werden) mindestens einmal monatlich, um einrichtungsübergreifende Themen und Wünsche der jungen Menschen zu bearbeiten und sich z. B. regelmäßig in die Leitungsrunde der stationären Einrichtungen in München einzuladen.

Die jungen Menschen haben auch ein Recht zur **Beschwerde** als persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung, insbesondere hinsichtlich des Verhaltens der Fachkräfte bzw. anderer jungen Menschen, des Lebens in der Einrichtung oder der Entscheidungen des Leistungsträgers etc. Beschwerden werden dabei im Rahmen eines strukturierten, transparenten und schriftlich fixierten Beschwerdemanagements unverzüglich angenommen und in einem eigenen Dokumentationssystem bearbeitet.

Darüber hinaus wird das Beschwerdeverfahren zur Förderung des Vertrauens sowie im Hinblick auf die Wirksamkeit mit den jungen Menschen zusammen erarbeitet, erprobt, überprüft und qualifiziert weiterentwickelt.

In den Einrichtungen steht ein „Kummerkasten“ zur Verfügung, durch den die jungen Menschen anonym ihre Wünsche, Anregungen, Lob und Kritik äußern können. Eine trägerinterne „Verhaltensampel“ (Regelungen, wie miteinander umgegangen und kommuniziert werden



soll) bietet zudem Orientierung und Struktur bezüglich des Umgangs zwischen der jungen Menschen und dem Fachpersonal.

### 2.9.5 Medienpädagogik

Die Lebenswelt von jungen Menschen ist in zunehmendem Maße von Medien unterschiedlichster Art durchdrungen. Sie tragen einen wesentlichen Teil zur Sozialisation von jungen Menschen und deren Teilhabe an der Gesellschaft bei. Medien und ihre inhaltlichen und kommunikativen Angebote sind inzwischen für die meisten jungen Menschen fester Bestandteil ihres Alltags, sie ermöglichen es ihnen, sich auszudrücken, miteinander zu kommunizieren und sich zu informieren. Junge Menschen benötigen deshalb ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend ein umfassendes medienpädagogisches Grundwissen, um zu mündigen Nutzer(inne)n heranwachsen zu können. Sie müssen unterstützt werden, selbstbestimmt, verantwortungsbewusst, kritisch und kreativ mit Medien umzugehen und Risiken einzuschätzen, die ihnen in den digitalen Medien begegnen können. Sie brauchen Anleitung zur Orientierung in der Medienwelt, zur Teilnahme an medialer Kommunikation sowie zur Vermittlung einer kritischen Distanz zu Medien.

Die Nutzung diverser Medien wird individuell und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt, spezielle Regelungen zum Umgang mit Medien und medienfreie Zeiten sind in den Hausregeln verankert. In diesem Rahmen haben junge Menschen im TJH Solln auch die Möglichkeit zu partizipieren. In Gruppenangeboten wird das Thema Mediennutzung aufgegriffen und die jungen Menschen werden sensibilisiert, präventiv mögliche Gefahren zu erkennen und Strategien des Umgangs damit zu erlernen, aber auch und vor allem, um die vielfältigen Potenziale des Mediengebrauchs zu erkennen und zur Befriedigung ihrer subjektiven Bedürfnisse einzusetzen (z. B. Information, Kommunikation, Unterhaltung).

Im TJH Solln gibt es eine individuelle Auswahl an Zeitschriften und Büchern, die den jungen Menschen frei zugänglich im Wohnzimmer zur Verfügung gestellt werden. Die vorhandene Literatur beinhaltet sowohl altersgerechte Bücher wie Romane als auch Lehr- und Lernbücher, die sich an den Interessen der jungen Menschen orientieren. Eine Anbindung an örtliche Büchereien wird ermöglicht und befürwortet. Auch das Fernsehen und ein Internetzugang werden den jungen Menschen zu bestimmten Zeiten gewährt (Essenszeiten und die nachmittägliche Lernzeit sind z. B. davon ausgeschlossen). Zudem werden auch Konsolenspiele vorgehalten, die ausgeliehen werden können. Die Nutzung wird immer mit der diensthabenden Fachkraft abgesprochen und auch für Gruppenangebote verwendet. Sowohl beim Fernsehen als auch bei den Spielen werden FSK- bzw. USK-Freigaben berücksichtigt. Die jungen Menschen werden durch die Fachkräfte bei der Nutzung aller Medien begleitet und auf mögliche Risiken hingewiesen. Da die erfolgreiche Vermittlung von Medienkompetenz an die jungen Menschen eng an die Qualifikationen der Fachkräfte gekoppelt ist, wird das Fachpersonal durch die Teilnahme an Vorträgen und Workshops für eine aufgeschlossene Medienarbeit qualifiziert und geschult.

## 2.9.6 Schutz vor Gewalt

Neben den genannten Standards der Partizipation und des Beschwerdemanagements sowie der „Verhaltensampel“ zu den Rechten und Pflichten der jungen Menschen und des Betreuungspersonals haben sich Träger und Fachkräfte im Rahmen des allgemeinen Schutzauftrages dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der ihnen anvertrauten Leistungsempfänger(innen) einzusetzen. Dieses Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure unserer Einrichtungen und setzt sich mit verbaler und psychischer Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) sowie der Prävention und Intervention bei körperlichen und sexuellen Übergriffen oder Missbrauch auseinander. Handlungsleitend sind für uns die strafrechtlich relevanten Bestimmungen, insbesondere die §§ 174c, 177 StGB.

Um den bestmöglichen Schutz vor Gewalt in der Einrichtung zu gewährleisten, wurde ein Schutzkonzept erarbeitet. Das Konzept unterscheidet zunächst grundlegend zwischen verbaler, psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt und nimmt dann eine ausführliche Risikoanalyse der Einrichtung vor, die sowohl bauliche Gegebenheiten als auch die Alltagsstruktur und das Setting der Einrichtungen in Betracht zieht. Mögliche Risiken werden in Bezug auf Kontakte zwischen Leistungsempfänger(inne)n und anderen Leistungsempfänger(inne)n, anderen jungen Menschen, den Eltern der Leistungsempfänger(innen), den Mitarbeitenden sowie externen Besucher(inne)n/Handwerker(inne)n gegenüber analysiert und bewertet. Als Konsequenz dieser Analyse folgen konkrete Maßnahmen, die zur Prävention in den jeweiligen Bereichen angewendet werden, sowie ein verbindlicher Verhaltenskodex, der ebenfalls alle betrachteten Bereiche abdeckt. Auch finden wesentliche Bausteine der Partizipation und des Beschwerdemanagements darin Eingang. Ein weiteres Augenmerk des Schutzkonzeptes liegt auf der Sexualpädagogik, die beim Träger angewendet sowie durch Fortbildungen an das Fachpersonal vermittelt wird. Das Schutzkonzept benennt abschließend konkrete erste Interventionschritte im Falle von Grenzüberschreitungen.

Institutioneller Gewalt wird darüber hinaus durch weitere Maßnahmen des Trägers (Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 1 BZRG präventionsorientierte Akquise von Mitarbeitenden, Dienstanweisungen und Verfahrensregelungen etc.) sowie konsequente Personalführung und -entwicklung (Personalgespräche, themenbezogene Fortbildungen, Supervision und Evaluation) vorgebeugt.

### **Handlungsleitend sind für das Schutzkonzept des TJH Sollen:**

- UN Kinder- und Menschenrechte
- Grundgesetz, Artikel 2
- Bundeskinderschutzgesetz
- SGB VIII, insbesondere die §§ 1, 8, 8a, 9, 72a und 78f
- Vorschriften zur Betriebserlaubnis nach §§ 45 – 48 SGB VIII

- Strafrechtlich relevante Gesetze, insbesondere die §§ 171, 174, 174c, 176, 177, 180, 182, 225

Gewalt ist jedes Mittel, das eingesetzt wird, um einem anderen Menschen den eigenen Willen aufzuzwingen oder etwas machen zu lassen, was er oder sie nicht möchte.<sup>45</sup> Dabei gibt es verschiedene Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen. Gewalttätige Handlungen und Grenzverletzungen können sowohl gegen einzelne als auch gegen mehrere Personen verübt werden. Ebenso können diese auch von mehreren Personen ausgehen. Auf der Beziehungsebene werden sowohl die Abhängigkeit als auch das Vertrauen des Kindes, des Jugendlichen oder des jungen Erwachsenen ausgenutzt.<sup>46</sup>

Im soziologischen Sinn stellt Gewalt eine Quelle der Macht dar. Konkret wird darunter eine illegitime Ausübung von Zwang auf verschiedenen Ebenen verstanden. Auf der persönlichen Ebene wird der Wille der Person, über die Gewalt ausgeübt wird, missachtet oder gebrochen. Auf der Handlungsebene werden die verschiedenen Formen von Gewalt angedroht oder gar ausgeübt.<sup>47</sup> Im Folgenden werden die verschiedenen Formen von Gewalt näher erläutert:

- **Verbale Gewalt**

Verbale Gewalt ist oftmals subtil und äußert sich bereits in einer abwertenden Haltung und Redeweise. Ab dem Moment, wenn der Mensch nicht mehr in seiner Würde wahr und ernst genommen, sondern mit Worten herabgestuft wird, kann von verbaler Gewalt gesprochen werden.<sup>48</sup> Worte, die zwar keine Knochen, aber das Herz, die Seele und das Selbst brechen können, stellen für uns eine massive Form der Gewalt dar.<sup>49</sup>

- **Psychische Gewalt**

*„Psychische Gewalt beschreibt alle Formen der emotionalen Schädigung und Verletzung einer Person, beispielsweise durch direkte psychisch-verbale Drohungen, Beleidigungen oder einschüchterndes und kontrollierendes Verhalten.“*<sup>50</sup> Das Vermitteln des Gefühls von Ablehnung und Wertlosigkeit insbesondere durch eine nahestehende Person ist ebenfalls Ausdruck emotionaler Gewalt, ebenso wie Mobbing unter Kindern und Jugendlichen. Psychische Gewalt wird häufig subtil ausgeübt und ist für andere Personen meist nur begrenzt sichtbar und dadurch von anderen schwieriger wahrzunehmen.

- **Physische Gewalt**

*„Als körperliche oder physische Gewalt gelten alle Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit einer Person.“*<sup>51</sup> Sie umfasst ein breites Spektrum an Gewalthandlungen, darunter „leichtere“ Formen wie Ohrfeigen oder wütendes Wegschubsen, bis hin zu sehr schweren Formen wie Verprügeln oder der Einsatz von Waffengewalt. Physische Gewalt kann schwerwiegende Folgen für die Betroffenen haben und sogar zum Tod führen.<sup>52</sup>

---

<sup>45</sup> Amt für Jugend, Familie und Frauen : 6

<sup>46</sup> Schutzkonzept von IMMA e. V. 2013: 4

<sup>47</sup> Ebd.

<sup>48</sup> Evaluation der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt „pro-aktiv“ in Hamburg 2006: 16

<sup>49</sup> Frauen gegen Partnerschaftsgewalt 2016

<sup>50</sup> Bff: Frauen gegen Gewalt e.V. 2016

<sup>51</sup> Ebd.

<sup>52</sup> Ebd.

- **Sexualisierte Gewalt**

Sexualisierte Gewalt bezeichnet Handlungen mit geschlechtlichem Bezug ohne Einwilligung beziehungsweise Einwilligungsfähigkeit des Betroffenen.<sup>53</sup> Darunter fallen alle sexuellen Handlungen, die einem Kind, Jugendlichen oder Erwachsenen aufgedrängt oder aufgezwungen werden. Solche sexuellen Handlungen schließen auch Worte und Blicke mit ein.<sup>54</sup> So ist es ebenfalls eine Form sexualisierter Gewalt, gemeinsam mit Kindern pornografisches Material anzuschauen. „*Sexualisierte Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs, nicht das Resultat unkontrollierbarer sexueller Triebe.*“<sup>55</sup>

### **Risikoanalyse**

Wir haben uns im Rahmen dieses Schutzkonzeptes eingehend mit den möglichen Risiken und Gefahren, welche das TJH Solln betreffen, befasst. In die Risikoanalyse werden alle Akteure der Einrichtung einbezogen, die neben den jungen Menschen auch aus den Fachkräften, Fachdienstmitarbeitenden, der Hauswirtschaftskraft, den Hausmeistern, den Handwerker(inne)n und anderen Kooperationspartnern bestehen. Besucher(innen) der jungen Menschen wie Freunde und Freundinnen oder Verwandte sind ebenfalls Teil der Risikoanalyse.

Die Risikoanalyse wird anhand der Akteure gegliedert, wobei jeder Akteur gesondert aufgelistet und mit seinen Interaktionspartnern dargestellt wird. Dabei werden neben Machtbeziehungen auch bestimmte Räumlichkeiten als besondere Gefahrenzonen wahrgenommen und thematisiert.

Aus unserer Sicht erhöht sich die Wahrscheinlichkeit der Ausübung aller Formen von Gewalt, sobald sich zwei Akteure in einer unbeobachteten Einzelsituation befinden. Das Risiko einer Gewaltausübung ist ebenso bei der Freizeitgestaltung der jungen Menschen außerhalb der Einrichtung, z. B. Besuch bei Freunden, Familie, Projekten, gegeben. Die Fachkräfte sind dabei in der Regel nicht anwesend und Übergriffe könnten ungesehen bleiben.

Hinsichtlich dessen sind neben der Beschreibung und Analyse der Risiken und Gefahrenzonen insbesondere präventive Maßnahmen und Interventionsformen essenziell. Auf manche werden wir im Anschluss an die Risikoanalyse ebenfalls eingehen (vgl. Schutzkonzept TJH Solln 2019).

Generell können wir folgende Räumlichkeiten und Orte des TJH Solln als Gefahrenzonen herausarbeiten:

- Vier Doppelzimmer
- Zwei Badezimmer / Waschraum
- Küche, Gemeinschaftsräume, Flur

---

<sup>53</sup> Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg 2013

<sup>54</sup> Verein Selbstlaut. Gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen 2007: 25

<sup>55</sup> Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen 2001: 11

- Nischen in den Räumlichkeiten des Hauses
- Nicht einsehbare Ecken und Winkel im Hof sowie im Garten
- Keller, Treppenhaus
- Besuchertoilette
- Büro im Untergeschoss

### **Junge Menschen untereinander**

- Es kommt zu unbeaufsichtigtem Kontakt der jungen Menschen untereinander, beispielsweise während der Übergaben, Besprechungen, Einzelarbeit.
- Die jungen Menschen haben verschiedene Wahrnehmungen bezüglich Nähe und Distanz. Darunter fällt u. a. die Einhaltung von Privatsphäre, der Umgang mit dem eigenen Körper sowie Körperkontakt untereinander.
- Grenzverletzung durch sexualisierte Sprache oder sexualisiertes Verhalten
- Grenzverletzung durch kulturell geprägtes Rollenverständnis
- Erhöhte Gefahr von Übergriffen durch gemischtgeschlechtliche (und gleichgeschlechtliche) Unterbringung
- Gefahrensituationen können außerhalb der Einrichtung während gemeinsamer Hin- und Rückfahrten, zur Schule, bei Arztterminen oder bei auswärtigen Übernachtungen bei Freunden, Familie und Projekten entstehen.
- Die Mehrheit der jungen Menschen teilt sich ein Zimmer, erhöhtes Risiko besteht während der Schlafenszeit. In der Bereitschaftszeit der Fachkräfte zwischen 24 Uhr bis 6 bzw. 8 Uhr besteht unbeaufsichtigter Kontakt.
- Die Badezimmer, Toiletten und Schlafzimmer (falls nicht von innen abgeschlossen) sind für jeden zugänglich, ebenso andere Gemeinschaftsräume.
- Ein erhöhtes Risiko ist gegeben, wenn ein deutlicher Altersunterschied zwischen den jungen Menschen besteht, z. B. ein elfjähriges Kind und ein 18-jähriger junger Mensch.
- Die Gruppen- und Spielsituation in den Gemeinschaftsräumen kann nicht immer beaufsichtigt werden.
- Es kann zur psychischen als auch zur sexualisierten Gewaltausübung kommen. Verbale Äußerungen wie Drohungen, Beleidigungen, immer wiederkehrende unangemessene Zuschreibungen und Kosenamen stellen Grenzverletzungen dar.

### **Mitarbeitende und junge Menschen**

- Die Mitarbeitenden sind häufig alleine im Dienst, z. B. während Nacht- und Frühdiensten.
- Die Mitarbeitenden führen Einzelgespräche in einem geschlossenen Raum und begleiten die jungen Menschen zu Terminen und dgl.
- Die Mitarbeitenden können die jungen Menschen ungerecht behandeln oder willkürliche Sanktionen und Konsequenzen erteilen.
- Mitarbeitende thematisieren mit den jungen Menschen unangemessene persönliche oder intime Erfahrungen.

- Es besteht die Gefahr, dass Mitarbeitende ihre Macht gegenüber den Schutzbefohlenen ausnutzen.
- Die Mitarbeitenden können übergriffig werden.

### **Besucher(innen) und junge Menschen**

- Handwerker(innen), Nachhilfelehrkräfte oder andere Personen kommen teilweise unangekündigt.
- Handwerker(innen) erledigen unbeaufsichtigt Reparaturen in den Räumlichkeiten.
- Besucher(innen) bzw. Freunde und Freundinnen der jungen Menschen halten sich nicht an die Hausregeln.
- Besucher(innen) (Nachhilfelehrkräfte, Freunde und Freundinnen etc.) sind zum Teil unbeaufsichtigt mit den jungen Menschen alleine in einem Raum.
- Interne Handwerker(innen) und EDV-Mitarbeitende können sich mit dem Transponder-schlüssel Zugang zur Wohngruppe verschaffen.

### **Medien und junge Menschen**

- Die jungen Menschen machen unerlaubt Fotos von anderen Mitbewohner(inne)n und veröffentlichen diese in sozialen Netzwerken.
- Es besteht die Gefahr, dass Mitarbeitende unerlaubt Fotos von den jungen Menschen machen.
- Die Mitarbeitenden können den jungen Menschen unangemessene mediale Inhalte zeigen.
- Es besteht das Risiko einer unkontrollierten Mediennutzung, z. B. das Anschauen von nicht altersgerechten Filmen. Ein WLAN-Zugang über ein eigenes Handy erhöht dieses Risiko.

### **Prävention**

Ein wichtiger Aspekt unserer vollbetreuten Wohngruppe liegt auf präventivem Handeln. Ziel des Schutzkonzeptes ist es daher, im Vorhinein Risikofaktoren wahrzunehmen und dadurch den Alltag in der Einrichtung so sicher wie möglich zu gestalten. Das Schutzkonzept gilt als eine grundlegende Präventionsmaßnahme. Der Prävention werden folgende Prinzipien zugrunde gelegt: Schutz der jungen Menschen sowie der Mitarbeitenden, Sicherung des Kindeswohls, Schaffung von Partizipation, Etablierung von klaren Regeln und Zuständigkeiten sowie transparentes Handeln der Fachkräfte. Es ist ein Zeichen einer qualitativ hochwertigen Arbeit und ein Aspekt des Qualitätsmanagements, sich über mögliche Risiken bewusst zu sein und präventive Ansätze in die Praxis zu implementieren. Im folgenden Kapitel zeigen wir am Beispiel junger Menschen untereinander, welche präventiven Ansätze wir entwickelt haben, um den oben analysierten Risiken entgegenzuwirken. Im Schutzkonzept werden auch hier alle Akteure der Einrichtung einbezogen.

## Junge Menschen untereinander

- Unsere Hausregeln beinhalten ein klares Verbot von jeglicher Form der Gewalt, welche die jungen Menschen untereinander ausüben könnten. Die Fachkräfte legen besonderen Wert auf eine wertschätzende Kommunikation der jungen Menschen untereinander. Unangemessene Zuschreibungen und Kosenamen sowie Grenzverletzung durch sexualisierte Sprache oder sexualisiertes Verhalten werden auf keinen Fall geduldet.
- Die jungen Menschen werden durch die Fachkräfte dazu angeleitet, die Privatsphäre ihrer Mitbewohner(innen) zu respektieren.
- Die räumliche Aufteilung des TJH Solln trägt dazu bei, das Risiko für Gewaltangriffe möglichst gering zu halten. Die Bäder und Toiletten sind geschlechtsspezifisch aufgeteilt und getrennt. Alle Türen sind mit einem Transponderchip abschließbar. Während die Fachkräfte Zugang zu allen Zimmern haben, besitzt jeder junge Mensch einen solchen Transponderchip für sein Zimmer und kann dieses jederzeit abschließen, zum Beispiel über Nacht. Der Transponderchip für den jungen Menschen schließt jeweils nur das eigene Zimmer.
- Das TJH Solln ist 24 Stunden lang mit Fachkräften besetzt. Die jungen Menschen haben jederzeit die Möglichkeit, Unterstützung und Hilfe zu holen. Bei Verdacht werden entsprechend häufig Rundgänge durchgeführt.
- Durch klare Regeln und eine Tagesstruktur, wertschätzende Kommunikation sowie möglichst kurze Zeiten der Übergabebesprechung stellen die Fachkräfte sicher, dass die jungen Menschen nicht oder nur in einem kurzen Zeitraum unbeaufsichtigt in den Gemeinschaftsräumen der Einrichtung sind. In Gruppensituationen können die Fachkräfte umgehend intervenieren.
- Bei Auswärtsübernachtungen lassen sich die Fachkräfte von den jungen Menschen eine Kopie des Ausweises des Kontaktes und eine Telefonnummer geben. Es wird vorab mit der Einrichtung bzw. mit der Kontaktperson Verbindung aufgenommen.
- Unterschiedliche Wahrnehmungen der jungen Menschen bezüglich Nähe und Distanz, Privatsphäre sowie Körperkontakt werden respektiert, solange sich daraus keine Gefährdung für andere junge Menschen ergibt, dies wird auf wertschätzende Weise thematisiert.
- Ein wichtiger Teil des präventiven Handelns besteht darin, dass die Fachkräfte im Bereich Sexualpädagogik geschult sind. Zwei Personen des Teams decken diesen Zuständigkeitsbereich ab. Sie organisieren Aufklärungsabende und gehen auf die individuellen Bedürfnisse jedes jungen Menschen ein. Die sexualpädagogische Arbeitsweise wird in einem gesonderten Kapitel thematisiert (s. Absatz Sexualpädagogisches Konzept).
- In Gesprächen werden die jungen Menschen in ihrer Sozialkompetenz und Selbstwirksamkeit gefördert, um Grenzüberschreitungen entgegenzuwirken.
- Die Fachkräfte prüfen Neuaufnahmen vor Einzug, durch Einsicht in Vorberichte und im Rahmen eines persönlichen Vorstellungsgesprächs. Zudem wird die Kompatibilität mit

der/dem potenziellen Zimmernachbar(in) geprüft. Hierbei werden sowohl kulturelle Aspekte (Krieg zwischen Herkunftsland / Religion) als auch weitere individuelle Themen, die sich auf den Schutz und das Kindeswohl auswirken können, berücksichtigt.

- Ein breites Spektrum an Herkunftsnationen bezüglich der aufzunehmenden jungen Menschen fördert darüber hinaus jedoch auch die Entwicklung von Toleranz im Zusammenleben und kann kulturell bedingte Konflikte (auch gewalttätiger Natur) vermindern.

### Verhaltenskodex

Die Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern hat für alle Kinder- und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen und die Mitarbeitenden eine Verhaltensampel erarbeitet, damit die Betreuten wissen, was die Mitarbeitenden in ihrer Arbeit tun dürfen, sollen und müssen und was nicht.

#### Zum Schutz der jungen Menschen ist es den Mitarbeitenden u. a. verboten,

- sie zu schlagen.
- sie zu beleidigen.
- sie zu erpressen.
- sie bei Gefahr alleine zu lassen.
- sie sexuell zu belästigen.

Dieses Verhalten schadet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ist deshalb verboten. Die Betreuenden können für dieses Verhalten bestraft werden, sowohl disziplinarisch/arbeitsrechtlich als auch strafrechtlich.

#### Die jungen Menschen können sich u. a. beschweren,

- wenn die Mitarbeitenden ihnen körperlich zu nahe kommen.
- wenn die Mitarbeitenden sie ungerechterweise bestrafen.
- wenn die Mitarbeitenden sie aus der Gruppe ausschließen.
- wenn die Mitarbeitenden Druck auf sie ausüben.
- wenn die Mitarbeitenden ihnen Hilfe und Unterstützung verweigern.
- wenn die Mitarbeitenden ihnen Sachen wegnehmen.

Dieses Verhalten ist für die Entwicklung der Betreuten schädlich und wird nicht akzeptiert.

#### Es ist u. a. Aufgabe der Mitarbeitenden,

- in Einzelgesprächen Probleme zu besprechen und Schwächen zu benennen.
- mit Kolleg(inn)en, der Schule, den Eltern und dem Jugendamt über die Entwicklung zu sprechen.
- allen jungen Menschen eine Privatsphäre und einen Schutzraum zu ermöglichen, auch wenn dies die Betreuten einschränken kann.
- mit den jungen Menschen Ziele zu entwickeln und zu helfen, diese umzusetzen.

Dieses Verhalten ist sinnvoll, gefällt den jungen Menschen aber manchmal nicht.



### **Aspekte am Beispiel zwischen Erwachsenen / Eltern und jungen Menschen**

- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen nicht die Namen der anderen Beteiligten an die betroffenen Eltern/Vormunde weiter.
- Wir lassen keine Unbefugten in unser Haus hinein und wahren unser Hausrecht.
- Wir achten nach Möglichkeit darauf, dass Dritte (z. B. Handwerker) nicht unbeaufsichtigt in der Nähe der jungen Menschen im Haus sind.
- Wir informieren Eltern / Vormunde und das Jugendamt über das bestehende Schutzkonzept unserer Einrichtung.
- Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.

### **Sexualpädagogik**

Für einen ganzheitlich orientierten Arbeitsansatz und um Prävention und Schutz sowohl für unsere jungen Menschen als auch für die Fachkräfte der Einrichtung zu gewährleisten, ist es unerlässlich, ebenfalls ein besonderes Augenmerk auf den Bereich der Sexualität zu legen.

Die Aufgabe von Sexualpädagogik und sexueller Bildung ist, Menschen auf ihrem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit zu begleiten und zu unterstützen. Sexualpädagogik soll Perspektiven aufzeigen, ohne zu indoktrinieren, und Anhaltspunkte für eine Orientierung geben, ohne zu reglementieren.<sup>56</sup>

Informations- und Unterstützungsbedarf besteht in vielen Bereichen, wie etwa Verhütung, Liebe und Beziehungen, Wahrnehmung eigener Grenzen und Bedürfnisse und die Vermittlung einer Haltung zu Sexualität und Aufklärung. Es ist zu beachten, dass unsere jungen Menschen teilweise belastende Erfahrungen im Hinblick auf Sexualität gemacht haben.

Daher achten wir besonders auf eine wertschätzende, bewusste und reflektierte Haltung. Wir berücksichtigen die Autonomie unserer jungen Menschen, indem wir darauf achten, eine Balance zu finden zwischen Offenheit und persönlicher Intimität, pädagogischer Initiative und der Wahrnehmung eigener und fremder Bedürfnisse. Wir vermeiden bevormundende Einmischung. Ziel bleibt immer, die sexuelle Kompetenz und Mündigkeit unserer jungen Menschen zu stärken. Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt in jeglicher Form lehnen wir klar und deutlich ab. Wir schaffen ein Klima, welches es unseren jungen Menschen erleichtert, über mögliche Schwierigkeiten oder sexuelle Grenzverletzungen zu sprechen.

Sexualpädagogik und Sexualerziehung integrieren wir in unseren pädagogischen Alltag, indem wir uns als Fachkräfte immer wieder selbst reflektieren, eine klare gemeinsame Sprache finden, die unserer Zielgruppe gerecht wird und bei Grenzverletzungen intervenieren. Wir bieten

---

<sup>56</sup> Institut für Sexualpädagogik 2019

themenspezifische Gruppenabende an und sorgen für eine sichere Gesprächsatmosphäre. Dabei achten wir die persönlichen Grenzen aller Beteiligten und beziehen kulturelle Unterschiede mit ein. Wir ermöglichen ein lebendiges Lernen und einen achtsamen Austausch über die Thematik. Zudem erhalten die jungen Menschen die Möglichkeit, sich im Einzelgespräch beraten zu lassen. Das sexualpädagogische Konzept der Einrichtung wird fortwährend weiterentwickelt.

### **Neueinstellungen**

Wie bereits in der Einleitung bei den rechtlichen Grundlagen benannt (siehe § 72a SGB VIII), müssen neue Fachkräfte vor Antritt ihres Dienstes ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorweisen.

Es folgt eine einmonatige intensive Einarbeitung, in welcher die neue Fachkraft im Doppeldienst eingeteilt ist. Zudem findet während der sechsmonatigen Probezeit eine intensivere Begleitung durch die Bereichsleitung statt, welche durch mindestens ein Probezeit-Mitte-Gespräch und ein Probezeit-End-Gespräch mit der/dem neuen Mitarbeitenden ergänzt werden.

### **Fortbildungen**

Wesentlich für die Wahrnehmung von Gewalt ist eine Sensibilität dafür, wo Gewalt beginnt. Daher bietet der Träger mit dem Fortbildungsinstitut DWRO Consult gGmbH in regelmäßigen Abständen Fortbildungen zum Thema Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII an. Diese Fortbildung ist für alle neuen Mitarbeitenden verbindlich. Zudem werden alle Bereichsleitungen der Einrichtungen des Diakonischen Werkes Rosenheim zusätzlich zur insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF) bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ausgebildet.

Diese verfügt über:

- Eine pädagogische Fachhochschulausbildung
- Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der Beratungstätigkeit
- Erfahrung und Fortbildung im Umgang mit Kinderschutzfällen
- Kenntnisse über rechtliche Rahmenbedingungen und Verfahrensschritte im Fall einer Kindeswohlgefährdung
- Kenntnisse über das Hilfesystem in der Region

Trägerübergreifend werden Mitarbeitende, die den Kriterien einer Kinderschutzfachkraft der Münchner Grundvereinbarung zu § 8a und § 72a SGB VIII<sup>57</sup> entsprechen und sich für diese Tätigkeit zur Verfügung stellen wollen, in einem trägerinternen Verfahren im Rahmen einer fünftägigen Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (ISEF) qualifiziert. Die Einsatzgebiete sind in sieben Regionen aufgeteilt (München Süd / München Ost / München Nord / München West / Oberbayern Süd-West / Oberbayern Nord-Ost / Rosenheim-Chiemgau) wobei

---

<sup>57</sup> Vgl. Krüger 2007: 397ff

eine ISEF für bestimmte Einrichtungen und Dienste eingesetzt wird. In einer vierteljährlich regional stattfindenden Monitoring-Gruppe tauschen sich die ISEF regelmäßig kollegial über Gefährdungsfälle anhand von Fallbeispielen aus.

Für das TJH Solln ist eine ISEF zuständig, welche bei Bedarf und Notwendigkeit hinzugezogen werden kann bzw. muss, um so gewichtige Anhaltspunkte zu identifizieren und entsprechend handeln zu können.

### **Intervention**

In den vorhergehenden Absätzen wurden die Risiken, welche sich im TJH Solln ergeben können bereits beispielhaft benannt und analysiert. Präventive Arbeitsweisen wurden umfassend thematisiert. Einige Aspekte präventiven Handelns wurden näher ausgeführt. Nun werden gezielte Maßnahmen der Intervention beschrieben, welche den Schutz der jungen Menschen verbessern.

- Jedem Verdacht wird nachgegangen, er wird überprüft sowie dokumentiert.
- Gibt es Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdungslage, greifen die Verfahrensregelungen des Trägers (Erstmeldung, Gefährdungsmeldung) zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung und eine ISEF nach § 8a SGB VIII wird hinzugezogen.
- In einer akuten Krise wie Gewalt zwischen den jungen Menschen, greift das Krisenmanagement des TJHs Solln. Zur Prävention wurden Krisenpläne erstellt, die bei Eintreten der betreffenden Krise durchgeführt werden.
- Wahrnehmung des Schutzauftrages
- Sofortmaßnahmen wie direktes, adäquates Einschreiten der Fachkräfte werden durch die gezielte Personalauswahl, Fortbildungen (Krisenmanagement, LSCI, Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII etc.) gewährleistet.
- Einschaltung von Dritten (z. B. Polizei)
- Aufarbeitung bzw. Rehabilitation

### 3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

#### 3.1 (Sozial-)Pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst

Ungeachtet der nachfolgend beschriebenen Leistungen vermitteln wir den jungen Menschen ganz grundlegend ein Gefühl der Geborgenheit, Sicherheit und der wohlwollenden Fürsorge. Wir begleiten sie in ihrem Dasein und sind ihnen vertrauensvolle Ansprechpartner(innen) und Unterstützung auf ihrem Weg.

Zwischen 06:00 und 24:00 Uhr an Schultagen und 08:00 und 24:00 Uhr an schulfreien Tagen ist eine durchgehende Betreuung durch eine Fachkraft (inkl. halbstündiger Übergaben bei Schichtwechsel) gewährleistet. Zwischen 00:00 und 6:00 Uhr bzw. 00:00 und 08:00 Uhr wird durch die Fachkräfte eine Nachtbereitschaft geleistet. Durch eine weitere Fachkraft werden täglich acht Stunden Doppeldienst abgedeckt. Weiterhin stehen acht Stunden pro Woche für die Einzelfallarbeit mit den jungen Menschen zur Verfügung.

Zusätzlich zu den Fachkräften im Gruppendienst haben wir auch regelmäßig Praktikanten und Praktikantinnen von den Hochschulen, z. B. im Rahmen des 22-Wochen Praktikums, im Einsatz. Diese sind zusätzlich zu den Fachkräften im Alltag für die Kinder als Ansprech- und Interaktionspartner(innen) da und ermöglichen so eine intensivere Betreuungs- und Aufmerksamkeitszeit für die Kinder. Sie bieten, je nach Erfahrung, eigene kleine Freizeitangebote für ein einzelnes Kind oder die Gruppe an, begleiten zusätzlich bei Ausflügen und Aktionen sowie bei Terminen die jeweiligen Fachkräfte, zum einen, um die Arbeit von Grund auf kennenzulernen, zum anderen, um die Fachkräfte und ggf. die Kinder zu unterstützen. Die Praktikant(inn)en übernehmen kleine Aufgaben im Alltag, sind aber immer zusätzlich zu den Fachkräften anwesend und übernehmen keine eigenen Schichten. Für 2019 planen wir im TJH Solln den Einsatz eines Erzieherpraktikanten im Anerkennungsjahr, der bereits den Ausbildungsvertrag unterschrieben hat (vgl. Kapitel 6).

Für jeden jungen Menschen stehen im TJH Solln pro Woche drei Stunden psychologischer bzw. heilpädagogischer Fachdienst zur Verfügung. Den Rhythmus der Gespräche bespricht der psychologische Fachdienst mit den Fachkräften bzw. in der gemeinsamen Fallbesprechung wird der aktuelle Bedarf der einzelnen jungen Menschen evaluiert und dementsprechend werden Gesprächstermine vereinbart. Bei akuten Situationen wird eine flexible Gesprächsterminierung gewährleistet. Der heilpädagogische Fachdienst bietet an festen Tagen, z. B. bei Bedarf, die Unterstützung hinsichtlich schulischer und beruflicher Maßnahmen an.

Ein ebenfalls wichtiges Detail ist die Strukturierung des Lebensumfelds der jungen Menschen. Das TJH Solln pflegt eine straffe und pädagogisch wertvolle Tagesplangestaltung im Alltag aller jungen Menschen. Dazu gehören Essenszeiten, Hausaufgaben- und Lernzeit, Freizeitangebote, Nutzung von Medien sowie Aufgaben innerhalb der Einrichtung. An Wochenenden wird als

Ritual mit einem gemeinsamen Frühstück in den Tag gestartet, hier besprechen wir weitere Aktivitäten für Samstag und Sonntag und führen diese im Anschluss durch. Eine klare Rahmung und Grenzsetzung in Verbindung mit adäquaten Rückzugsmöglichkeiten bilden für die traumatisierten jungen Menschen eine weitere Basis für Entwicklungserfolge. Darüber hinaus führen die Fachkräfte wöchentlich, auf Grundlage des Bezugsbetreuer(innen)systems, mit den jungen Menschen Einzel- bzw. Wegweisergespräche. Hier besteht die Möglichkeit, den aktuellen Stand des jungen Menschen gemeinsam zu reflektieren, um im Anschluss weitere Perspektiven zu erarbeiten. Diese Gespräche können auch in den wöchentlichen Einzelaktivitäten stattfinden. Die Häufigkeit der Elternarbeit wird individuell festgelegt. Diese können je nach Bedarf der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten vom psychologischen und/oder heilpädagogischen Fachdienst ebenfalls begleitet werden. Der Rhythmus von monatlich ein bis zwei Gesprächen wird hier jedoch beachtet. Regelmäßiger telefonischer Austausch findet ebenfalls statt.

Da das pädagogische und therapeutische Milieu wie bereits beschrieben dringend einen strukturierten Tagesablauf benötigt, haben wir hier einen solchen skizziert. Es ist aber zu berücksichtigen, dass immer wieder Situationen auftreten können (z. B. Krisen), die eine flexible, möglicherweise sehr kurzfristige Anpassung des Tagesablaufs nötig machen.

- 06:00 Uhr: Wecken, Hygiene, Zimmer aufräumen
- 06:30 Uhr: Frühstück (10:30 Uhr an schul- und arbeitsfreien Tagen)
- 07:00 Uhr: Aufbruch zur Schule
- 14:00 Uhr: Mittagessen
- 14:30 Uhr: Ruhezeit
- 15:00 Uhr: Hausaufgabenzeit
- 19:00 Uhr: gemeinsames Abendessen in den Gruppen
- 20:00 Uhr: Freizeit, Gruppenunternehmungen oder Gruppenabend
- 21:30 Uhr: Nachtruhe (23:00 Uhr bzw. 24:00 Uhr vor schul- und arbeitsfreien Tagen)

### 3.1.1 Leistungen im Hilfeverlauf

Unsere Leistungen sind in das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII und in die Prozessabläufe der Wirkungsorientierten Steuerung der Erziehungshilfen (WSE) in München eingebettet. Nach Vorliegen einer sozialpädagogischen Diagnose und eines auf die maßnahmenbegründenden Ziele ausgerichteten Hilfeplanantrages, an dem sowohl Fachkräfte des öffentlichen und freien Trägers als auch die jungen Menschen selbst und bei Minderjährigen ggf. deren Personensorgeberechtigte mitwirken, findet eine Auswahl der passenden Maßnahmen statt.

**Aufnahmeanfragen** werden in der Regel an die Bereichsleitung oder die Geschäftsbereichsleitung gerichtet und sind jederzeit möglich. Im Rahmen der Aufnahmeanfrage werden die Fallunterlagen vollständig durch den öffentlichen Träger übermittelt. Im Bedarfsfall kann eine

Aufnahme auch sehr kurzfristig erfolgen. Grundsätzlich dient ein Vorstellungsgespräch vor einer Aufnahme dem gegenseitigen Austausch von Wünschen und Erwartungen. Im Rahmen eines solchen Gesprächs erhalten alle Beteiligten (junger Mensch, Personensorgeberechtigte, Jugendamt) die Gelegenheit, die Einrichtung, Fachkräfte, Strukturen, Regeln sowie den Tagesablauf kennenzulernen.

Bereits im Vorfeld einer Aufnahme eines Minderjährigen werden Regelungen hinsichtlich der Ausübung der Personensorge und der Aufgabenverteilung zwischen Personensorgeberechtigten und Fachkräften vereinbart. Der erste Kontakt mit dem jungen Menschen nach der Aufnahme dient nicht vorrangig der Erhebung von Daten, sondern orientiert sich an den Befindlichkeiten und Bedürfnissen und soll den jungen Menschen willkommen heißen.

Trotz guter pädagogischer Vorbereitung des Einzugs der jungen Menschen in das TJH Solln kann die plötzliche Veränderung von Wohn- und Lebensverhältnissen in den ersten Momenten Unsicherheit und Instabilität auslösen. Die Fachkräfte nehmen sich daher bei der Planung des Einzugs bewusst Zeit, den jungen Menschen an bestimmten Tagen, zu bestimmten Anlässen oder zu einem Abendessen ins TJH Solln einzuladen und auf einen Einzug vorzubereiten.

Im Anschluss an das **Vorstellungsgespräch** findet ein erstes Hilfeplangespräch mit dem jungen Menschen, ggf. den Personensorgeberechtigten, der Fachkraft des öffentlichen Trägers und der Fachkraft des TJH Solln statt. In diesem Gespräch wird die strategische Perspektive vereinbart.

Eingangs der Maßnahme führen wir ein ausführliches **Übergabegespräch** mit der federführenden Fachkraft des Jugendamts, sichten die vorliegenden Unterlagen, nehmen ggf. Kontakt zu vorangegangenen Hilfen zwecks Übergabegesprächen mit der vorhergehenden Fachkraft auf und sprechen mit dem jungen Menschen und ggf. seiner Familie. Sechs Wochen nach der Aufnahme im TJH Solln wird eine abschließende Hilfeplanvereinbarung (strategische Perspektive, SMARTe Ziele, Zielerreichungszeitraum) getroffen. Die zwischen den Fachkräften, Personensorgeberechtigten und dem jungem Menschen vereinbarten SMARTen Ziele werden erörtert und die Maßnahmendauer wird vereinbart. SMARTe Ziele sind: **S**pezifisch, **M**essbar, **A**kzeptiert, **R**ealistisch und **T**erminiert.<sup>58</sup> Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Messung der Zielerreichung.

Als Ausgangspunkt für die fallspezifische Hilfeplanung dient die Soziale Diagnose – auch Fallleingabe genannt (W-Fragen von Kaspar Geiser, Systemische Denkfigur von Silvia Staub-Bernasconi, Sozialpädagogische Diagnosetabellen von Hans Hillmeier et al.) –, die von der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamts erstellt wurde und anhand derer der Bedarf für eine vollstationäre Unterbringung des jungen Menschen festgestellt wurde. Diese Soziale Diagnose entwickeln und aktualisieren wir im Betreuungsverlauf weiter. Zudem ist eine weiterführende

---

<sup>58</sup>Im englischen Original bedeutet das Akronym Specific Measurable Accepted Realistic Time Bound.

sozialpädagogische, heilpädagogische oder psychologische Diagnostik auch durch Unterstützung des Fachdienstes möglich (vgl. 3.2).

Die regelmäßige Fortschreibung des **Hilfeplans** erfolgt soweit als möglich halbjährlich in der Einrichtung. Für die Vorbereitung auf die anstehenden Hilfeplangespräche werden schriftliche Prozessevaluationen (Hilfeprozessberichte mit vereinbarten Zielen, angewandten Methoden, Evaluation, Vorschlag weiterer Ziele) und eine Zufriedenheitsbefragung (junger Mensch und Personensorgeberechtigte) erstellt. Die Prozessevaluation wird mit den jungen Menschen und ggf. den Personensorgeberechtigten zuvor besprochen. Die Personensorgeberechtigten sowie die jungen Menschen (ihrem Alter entsprechend) werden konsequent in das Hilfeplanverfahren einbezogen und am Verfahren beteiligt.

Gemeinsame Grundhaltungen, Handlungsstrategien und konkrete Maßnahmen in Bezug auf einzelne junge Menschen oder die Gruppe als Ganzes werden im Team geplant und abgestimmt. Es erfolgt eine Fallbesprechung aller junger Menschen, einzelner problematischer Fallverläufe bzw. anstehender Hilfeplanüberprüfungen. Die Ziel- und Maßnahmenplanung erfolgt in enger Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren und wird in regelmäßigen Zeiträumen überprüft.

Vom Beginn der Maßnahme an erfolgt eine Thematisierung der **Rückführungs-, Zusammenführungs- oder Verselbständigungsperspektiven**. Diese jeweils geeigneten Perspektiven werden schrittweise erprobt (z. B. Wochenendheimfahrten) und zeichnen sich durch eine flexible und bedarfsgerechte Planung der Übergänge aus (z. B. Heimfahrten an allen Wochenenden, Betreute Wohnformen und tägliche Aufenthaltszeiten in der Einrichtung).

Der **Ablösungsprozess** wird von uns derart vorbereitet, gestaltet und begleitet, dass dem jungen Menschen ein behutsamer, aber bestimmter Übergang ermöglicht wird. Unter Berücksichtigung der bereits erlebten Abschieds- und Trennungserfahrungen wird der Abschied individuell und förderlich gestaltet, zudem ist eine individuelle Nachbetreuung möglich (Zusatzleistung).

In einem abschließenden Hilfeplangespräch werden die vereinbarten Ziele multiperspektivisch evaluiert, weitere Perspektiven besprochen, Übergänge verbindlich vereinbart (z. B. Nachsorge) und der junge Mensch selbst, die Fachkraft des Jugendamts und ggf. die Personensorgeberechtigten werden hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der Hilfe befragt.

### 3.1.2 Erziehung und Förderung des jungen Menschen<sup>59</sup>

#### Förderung im physischen Bereich im TJH Solln

Im Rahmen der täglichen Arbeit leiten wir die jungen Menschen zu gesundheitsförderlichem Verhalten an, z. B. an sportlichen Aktivitäten teilzunehmen. Denn für manche junge Menschen

---

<sup>59</sup> Physisch, psychisch, sozial, kognitiv, kulturell, lebenspraktisch, schulisch und beruflich, Freizeitbereich.

ist der physische Druckausgleich durch Sport notwendig, bevor der psychische Ausgleich stattfinden kann. Gemeinsam werden die Interessen eruiert und die jungen Menschen an entsprechende Sportvereine angebunden. Manche von ihnen werden anfangs durch unsere Fachkräfte zu den Vereinen begleitet, denn die Unsicherheit, die viele von ihnen empfinden, hemmt den Wunsch, einer sportlichen Tätigkeit nachzukommen. Eine Begleitung bietet Sicherheit, kann die weitere Motivation fördern und die Beziehung zwischen den Fachkräften und dem jungen Menschen verfestigen. Ebenfalls achten wir darauf, dass Gruppenaktivitäten geprägt von viel Bewegung und einem sportlichen Ausgleich stattfinden.

Im TJH Solln wird auf eine allgemeine Gesundheitserziehung sowie Aufklärung über Sexualität, Verhütung sowie Geschlechts- und Infektionskrankheiten Wert gelegt. Dazu dienen die Kooperationen mit Beratungsstellen und dem Gesundheitsamt, die z. B. bei Bedarf im TJH Solln einen individuell auf die Gruppe abgestimmten Vortrag halten. Weiterhin organisieren die Fachkräfte in Zusammenarbeit mit Beratungsstellen Gruppenabende, in denen verschiedene Themen mit den jungen Menschen besprochen werden. Je nach Bedarf werden an diesen Abenden auch Dolmetscher(innen) eingeladen und nach Wunsch Jungen und Mädchen getrennt aufgeklärt, damit geschlechtsspezifische Anliegen ohne Hemmschwelle eingebracht und thematisiert werden können.

Der ständige Fokus des TJH Solln bezieht sich ebenfalls auf den Abbau von autoaggressiven Verhaltensweisen (Brennen, Schneiden, Ritzen, Hungern etc.) der jungen Menschen. Dazu erstellt der psychologische Fachdienst gemeinsam mit ihnen eine individuelle „Skillsbox“. Der Inhalt dieser soll dazu beitragen, selbstschädigendes Verhalten gegenüber dem eigenen Körper zu unterlassen, indem man mittels anderer Utensilien (Igelball, Brausebonbons etc.) einen Druckausgleich schaffen kann. Mit Hilfe dessen ist es den jungen Menschen möglich, ihren Körper wahrzunehmen und in einer gesunden Form zu spüren. Alle Fachkräfte des TJH Solln werden über die „Skills“ (engl. Fähigkeiten) in Kenntnis gesetzt, um in bestimmten Momenten die jungen Menschen daran zu erinnern und sie bei der Anwendung zu unterstützen, bis diese zu einer selbständigen Ausführung fähig sind. Oft werden die jungen Menschen von den Fachkräften motiviert, ihre Wut sowie ihren „Ritzdruck“ im Boxraum des TJH Solln loszuwerden. Ein gemeinsamer Spaziergang wird in diesen Situationen ebenfalls angeboten. Durch die Doppeldienstzeiten im TJH Solln ist eine ständige Begleitung durch eine Fachkraft möglich und notwendig.

Weitere Aufklärung über Themen wie Förderung einer positiven, reflektierten und altersadäquaten Einstellung zum Körper, Hygiene, Ernährung, aber auch die Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen und Schönheitsidealen kann sowohl von hinzugezogenen externen Fachkräften als auch von den Fachkräften des TJH Solln durchgeführt werden.



## Förderung im psychischen Bereich im TJH Solln

Die Fachkräfte des TJH Solln verfügen über ein umfangreiches Wissen und zahlreiche Handlungsstrategien hinsichtlich der am häufigsten vorkommenden Diagnosen bei traumabelasteten jungen Menschen. Diese machen sich bei ihnen z. B. durch Ein- und Durchschlafstörungen, Reizbarkeit und Wutausbrüche, Konzentrationsschwierigkeiten, eine erhöhte Wachsamkeit sowie eine erhöhte Schreckhaftigkeit bemerkbar. Auch mit motorischer Unruhe, Konzentrationsmangel, aggressiven Verhaltensweisen und Trennungsangst haben manche junge Menschen des TJH Solln aufgrund des erlebten Traumas zu kämpfen. Solchen Verhaltensweisen wird auch hier mithilfe von „Skills“, die zuvor mit unserem psychologischen Fachdienst erarbeitet wurden, begegnet. Zusätzlich verfügen alle Fachkräfte über Wissen über die in der Traumapädagogik bewährten und angewendeten Techniken, welche z. B. bei motorischer Unruhe oder Ein- und Durchschlafstörungen angewendet werden. So ist es z. B. möglich, dass die jungen Menschen nach der Anwendung der Technik „Tresor“ die Möglichkeit haben, ihre aktuelle Last bis zum folgenden Morgen „einzusperren“, um die Nacht in Ruhe verbringen zu können. Immer wieder angewendet, verinnerlichen die jungen Menschen diese Strategien und fühlen sich nach einiger Zeit in der Lage, in kritischen Momenten das Gelernte selbstständig anzuwenden.

Die jungen Menschen werden von den Fachkräften sowie durch den psychologischen Fachdienst unterstützt und motiviert, sich auf die geeignete Therapieform einzulassen, um das Erlebte aufzuarbeiten. Zu diesen Sitzungen werden sie nach Wunsch von den Fachkräften begleitet, da viele sich im Anschluss nicht in der Lage fühlen, alleine zurück ins TJH Solln zu kommen. Sollte nach einer gewissen Zeit die Begleitung unsererseits nicht mehr notwendig sein, so rufen die Fachkräfte trotzdem nach den Sitzungen die jungen Menschen an und fragen nach ihrem Wohlbefinden.

Manche der jungen Menschen sind bei Einzug noch nicht in der Lage, eine Therapieform zu besuchen. Hier kommt erneut unser psychologischer Fachdienst zum Einsatz, welcher sich zweimal die Woche im TJH Solln befindet. Der psychologische Fachdienst kann zu den jungen Menschen im Alltag, z. B. beim Kochen, Kontakt aufnehmen. Dieses unverbindliche Gesprächsangebot nehmen beispielsweise die jungen Menschen wahr, die zwar einen hohen Bedarf an einer therapeutischen Anbindung haben, deren Scheu davor jedoch noch zu hoch ist.

Durch die Kooperation mit einer Therapeutin, welche die tiergestützte Therapieform auf einem Bauernhof anbietet, ist es uns ebenfalls möglich, junge Menschen aus dem Alltag herauszunehmen und sie mit Tieren in Kontakt zu bringen. Nach mehreren, vorerst unverbindlichen und niederschweligen, Sitzungen fällt es somit den jungen Menschen zunächst einfacher, mit den Fachkräften, dem psychologischen Fachdienst oder aber auch zu der vor Ort agierenden Therapeutin Vertrauen zu fassen und sich zu öffnen. Dieses Angebot ist auch für unsere Gruppenprojekte vorgedacht und kann auch an Wochenenden stattfinden.

Zusätzlich bieten die Fachkräfte des TJH Solln zur psychischen Stabilisierung der jungen Menschen Schutz, Ruhe, Geborgenheit und ein Zuhause auf Zeit. Sie fördern den jungen Menschen beim Aufbau und bei der Pflege von tragfähigen und von Vertrauen geprägten Beziehungen, speziell auch zu den Bezugspersonen als Basis für eine zielorientierte Erziehung. Dies beinhaltet die generelle Vermittlung von Akzeptanz und Angenommensein, aber auch die Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung aktueller Lebenskrisen, der Aufarbeitung traumatischer Ereignisse und Erfahrungen sowie bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien.

Die Fachkräfte fördern vorhandene individuelle Ressourcen, vermitteln gesellschaftsadäquate Konfliktlösungsstrategien und verringern dadurch unausgeglichene und situationsunangepasste, impulsive Reaktionen sowie selbstdestruktive Verhaltensweisen und Denkmuster. Die Konflikt- und Empathiefähigkeit werden ebenso gefördert wie die kritische Selbstreflexion des eigenen Verhaltens bei Auseinandersetzungen. Die jungen Menschen werden dabei unterstützt, eigene Gefühle wahrzunehmen und diese in Beziehung angemessen auszudrücken, wobei sie in der Festigung ihres Identitätsgefühls ebenso gefördert werden wie in ihrer Fähigkeit zur Selbstreflexion und der Steigerung ihres Selbstwertgefühls.

Weiterhin fördern wir die Geschlechtsidentität und die geschlechtsspezifische Rollenfindung unter der Berücksichtigung von „Gender-Mainstreaming“. Dabei legen die Fachkräfte viel Wert auf die Festigung des Identitätsgefühls, die Steigerung des Selbstwertgefühls und die Fähigkeit zur Selbstreflexion.

#### Förderung im sozialen Bereich im TJH Solln

Im TJH Solln werden die jungen Menschen von den Fachkräften zu Rücksichtnahme und Toleranz befähigt, da sich im TJH Solln junge Menschen und auch Mitarbeitende verschiedener Nationen und Glaubensrichtungen befinden. Daher werden die Gruppenabende genutzt, um Fragen über bestimmte Kulturen, Länder und Religionen zu beantworten und kulturelles Verständnis und interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln. Hierbei werden die jungen Menschen, die z. B. aus einem „unbekanntem Land“ stammen, soweit wie möglich einbezogen und motiviert, etwas von ihrer Kultur und ihrem Land zu erzählen (soweit sprachlich möglich), zu zeigen (anhand von Bildern aus dem Internet) oder gar ein landestypisches Gericht zu kochen. Dabei werden sie von den Fachkräften unterstützt.

Das Feiern der jahreszeitlichen Festtage der jeweiligen Kulturkreise im TJH Solln ist nicht wegzudenken. So werden die wichtigen z. B. islamischen und christlichen Feiertage in einen für alle ersichtlichen Kalender eingetragen. Zu diesen besonderen Tagen gratulieren die jungen Menschen sich gegenseitig und gemeinsam werden kulinarische Spezialitäten vorbereitet. Die angemessene Partizipation der jungen Menschen soll zur Schaffung einer positiven Gruppenatmosphäre beitragen.

Ebenfalls erhält die Gruppe Unterstützung dabei, gesellschaftlich akzeptierte Formen des menschlichen Kontakts und einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz zu erlernen. Dazu

zählen auch die Vermittlung von angemessenen Verhaltensweisen mit dem anderen Geschlecht und die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Rollenbildern, welche aufgrund der gemischtgeschlechtlichen Gruppe von hoher Priorität sind.

Den jungen Menschen des TJH Solln wird der Sinn von Grenzen im Umgang miteinander vermittelt und sie werden so zur Beachtung eigener Grenzen und der (An-)Erkennung von Abhängigkeiten in Beziehungen befähigt, wobei wir sie unterstützen, ihren Selbstwert weniger von Urteilen und Wertungen anderer abhängig zu machen.

Durch die Förderung der Eigenmotivation für Hobbys und der aktiven und gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung sowie der Förderung der Kommunikations- und Kreativfähigkeiten sollen die jungen Menschen tragfähige Freundschaften eingehen und Kontakte knüpfen können. Sie werden beim Aufbau einer förderlichen Bezugsgruppe im Sozial- und/oder Lebensraum unterstützt und erhalten Hilfe bei der Steigerung der Selbstverantwortlichkeit und der Bereitschaft, Verantwortung für eigene Impulse, Affekte und Handlungen zu übernehmen. Die Vermittlung förderlicher Ressourcen (Verwandte, Freunde, Freizeitheime, Sportvereine, Beratungsstellen u. a.) des Sozialraums schließt auch die Integration in Schul- und Berufsausbildung sowie die Erziehung zu Umwelt- und Naturverständnis ein.

#### Förderung im kognitiven Bereich im TJH Solln

Die jungen Menschen werden von den Fachkräften, aber auch vom heilpädagogischen Fachdienst dahingehend gefördert, dass sie Motivationsprobleme (geringe Toleranz gegenüber verzögerten Erfolgserlebnissen oder langwierigen Aufgaben) sowie einschränkende Denkmuster und Denkblockaden überwinden können und für ungewohnte Wahrnehmungen und Sinesindrücke sensibler sind. Die Fähigkeit, planend und vorausschauend zu handeln, wird ebenso gefördert wie die Fähigkeit der Perspektivübernahme. Dies beginnt bereits bei der täglichen Strukturierung der Lern- und Hausaufgabenzeit der einzelnen jungen Menschen des TJH Solln. Hierbei werden sie gefördert, z. B. anstehende Prüfungen im Blick zu behalten, diese den Fachkräften mitzuteilen, um gemeinsam zu lernen. Hinsichtlich des täglichen Kochdienstes werden ebenfalls täglich erforderliche Einkäufe, der zeitliche Rahmen für die Zubereitung eines Gerichts und die notwendigen Lebensmittel für das Frühstück am nächsten Morgen besprochen. Die jungen Menschen sollen mit Unterstützung der Fachkräfte die Verantwortung für die Zubereitung des Abendessens und die dementsprechende notwendige Planung erlernen bis hin zur selbstständigen Gestaltung. Die jungen Menschen werden dahingehend motiviert, ihre Wünsche und Bedürfnisse adäquat einzubringen. So sollen sich die jungen Menschen auch bei der Planung von Wochenend- sowie Ferienaktionen aktiv beteiligen, ohne die Wünsche und Ideen der anderen jungen Menschen des TJH Solln außer Acht zu lassen. Der Erweiterung des Sprachrepertoires für emotionale Äußerungen kommt dabei eine wichtige Rolle zu, ebenso der Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und Frustrationstoleranz.

### Förderung im lebenspraktischen Bereich im TJH Solln

Die jungen Menschen werden dahingehend gefördert, dass sie möglichst selbstständig und ihrem Alter angemessen ihren Lebensalltag gestalten können. Sie erhalten Anleitung zu und Hilfe bei der Körperpflege und Gesundheitshygiene und werden befähigt, Sauberkeit und Ordnung für ihren Lebensbereich und die Einrichtung einzuhalten. Die Fachkräfte vergeben somit jede Woche einen Putzdienst (z. B. Reinigung der Küche, des Wohnzimmers, der Terrasse, der Gänge etc.) an die jungen Menschen des TJH Solln und unterstützen und leiten bei der Reinigung der eigenen, aber auch der Gemeinschaftsräume an. Ebenfalls orientieren sich die jungen Menschen an der von den Fachkräften vorgegebenen Liste des „Waschtages“ und lassen sich von diesen den richtigen Umgang mit ihrer Wäsche zeigen. Der heilpädagogische Fachdienst unterstützt die jungen Menschen ebenfalls und versucht mit ihnen ein altersangemessenes Ordnungssystem zu schaffen. So werden junge Menschen z. B. auch hinsichtlich der Aufbewahrung ihrer Dokumente angeleitet und gemeinsam wird ein Ordnersystem erstellt.

Ferner werden die jungen Menschen bei der Tagesstrukturierung und beim Umgang mit Geld unterstützt. Individuell erstellen die Fachkräfte einen Wochenplan mit den jungen Menschen, die einen höheren Bedarf aufweisen. In dieser Planung werden auch bevorstehenden Einkäufe, Ausgaben und Termine vermerkt. Bis die jungen Menschen die Koordination ihrer lebenspraktischen Bereiche selbstständig übernehmen können, wird dieser Wochenplan jede Woche gemeinsam mit den Fachkräften aktualisiert.

Ein besonderer Fokus liegt auch auf der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten im Umgang der Geschlechter und mit Autoritäten und Behörden sowie in der lebenspraktischen Unterstützung beim Erlernen von Orientierungsfähigkeiten im Ballungsraum München.

### Förderung im schulischen/beruflichen Bereich im TJH Solln

Ausgehend von der Sicherung einer verbindlichen und geregelten Tagesstruktur (Wecken, Hausaufgabenzeiten etc.) werden die jungen Menschen bei der Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten und ggf. des ausländerrechtlichen Status unterstützt.

Die jungen Menschen erhalten eine individuelle Hausaufgabenhilfe und Unterstützung beim Lernen sowie eine Förderung beim Erwerb der deutschen Sprache durch die Fachkräfte, aber auch wöchentlich durch den heilpädagogischen Fachdienst. Dabei werden die jungen Menschen „aufgeteilt“, sodass zwei Fachkräfte sowie der heilpädagogische Fachdienst alle unterschiedlichen Bedarfe abdecken können.

Die Begleitung zum Schul- oder Ausbildungsbesuch, zu anderen (Fort-)Bildungsmaßnahmen (z. B. Volkshochschule) beziehungsweise zur Berufsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit zu Leistungen im Bereich der schulischen und beruflichen Integration findet gemeinsam mit den Fachkräften statt. Es besteht die Möglichkeit einer Vermittlung in eine Regelschule bzw.

Ü-Klasse oder in ein Schulprojekt (vgl. 3.5 Zusatzleistung der Leistungsfördernden Maßnahmen). Dabei arbeiten die Fachkräfte eng mit den verantwortlichen Lehrkräften und Ausbildenden zusammen und halten Rücksprache bezüglich Leistungen, Verhalten und Anwesenheit der jungen Menschen.

### Förderung im Freizeitbereich im TJH Solln

Die Fachkräfte gehen auf die individuellen Wünsche der jungen Menschen ein und suchen gemeinsam nach den passenden Sportangeboten und Vereinen. Wie bereits beschrieben, hat der Ausgleich durch Sport im TJH Solln einen großen Stellenwert, und somit werden die jungen Menschen von den Fachkräften bei der individuellen Freizeitplanung unterstützt und der Aufbau einer aktiven Freizeitgestaltung wird gefördert.

Durch den Aufbau eines guten Netzwerkes bestehen Kontakte zu speziellen Box- und Kickboxvereinen, welche von Fachkräften begleitet werden. Weiterhin gibt es Kooperationen mit Theatervereinen und erlebnispädagogischen Angeboten. Zudem besteht zu jeder Jahreszeit die Möglichkeit, auf der Terrasse des Hauses Tischtennis zu spielen und das im Garten eingelassene Trampolin zu nutzen. Der große Garten bietet noch mehr Möglichkeiten, sportlichen Aktivitäten nachzugehen. Weiterhin kann durch das Gartenbeet im TJH Solln den jungen Menschen der Anbau von Gemüse und dessen Ernte visualisiert werden. Die Verantwortung für das Gartenbeet wird innerhalb der sich dafür interessierenden jungen Menschen verteilt. Ebenfalls gibt es einen Sportraum und verschiedene Musikinstrumente stehen zur Verfügung, welche unter Anleitung genutzt werden können. Weiterhin werden durch das Üben von kulturspezifischem Wissen (Lesen einer Tageszeitung, Nachrichten hören bzw. sehen etc.), Nutzung des Internets, Wahrnehmung von Kulturangeboten (Kino, Theater etc.) und Vermittlung von Wissen über Werte, Normen und Regeln der Gesellschaft die jungen Menschen zur Teilhabe am Gesellschaftsleben befähigt werden.

### 3.1.3 Förderung der Erziehungskompetenzen der Eltern

Der/Die Bezugsbetreuer(in) analysiert gemeinsam mit den Eltern sowie dem jungen Menschen problematische und gute interaktive Familienstrukturen und die Eltern-Kind-Beziehung wird auf Basis der besonderen familiären Biografie rekonstruiert. Dabei liegt der Fokus darauf, dass Konflikte aus der Gegenwart und Vergangenheit thematisiert und bearbeitet werden. Auch gilt dies ggf. für familiäre „Aufträge“ (Geld verdienen, Geld nach Hause schicken u. a.).

Die Familienkontakte im TJH Solln (Besuche, Veranstaltungen u. a.) werden geplant und zusammen mit dem/der Bezugsbetreuer(in) intensiv vor- und nachbereitet sowie reflektiert, gleiches gilt für außerhäusliche Kontakte zu den Personensorgeberechtigten und anderen Familienmitgliedern (Teil der Freizeit, einzelne Nächte oder ganze Wochenenden). Dabei stehen die Förderung und Aufrechterhaltung eines konstruktiven und regelmäßigen Kontaktes zur Herkunftsfamilie (oder zu anderen Angehörigen bzw. Bekannten) im Mittelpunkt, die Fach-

kräfte leisten ggf. auch Hilfe bei der Suche nach Familienangehörigen. Durch konkrete Hilfestellungen durch die Mitarbeitenden des TJH Solln werden die Erziehungskompetenzen der Eltern des jungen Menschen<sup>60</sup> gefördert. Gleichzeitig stellen die Fachkräfte bei Kontakten das Wohl des jungen Menschen sicher und bringen den Personensorgeberechtigten Verständnis für ihren individuellen Kontext entgegen. Das TJH Solln führt eine partnerschaftliche und transparente Kooperation mit den Personensorgeberechtigten (Eltern und/oder Vormunde), dazu zählen auch regelmäßige (i. d. R. einmal wöchentlich) Gespräche mit ihnen (ggf. auch Hausbesuche) und Familiengespräche mit allen Beteiligten (i. d. R. einmal monatlich). Die Personensorgeberechtigten werden, wo dies fachlich geboten ist, in alle wesentlichen Entscheidungsfindungen einbezogen.

Ebenfalls unterstützen wir die Personensorgeberechtigten hinsichtlich der Autonomiebestrebungen der jungen Menschen und der damit einhergehenden Ablösungsprozesse. Die Personensorgeberechtigten müssen lernen, sich ihrer Aufgabe bewusst zu sein, die darin besteht, ihre Kinder auf dem Weg in die Selbstständigkeit zu begleiten. Sie sollen erkennen, dass dies ein normaler Prozess ist, und nicht die Beziehungsebene in Frage stellen. Auch besprechen wir mit ihnen, wie gelingende Ablösungsprozesse und Autonomiebestrebungen aussehen, und wann diese in schwieriges oppositionelles Verhalten umschlagen.

Die Fachkräfte leisten, wie bereits im methodischen Teil beschrieben, lösungs- und ressourcenorientierte Eltern- und/oder Familienarbeit bzw. Angehörigenarbeit und trainieren somit die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der Eltern und jungen Menschen durch spezifische Übungen.

Hinsichtlich der Ausübung der Personensorge im Zusammenhang mit außerfamiliärer Erziehungshilfe gilt § 1688 BGB.

## 3.2 Leistungen des Fachdienstes

### 3.2.1 Heilpädagogischer Fachdienst

Der heilpädagogische Fachdienst wird von der Heilpädagogischen Ambulanz (HPA) organisiert, geplant und durchgeführt. Das TJH Solln erhält wöchentlich eine Stunde für jeden jungen Menschen. Das Angebot umfasst Maßnahmen, die sowohl aus beratenden Elementen als auch aus Gruppenangeboten sowie Einzelförderungen bestehen können, je nach dem individuellen Bedarf des jungen Menschen.

Ziel des heilpädagogischen Fachdienstes ist bei Bedarf die gezielte Förderung zur Nachreifung in Teilbereichen der Gesamtentwicklung sowie ressourcenorientiert die Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen zu stärken und ihn in seiner Verselbstständigung zu unterstützen. Die Schwerpunkte umfassen unter anderem den lebenspraktischen Bereich und die

---

<sup>60</sup> Eltern- und Familienarbeit

Selbstfürsorge des jungen Menschen. Zudem wird die Sozialkompetenz gestärkt (z. B. Sozialkompetenztraining, Sozialtherapeutische Rollenspiele, Konfliktlösungsstrategien) und ein gesundes Selbstkonzept und das Erleben von Selbstwirksamkeit werden entwickelt. Des Weiteren werden die Interaktions- und Kommunikationsfähigkeit gestärkt, ein konstruktives Konfliktmanagement wird entwickelt (z. B. Bildergeschichten zur Problemlösung, spiegelnde Gespräche, Selbsteinschätzungsbögen, „Ich schaff's“-Programm) und die Bearbeitung von belastenden bzw. traumatischen Erlebnissen und der damit einhergehenden Gefühle wird gefördert (z. B. therapeutische Geschichten, Dissoziationsstopp, Imaginationsverfahren, Biografie-Arbeit, Lebensflussmodell).

Ein weiterer Schwerpunkt des heilpädagogischen Fachdienstes liegt im allgemeinen Lern- und Leistungsbereich (z. B. Handlungsplanung, Konzentrationsförderung, Motivationstraining, Stressbewältigungsstrategien) und in der spezifischen Unterstützung bei Teilleistungsstörungen (z. B. Morphemtraining, Lesekompetenztraining, Marburger Rechtschreibtraining). Es gehört zu den Aufgaben des heilpädagogischen Fachdienstes, Entwicklungsverläufe, Einschätzungen und Fortschritte in einem Behandlungsplan zu verschriftlichen. Dieser beinhaltet verschiedene Teilbereiche sowie Hintergrundwissen (z. B. Medizin, Psychologie und Heilpädagogik), welches mit einfließt. Der heilpädagogische Fachdienst ist oft gefordert, alle Akteure des Systems zu involvieren und zu befragen. Im TJH Solln hat der heilpädagogische Fachdienst stetigen Kontakt zu den Personensorgeberechtigten der jungen Menschen, den Fachkräften des Jugendamtes, den Lehrkräften etc. Zudem sind die Begleitung und Unterstützung der Fachkräfte eine weitere wichtige Aufgabe des heilpädagogischen Fachdienstes im TJH Solln. Der Fachdienst versteht sich auch als Unterstützung der/des Bezugsbetreuer(in) (Teilnahme an Fallbesprechungen, Durchführung von Einzelberatungen etc.).

### 3.2.2 Psychologischer Fachdienst

Der psychologische Fachdienst wird unter der Psychotherapeutischen Fachambulanz Oberbayern (PFO) gebündelt und von ihr vorgehalten. Die psychologische Diagnostik und Testdiagnostik umfassen die Bereiche Intelligenz, Persönlichkeitsstruktur, psychosoziale und umgebungsbedingte Probleme, Funktionsniveau sowie Schul- und Ausbildungseignung. Ferner wird im Zuge der ganzheitlichen Betrachtung des jungen Menschen auch auf Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik (Freiburger Persönlichkeitsinventar FPI-R, Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Kinder IV, Aufmerksamkeitsbelastungstest d2, Zürcher Lesetest ZLT) zurückgegriffen.

Der psychologische Fachdienst bietet einmal die Woche Unterstützung bei der Aufarbeitung von sowie Auseinandersetzung und Konfrontation mit traumatischen oder konfliktbelasteten Erlebnissen. Er begleitet bei der Sinnfindung für die konfliktären oder traumatischen Erfahrungen und ihrer Integration in die Biografie und Persönlichkeit. Durch die Vermittlung von geeigneten Copingstrategien (z. B. imaginative Verfahren zur Selbststeuerung, sodass die Traumatisierten mit ihren Erinnerungen so umgehen können, dass sie von ihnen nicht mehr

in ihrer Alltagsbewältigung beeinträchtigt werden) erfahren die jungen Menschen psychische Stabilisierung.

In den Team- und Fallbesprechungen finden der Austausch sowie die Einschätzungen über die jungen Menschen statt. Dabei wird festgestellt, welcher junge Mensch aktuell den „größten“ Bedarf hat sowie mit wem noch bestimmte Themen vorbeugend angesprochen werden müssen. Der psychologische Fachdienst steht in der Eltern- und Familienarbeit und/oder Einzelbetreuung auch beratend und unterstützend zur Seite. Diese Termine werden nach Rück- und Absprache von der bzw. vom Bezugsbetreuer(in) organisiert und festgelegt. Diese finden bis zu zweimal wöchentlich statt.

### 3.3 Mittelbare Leistungen

#### 3.3.1 Personalentwicklung

Unsere neuen Mitarbeitenden werden in einem curricularen Einarbeitungswissen mit unterschiedlichen Fortbildungsinhalten (organisatorische, theoretische, methodische und ethische Inhalte) geschult. Nach der Phase der Einarbeitung bieten wir den Mitarbeitenden die Möglichkeit einer Weiterbildung (sechs bis acht Tage pro Jahr) in Bereichen wie Case Management, Systemische Beratung, Konfrontative Pädagogik und/oder Video-Home-Training sowie eine verbindliche fünftägige Weiterbildung in Life Space Crisis Intervention (LSCI) an. Die Mitarbeitenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, an ein bis zwei Fachtagen und Fachveranstaltungen zu aktuellen Themen teilzunehmen. Des Weiteren finden jährlich mindestens drei Personalentwicklungsgespräche mit der Bereichsleitung statt.

Für unsere Bereichs- bzw. Einrichtungsleitungen halten wir neben spezifischen Leitungsförderbildungen (Betriebswirtschaft, balancierte Führung, Teamprozesse, Moderation und Präsentation etc.) eine fünftägige Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (Kinderschutz) vor. Die Bereichs- bzw. Einrichtungsleitungen haben ebenso Personalentwicklungsgespräche mit ihrer Geschäftsbereichsleitung und die Möglichkeit zur Teilnahme an aktuellen Fachveranstaltungen.

Zur Reflexion der Arbeit finden darüber hinaus vierzehntäglich eine Supervision im Team und zusätzlich ca. alle vier Wochen eine Supervision für die Führungskräfte statt.

Für die Praktikant(inn)en gibt es einen Ausbildungsplan und regelmäßige Gespräche mit der anleitenden Fachkraft, um Lernziele festzulegen und die Arbeit sowie die Eindrücke und Erfahrungen zu reflektieren. Eine Vernetzung mit den anderen Praktikant(inn)en des Trägers, die in München und im Umland arbeiten, ist geplant. Bisher war dies mit den 22-Wochen Praktikant(inn)en nicht unbedingt notwendig. Die anleitende Fachkraft nimmt auch an den Anleitertreffen mit den (Fach)Hochschulen teil und hält den Kontakt zu diesen.



### 3.3.2 Besprechungen

Pro Woche finden drei Stunden Team- und vierzehntäglich drei Stunden Fallbesprechung (jeweils mit Dokumentation) und monatlich drei Stunden Supervision statt, welche Teil der sog. Verfügungszeiten sind (Punkt 3.3.3). Dem Team stehen pro Jahr mind. zwei Tage für eine Teamklausur zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es bei Bedarf die Möglichkeit, an geschäftsbereichsübergreifenden Themenklausuren teilzunehmen. Zusätzlich findet eine jährliche Selbstbewertung des Qualitätsmanagements statt. Übergreifende Themen werden im Alltag in den sogenannten Prozesskommunikationen aufgegriffen und weiterentwickelt. Hier können sich Fachkräfte und Führungskräfte nach Interesse engagieren und ggf. auch übergreifende Querschnittsthemen wie Umgang mit psychisch kranken Eltern, Extremismus, Delinquenz und/oder Missbrauch von Betäubungsmitteln, Partizipation, Verselbstständigung besetzen und vorantreiben. Die für die genannten Besprechungen zur Verfügung stehende Zeit ist in den drei Stunden Verfügungszeit (siehe 3.3.3), die laut Betriebserlaubnis vorgesehen sind, integriert.

Unsere Bereichsleitungen treffen sich regelmäßig (drei- bis viermal im Monat) in unterschiedlichen Konstellationen (wohngruppenspezifisch, geschäftsbereichsspezifisch oder geschäftsbereichsübergreifend), um aktuelle Themen und fachliche Fragestellungen zu besprechen.

### 3.3.3 Dokumentation und Berichterstattung

Im TJH Solln werden Akten erstellt (Handakte, elektronische Akte – InfoSozial) und eine tägliche Verlaufsdocumentation für jede(n) Leistungsempfänger(in) wird von jedem anwesenden Dienst im Haus verfasst. Dabei wird bei den traumatisierten jungen Menschen speziell darauf geachtet, Stimmung und Verfassung sowie den Ablauf des Alltags zu dokumentieren. Wie bereits erläutert, sind der psychologische und heilpädagogische Fachdienst in alle Abläufe involviert und über die Stimmung und das Verhalten der jungen Menschen informiert.

Ausführliche Übergaben, die vor einem Dienstantritt stattfinden und nach Ende eines Dienstes ebenfalls verschriftlicht werden, stellen eine umfassende Dokumentation des Tagesgeschehens sicher. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Berichterstattung sind Meldungen besonderer Vorkommnisse. Diese werden von den Fachkräften in gesonderter Form dokumentiert und zunächst an die Bereichsleitung geschickt. Diese gibt das Dokument frei und setzt die Geschäftsbereichsleitung davon in Kenntnis, zudem wird das besondere Vorkommnis an die zuständige Fachkraft und die Fachsteuerung des Jugendamtes sowie an die Regierung von Oberbayern als zuständige Heimaufsicht geschickt. Die Personensorgeberechtigten werden ebenfalls in Kenntnis gesetzt. Eine weitere Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Hilfeprozessberichte, welche die Grundlage für die Zielsetzung im Hilfeplangespräch ist.

Für die hier beschriebenen mittelbaren Leistungen wird wöchentlich Arbeitszeit außerhalb des Gruppendienstes benötigt. Dies ist zur Gewährleistung der pädagogischen Arbeit notwendig. Die sog. Verfügungszeiten sind ein Qualitätsmerkmal in der Einrichtung und beinhalten

neben Organisations- und Fallbesprechungen auch die sorgfältige Dokumentation, Elternarbeit, Kontakte zu Kooperationspartnern, Supervision und die Teilnahme an Arbeitskreisen. Hierfür sind laut Betriebserlaubnis drei Stunden vorgesehen.

Darüber hinaus findet regelmäßig durch die Erhebung von wirkungsorientierten Kennzahlen eine Wirkungsmessung statt. Die Ergebnisse werden im Jahresrückblick (vgl. Kapitel 5) dargelegt und evaluiert.

## 3.4 Leitung, Verwaltung und Versorgung

### 3.4.1 Geschäftsbereichsleitung

Die Geschäftsbereichsleitung trägt die abschließende Verantwortung für das operative Management, für das strategische Management wird sie von der Geschäftsleitung getragen. Der Geschäftsbereichsleitung obliegt auch eine Teilverantwortung für Bereiche des Strategischen Managements des Geschäftsbereichs (Zielsetzung, Planung, Steuerung, Durchführung, Kontrolle).

Weitere Verantwortungsfelder sind die Konzeptentwicklung, das Wissensmanagement, das Qualitätsmanagement, das Personalmanagement, das Finanzmanagement, Organisation, Administration und Moderation sowie das Reporting. Die Geschäftsbereichsleitung vertritt den Geschäftsbereich sowohl intern als auch extern und pflegt Beziehungen zu wichtigen Kooperationspartnern.

### 3.4.2 Bereichsleitung

Die Bereichsleitung ist für alle Leistungen verantwortlich, die für den Betrieb der Einrichtung als eigenständige Organisationseinheit im Träger notwendig sind. Diese Aufgaben, für die laut Betriebserlaubnis zehn Stunden wöchentlich vorgesehen sind, für die trägerintern eine Freistellung von 3,2 Stunden pro VZÄ Mitarbeitende (1:12,5) gewährt wird, können in folgende Tätigkeitsbereiche zusammengefasst werden:

- **Personalmanagement** (Stellenausschreibung, Sichtung von Bewerbungen, Vorstellungsgespräche, Ehrenamtlichenakquise, Einarbeitung neuer Fachkräfte, Anleitung von Mitarbeitenden, begleitete Dienste, Mitarbeitendengespräche inkl. Vorbereitung, Dienstplanung, Fehlzeitenplanung, Abrechnung von Zeitzulagen/Mehrarbeit, Kontrolle von Treuhandkonten, Kontrolle von Handgeldabrechnungen, Arbeitszeugnisse, Praktikantenbeurteilungen)
- **Besprechungen** (Team- und Fallbesprechung, Supervision, Teamklausur inkl. Vor- und Nachbereitung, Führungskräftebesprechung inkl. Fahrzeit, Bereichsleitungssupervision inkl. Fahrzeit, Fachbereichsklausur inkl. Vorbereitung, Schulung und Fallbesprechung zur Kinderschutzfachkraft inkl. Vorbereitung)

- **Qualitätsentwicklung** (fachspezifische Informationen, Konzeptarbeit und Entgelte, Instandhaltung und Infrastruktur, Kontrolle von Übergaben, Verlaufsdocumentation und Vorkommnisse, Kontrolle von Erst- und Gefährdungseinschätzungen, Kontrolle von Clearingberichten, Falleingaben und Hilfeprozessberichte, Kontrolle von Leistungsdokumentationen, Aktenführung und InfoSozial, Bearbeitung des Beschwerdemanagements, Auswertung der Leistungsempfänger(innen)-, Leistungsberechtigten-, Leistungsträger- und Mitarbeitendenbefragungen und Zielvereinbarung, Kollegiale Beratung, Kontrolle der monatlichen Abrechnung, Bestellungen, Kontrolle des Rechnungseingangs)
- **Pädagogische Leistungen** (Bearbeitung von Aufnahmeanfragen, Aufnahmegespräche, Entlassungsgespräche, Leistungsempfänger(innen)gespräche, Gruppenabende, Sondergruppen, Querschnittsthemen, Projektarbeit)
- **Kooperationen** (Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitskreise, zentrale Verwaltung, Anschlusshilfen)
- **Immobilienverwaltung** (Instandhaltung, Kontakt mit Vermieter(inne)n und Hausmeisterei, Kontrolle der Hauswirtschaft)
- **Sonstiges** (Wochen-, Monats- und Jahresbericht, Kennzahlen, Verfahrensregelungen, Budgetplanung und Investitionen, Posteingang, E-Mail und Verteilung)

### 3.4.3 Verwaltung

Aufgaben der Personalverwaltung, Leistungsempfängerdatenverwaltung, Buchhaltung (Rechnungsstellung, Handgeldabrechnung, Rechnungsüberweisung etc.), Wohnraumverwaltung, Versicherungen, IT und Marketing werden von der zentralen Verwaltung des Trägers in Bad Aibling und Rosenheim übernommen.

### 3.4.4 Hauswirtschaftliche Dienste

Der Einkauf, die Zubereitung und Bereitstellung von Frühstück, Mittag- und Abendessen werden durch eine männliche Hauswirtschaftskraft gewährleistet. Täglich ist diese beim Mittagessen anwesend und pflegt durch Gespräche einen guten, jedoch auch zurückhaltenden Kontakt zu den jungen Menschen. Da vorab über die Wichtigkeit eines konstanten Alltags und über den Schutzraum von traumatisierten jungen Menschen berichtet wurde, hat das TJH Solln darauf Wert gelegt, nur eine Person in den Bereichen Hauswirtschaft und Reinigung zu beschäftigen. Damit wird vermieden, dass die jungen Menschen mit zu vielen verschiedenen, für sie nicht einschätzbaren Personen in Kontakt treten müssen. Somit werden die Reinigung der Gemeinschafts-, Büro- und Besprechungsräume, die wöchentliche Grundreinigung der Schlafräume (und nach einer Entlassung) sowie die unterstützende Anleitung der jungen Menschen bei der Reinigung der Schlafräume ebenfalls von derselben Person gewährleistet.

### 3.4.5 Technische Dienste

Für Instandhaltung und kleinere Renovierungen sowie Gartenpflege und Verkehrssicherungspflichten ist unsere Hauswirtschaft ebenfalls zuständig. In Abwesenheitszeiten übernehmen die Fachkräfte des TJH Solln oder die trägereigene Hausmeisterei diese Aufgaben im Alltag.

### 3.4.6 Fahrdienste

Fahrten für aufsuchende Familienarbeit, Einkäufe und Freizeitaktivitäten, Begleitungen u. a. zur Schule, Ausbildungsstelle oder zu Ärzt(inn)en und in Kliniken und bei Verlegungen erfolgen in der Regel mit dem öffentlichen Personennahverkehr, ansonsten mit Stattauto oder einem Dienstwagen.

### 3.4.7 Ärztliche Versorgung

Das TJH Solln kooperiert mit niedergelassenen Kinder- und Jugendmediziner(inne)n, Allgemein- und Fachärzt(inn)en (v. a. Kinder- und Jugendpsychiatern und -psychiaterinnen) sowie mit niedergelassenen (Psycho-)Therapeut(inn)en. Ferner findet eine Kooperation mit Allgemeinkrankenhäusern und Fachkliniken (v. a. Heckscher-Klinikum, Nußbaum-Klinik) statt sowie mit den geschlossenen Einrichtungen in München wie der Clearingstelle JHZ (Jugendhilfezentrum) und dem therapeutischen Zentrum (speziell die Traumastation) für junge Mädchen in Gauting.

### 3.4.8 Sonstige Kooperationen

Wir kooperieren mit sozialräumlichen und sozialraumübergreifenden Einrichtungen und Institutionen (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Jugendsozialarbeit, Kirchengemeinde, Polizeiinspektion).

### 3.4.9 Praktikant(inn)en

Wir kooperieren mit den (Fach)hochschulen und den Fachakademien für Sozialpädagogik. Im Rahmen dualer Studiengänge arbeiten wir mit der IUBH München (internationale Hochschule) und der FOM München (Fachhochschule für Oekonomie und Management).

Erzieherpraktikant(inn)en im Anerkennungsjahr werden über die Entgelte von vier Einrichtungen hinweg finanziert, Student(inn)en im dualen Studium über zwei Einrichtungen. Generell versuchen wir hier, den Einsatz der Praktikant(inn)en und Student(inn)en mit den (Fach)Hochschulen flexibel abzustimmen. Die Praktikant(inn)en und Student(inn)en erhalten einen Ansprechpartner und eine „Grundeinrichtung“, mit der sie auch den Vertrag abschließen. Es sind aber, soweit der Ausbildungsplan dies zulässt, alle finanzierenden Einrichtungen mit zu involvieren, so dass ggf. Quartalsweise die Einsatzorte gewechselt werden können bzw. Projekte und Aktionen mit den finanzierenden Einrichtungen stattfinden.

### 3.5 Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Entsprechend der Regelungen im Bayerischen Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII können Zusatzleistungen im Einzelfall vereinbart und über Fachleistungsstunden, Tagessätze oder nach Aufwand abgerechnet werden.

Dazu zählen

- **Leistungsfördernde Maßnahmen** (Deutsch für Ausländer(innen), Ersatzbeschulung zur Vorbereitung auf den (qualifizierenden) Mittelschulabschluss, Realschulabschluss, Förderunterricht, Bewerbungstrainings)
- **Leistungen der Heilpädagogischen Ambulanz** (heilpädagogische, ergo-, sprach- und lerntherapeutische Diagnostik, heilpädagogische Übungsbehandlung, Sprachheiltherapie und Logopädie, Ergotherapie, Lerntherapie, Kunsttherapie, Werken und Gestalten)
- **Leistungen der Psychotherapeutischen Ambulanz** (psychologische Testdiagnostik, psychologische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit), Psychotherapie, Traumaberatung und -therapie)
- **Sonstige Zusatzleistungen** (sozialpädagogische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit, (Familien-)Hebammen und Kinderkrankenschwestern bzw. -pfleger, Kindertagespflege oder Kindertagesstätte, Time-Out-Maßnahmen, Sicherheitsdienste zur Gewährung des Schutzes anderer Leistungsempfänger(innen) und der Fachkräfte.)

## 4 Ressourcen<sup>61</sup>

### 4.1 Personelle Ausstattung

#### 4.1.1 (Sozial-)Pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst

Den Gruppendienst leisten Fachkräfte mit 258,8 Wochenstunden.

Unsere Mitarbeitenden arbeiten in einem multiprofessionellen Team, um die unterschiedlichen Leistungen im Gruppendienst (vgl. Kapitel 3.1) und das Erreichen der Maßnahmenziele (vgl. Kapitel 2.6) bestmöglich gewährleisten und zum Wohle der jungen Menschen umsetzen zu können. Dabei setzen wir vor allem auf Vielfalt (Diversity) bei der Stellen- und Teambesetzung. Wir versuchen, in unseren Teams alle Facetten der Gesellschaft widerzuspiegeln, um den jungen Menschen in unserer Einrichtung die unterschiedlichsten Rollenbilder und Modelle, aber auch Fachlichkeiten, vorhalten zu können.

Für uns spielen dabei u. a. eine vielfältige Mischung aus Alter, Geschlecht, (Lebens-)Erfahrung, ethnischer Herkunft, (sexueller) Identität, Religionszugehörigkeit, beruflicher Ausbildung sowie Mitarbeitende mit und ohne Behinderung eine Rolle. Damit gewährleisten wir, dass in der Arbeit mit den jungen Menschen unterschiedliche fachliche Perspektiven, vielfältige Betrachtungs- und Herangehensweisen sowie fachliche Zugänge und somit ein Maximum an Theorien-, Methoden- und persönlichem Erfahrungswissen zum Einsatz kommen. Dadurch sind wir in der Lage, eine vielschichtige Angebotspalette vorzuhalten, und den jungen Menschen ein breites Beratungs- und Beziehungsangebot zu machen.

Für das Team und die einzelnen Mitarbeitenden ist diese Vielfalt eine Bereicherung. Jeder Mitarbeitende nimmt z. B. Dinge im Alltag unterschiedlich wahr, bringt andere Interpretationen und Perspektiven mit ins Team und trägt dadurch dazu bei, die Qualität Sozialer Arbeit zu erhöhen.

Unsere Mitarbeitenden sind Fachkräfte, die persönlich und fachlich für die Arbeit mit den jungen Menschen in unserer Einrichtung geeignet sind.

**Persönlich geeignet** sind sie, da sie z. B. folgende Eigenschaften mitbringen:

Empathie, Mitmenschlichkeit, Bereitschaft zum verantwortungsvollen Engagement für uns Anvertraute, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, interkulturelle Kompe-

---

<sup>61</sup> Input

tenz, Genderkompetenz, Fähigkeit zu Selbstreflexion und Selbstmanagement, analytische Fähigkeiten sowie praktische Handlungskompetenz und Bereitschaft zu persönlicher Weiterbildung und Fortbildung sowie Supervision u. a.<sup>62, 63</sup>

Des Weiteren haben unsere Mitarbeitenden keine einschlägigen Vorstrafen (vgl. Kapitel Schutz vor Gewalt) und legen regelmäßig erweiterte Führungszeugnisse vor.

**Fachlich geeignet** sind sie, weil sie eine sozialwissenschaftliche Berufsausbildung an einer Hochschule und/oder Fachakademie erfolgreich abgeschlossen haben. In der Regel handelt es sich hier um Abschlüsse im Bereich der Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaft, Heilpädagogik, Psychologie bzw. über vergleichbare Abschlüsse.

Diese notwendigen Kompetenzen werden von uns im Rahmen der Personalakquise überprüft, durch Personalentwicklungsgespräche und Fortbildungen reflektiert. Durch Fort- und Weiterbildungen sowie Supervisionen werden sie verfestigt, gefördert und weiterentwickelt (vgl. 3.3.1).<sup>64 65</sup>

Auch die Praktikant(inn)en und Student(inn)en sind persönlich geeignet und haben die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen zu sammeln und Arbeitsfelder kennenzulernen. Ihre fachliche Eignung ist noch nicht von Anfang an gewährleistet, jedoch sehen wir hier die große Chance und Möglichkeit, den Praktikant(inn)en und Student(inn)en Basics aus der Sozialen Arbeit praxisnah zu vermitteln und ihnen Möglichkeiten für die Umsetzung des theoretischen Wissens aus den (Fach)Hochschulen zu bieten und dies unter Anleitung und Begleitung von Fachkräften.

#### 4.1.2 Fachdienst

Darüber hinaus stehen dem TJH Solln ein psychologischer Fachdienst mit 14 Wochenstunden sowie ein heilpädagogischer Fachdienst mit sieben Wochenstunden zur Verfügung. Fachkräfte des heilpädagogischen Fachdiensts verfügen neben ihrer persönlichen Eignung (s. o.) über eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. einen Hochschulabschluss in Heilpädagogik, Ergotherapie, Logopädie, Sprachheiltherapie etc.

Fachkräfte des psychologischen Fachdienstes verfügen zur Erfüllung ihrer Aufgaben (vgl. Punkt 3.2) neben ihrer persönlichen Eignung (s. o.) über einen Hochschulabschluss in Psychologie und verfügen i. d. R. über weitere einschlägige Qualifikationen (z. B. therapeutische Zusatzausbildung, Weiterbildungen in Diagnostik etc.).

---

<sup>62</sup> Vgl. Bayerischer Jugendring 2014: 15

<sup>63</sup> Vgl. Nonninger 2018: 1081

<sup>64</sup> Vgl. Bayerischer Jugendring 2014: 13

<sup>65</sup> Vgl. BT-Drucksache 11/5948: 97

### 4.1.3 Leitung und Verwaltung

Für die Leitung der Einrichtung steht eine Fachkraft mit 26 Wochenstunden zur Verfügung. Die Betriebserlaubnis vom 23.06.2014 beschreibt als diesbezüglichen Mindeststandard lediglich zehn Wochenstunden. Unsere Leitungskräfte bringen neben ihrer persönlichen und fachlichen Eignung als Fachkraft (s. o.) sowohl eine mehrjährige einschlägige Praxiserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe als auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse und managementbezogene Grundkenntnisse mit. Sofern diese Kenntnisse nicht bereits vorhanden sind, werden unsere Leitungskräfte spezifisch in Fragestellungen der fachlichen, personellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Leitung geschult. Die Leitungskraft ist i. d. R. zur Insoweit erfahrenen Fachkraft fortgebildet oder wird dies innerhalb eines Jahres nach Antritt der Leitungsstelle sein.

Für die Verwaltung werden wie in der Betriebserlaubnis beschrieben zehn Wochenstunden vorgehalten.

### 4.1.4 Hauswirtschaftliche Dienste

Im TJH Solln steht hierfür ein ausgebildeter Koch mit 40 Wochenstunden zur Verfügung. Er übernimmt auch die Reinigung der Gemeinschaftsräume, des Büros und der Bäder. Der hauswirtschaftliche Dienst wird von Mitarbeitenden ausgeführt, die persönlich im Umgang mit den jungen Menschen geeignet sind und i. d. R. über eine abgeschlossene Ausbildung z. B. zum/zur Hauswirtschafter(in) verfügen.

### 4.1.5 Technische Dienste

Die Hauswirtschaftskraft ist auch für Hausmeistertätigkeiten, den Schneeräumdienst und den Garten zuständig. Der technische Dienst wird von Mitarbeitenden ausgeführt, die persönlich im Umgang mit den jungen Menschen geeignet sind und i. d. R. über eine jeweils notwendige Erfahrung, Ausbildung oder Qualifikation verfügen (Maler-, Elektriker-, Sanitär-Ausbildung etc.).

## 4.2 Räumliche Ausstattung

Das Einfamilienhaus, in dem das TJH Solln untergebracht ist, erstreckt sich über drei Etagen, wobei sich die Wohnfläche der jungen Menschen auf zwei Ebenen befindet. Der Hauptwohnbereich im Erdgeschoss schließt eine große offene Küche, einen großen Essbereich sowie ein geräumiges Wohnzimmer ein.

Die Schlafräume der jungen Menschen befinden sich im ersten sowie im zweiten Stock, wobei darauf geachtet wird, diese geschlechterspezifisch zu trennen. Auf der ersten Ebene befinden sich vier Doppel- und ein Personalzimmer und ein Badezimmer. Jedes Zimmer hat ausreichend



Platz für einen eigenen Schreibtisch sowie Möglichkeiten, die persönlichen Gegenstände zu verstauen. Bei der Einrichtung jedes Zimmers wurde auf die räumliche Qualität sowie auf qualitativ hochwertige Ausstattung geachtet, was sich darin äußert, dass trotz Doppelzimmer und Stockbetten die Möglichkeit zur Privatsphäre für jeden jungen Menschen durch Kojenbetten besteht. Die Zimmer sind alle mit einem elektronischen Chipschloss versehen. Die jungen Menschen haben von innen die Möglichkeit, die Türen zu verschließen, und von außen sind die Türen nur mit dem zum Zimmer gehörigen Chip oder durch die Fachkräfte zu öffnen.

Auf der zweiten Ebene befinden sich ein großes Badezimmer, ein begehbare Kleiderschrank sowie ein großes Zimmer, in welchem sich zwei Betten und zwei Schreibtische befinden. Die Stellung der Möbel spendet viel Licht und die jungen Menschen haben einen Ausblick auf den großzügigen Garten. Die räumlichen Bedingungen wie Licht, Farben und Akustik üben wesentlichen Einfluss auf das Wohlbefinden der jungen Menschen aus.

Im großen Garten bieten sich viele Möglichkeiten, den jungen Menschen pädagogische Angebote zu präsentieren.

Das Untergeschoss ist ausgestattet mit einer Waschküche und einem großen Büro. Ein Badezimmer für Fachkräfte befindet sich ebenfalls in diesem Bereich.

### 4.3 Sachausstattung

Das TJH Solln bietet viele Möglichkeiten an pädagogischen Aktivitäten innerhalb des Hauses. Spezielle, altersadäquate Gemeinschaftsspiele gehören zur Ausstattung der Einrichtung sowie ein Fernseher, altersadäquate Bücher, ein Computer und Chromebooks, welche im Gemeinschaftsraum unter Aufsicht und Anleitung der Fachkräfte genutzt werden können.

Die Zimmer sind mit einem Kojenbett, einem Schrank, einer Kommode und einem Nachttisch für jeden jungen Menschen ausgestattet. Ebenfalls steht in jedem Zimmer mindestens ein Schreibtisch. Im Wohn-Essbereich steht ein großer Tisch mit ausreichend Stühlen für bis zu zehn Personen zur Verfügung. Die Abtrennung zum Wohnzimmer erfolgt durch einen Kamin. Im Wohnzimmer steht neben einem großen Fernseher eine gemütliche Couch zur Verfügung.

Der Garten sowie ein Fitnessraum bieten sportlichen Ausgleich an. Durch den Anbau von Gemüse und Beschäftigung mit den verschiedenen Bäumen und Gewächsen des Gartens und den ökologischen Vorgängen wird das Naturbewusstsein der jungen Menschen geschärft und gefördert.

## 5 Jahresrückblick 2019

### 5.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Alle unter vier Punkt beschriebenen Ressourcen wurden im Jahr 2019 vollständig eingesetzt. Die insgesamt 8,5 zur Verfügung stehenden Vollzeitstellen waren jederzeit in Bezug auf Leitung, Verwaltung, Fachdienst, hauswirtschaftliche und technische Dienste besetzt. Bei längeren Ausfallphasen (Krankheiten etc.) wurden die Dienste von Fachkräften des TJH Solln intern oder von Fachkräften anderer Einrichtungen durch bezahlte Mehrarbeit und Plusstunden vertreten. Die im TJH Solln leitende Fachkraft hat den akademischen Grad „Master of Arts in Social Work“ sowie eine fünfjährige Berufserfahrung in der trägerinternen Schutzstelle und den Abschluss in Traumafachberatung aufgrund einer zweijährigen trägerinternen Fortbildung. Die Mitarbeitenden im Team haben eine Ausbildung oder ein Studium in Sozialpädagogik (Diplom), Sozialer Arbeit (Bachelor und Master) und Psychologie (Master).

Der Krankenstand der in der Einrichtung tätigen Mitarbeitenden lag 2019 bei sieben Prozent, was unter Berücksichtigung der im Entgelt vereinbarten 4,4 Prozent zu hoch ist. Auch liegt der Wert über dem Durchschnittswert aller stationären Einrichtungen des Trägers (5 %). Dies ist hauptsächlich auf die Langzeiterkrankung einer Kollegin zurückzuführen.

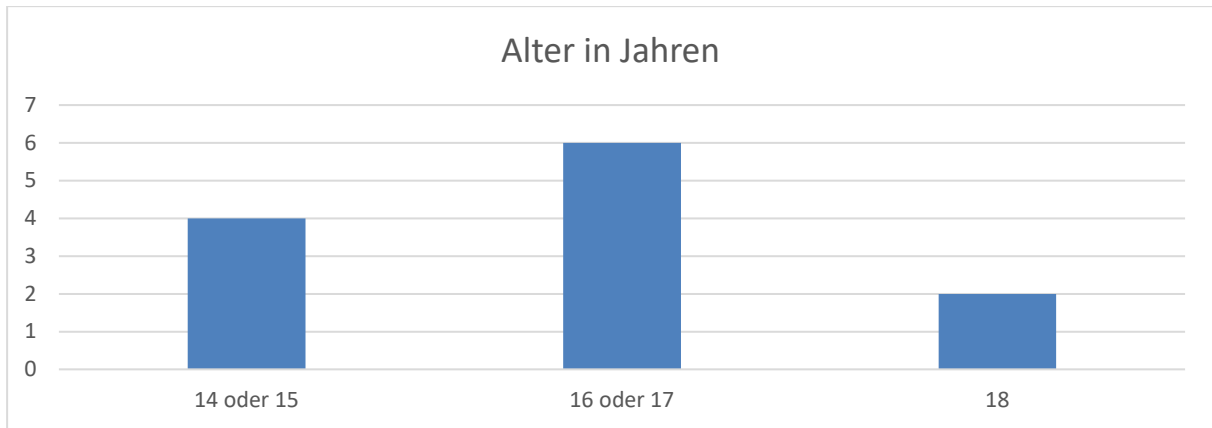
Die Personalfluktuation im Jahr 2019 betrug 33 Prozent. Zwei Kolleginnen haben den Träger wegen einer Weiterbildung im therapeutischen Bereich und somit einer beruflichen Veränderung verlassen, bei einer anderen waren die intensive Beziehungsarbeit und der Schichtdienst nicht mit dem Familienleben vereinbar.

In der Betriebserlaubnis sind für die Leitung 0,25 VZÄ vorgesehen. Für die Leitungstätigkeiten wurden 2019 wöchentlich im Schnitt 26 Stunden investiert, was mehr als einer halben Freistellung einer VZÄ entspricht.

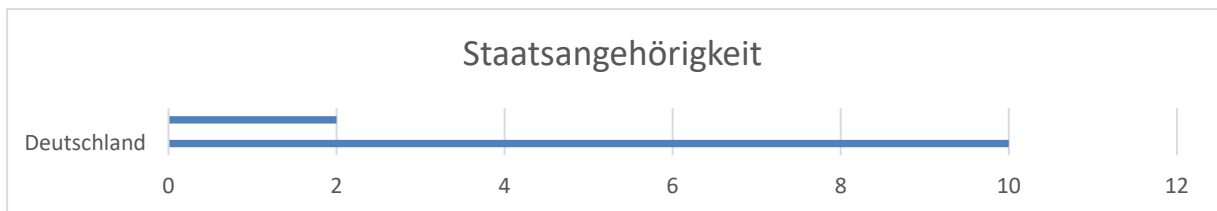
Die Entgeltberechnung geht davon aus, dass die Einrichtung mit 93 Prozent Realbelegung (an 337 Tagen Belegung im Jahr) refinanziert ist. Allerdings gibt der Träger für Fortbildungen und Ferienprojekte mehr aus, als die im Entgelt zur Verfügung stehenden Kalkulationen vorsehen, sodass eine Realbelegung von fast 100 Prozent notwendig ist, um die Kosten zu decken. Die reale Belegung lag im Jahr 2019 im TJH Solln bei 99 Prozent, was erfreulich ist. Somit war die Refinanzierung der Einrichtung gesichert.

### 5.2 Erbrachte Leistungen (Output)

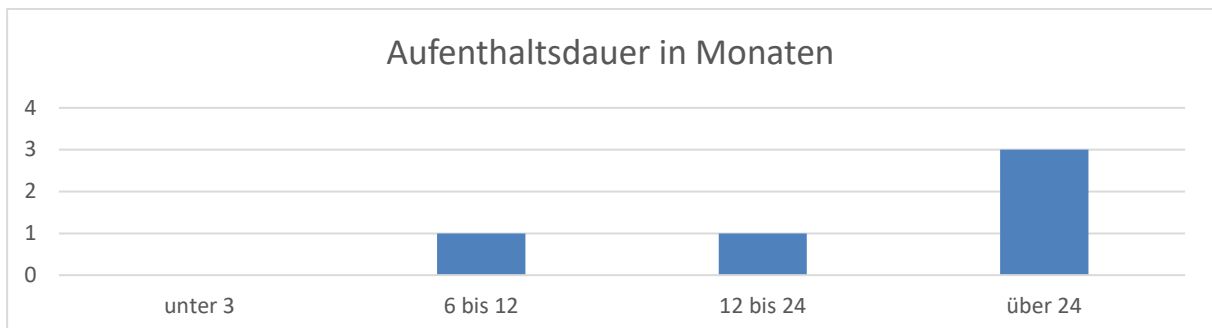
Im vergangenen Jahr 2019 wurden insgesamt zwölf junge Menschen (davon neun weiblich und drei männlich) in der Einrichtung betreut.



Vier von den jungen Menschen waren 14 bzw. 15 Jahre, sechs weitere 16 bzw. 17 Jahre und zwei weitere junge Menschen 18 Jahre alt.



Zehn der jungen Menschen wurden in Deutschland und zwei in asiatischen Ländern (Afghanistan und Syrien) geboren.



Die fünf im Jahr 2019 entlassenen jungen Menschen lebten durchschnittlich 926 Tage (30 Monate) in der Einrichtung und wurden dort von unseren Fachkräften betreut. Die Dauer der Maßnahme unterscheidet sich bei jedem einzelnen jungen Menschen in der Gruppe. So dauerte die Maßnahme bei einem der betreuten jungen Menschen unter zwölf Monaten an, bei einem weiteren jungen Menschen zwischen zwölf und 24 Monaten. Die anderen drei jungen Menschen waren mehr als zwei Jahre in der Einrichtung untergebracht (30, 36 und 55 Monate).

### 5.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)

„Soziale Dienstleistungen wie die Hilfen zur Erziehung legitimieren sich letztlich über die Wirkung, die sie bei dem/der Leistungsempfänger/in erzielen“<sup>66</sup>. Um die Wirkung unserer Hilfen zu messen und diese in einem nächsten Schritt zu optimieren, reflektieren wir unsere Hilfen anhand der neuesten Erkenntnisse der Wirkungsforschung. Überraschenderweise zeigte diese<sup>67</sup> nicht zuletzt, dass nur ein geringer Teil – zwischen einem und 15 Prozent – der gemessenen Wirkungen auf spezifische Behandlungsprogramme zurückzuführen sind.<sup>68</sup> Analysen der Psychotherapieforschung haben ebenfalls ergeben, dass es weniger die spezifischen Interventionen sind, die einen Effekt bewirken, als vielmehr generelle Wirkfaktoren<sup>69</sup>. Zu diesen zählen Faktoren wie die Partizipation der jungen Menschen oder Beziehungsarbeit und -gestaltung.

Darüber hinaus sind nach Ziegler<sup>70</sup> weitere bedeutende Einflüsse auf die Wirksamkeit einer Maßnahme in der Professionalität der Fachkräfte und der Gestaltung des Settings zu suchen: Die fachliche Qualifikation der Fachkräfte und ihre Beteiligung an Organisationsfragen, die Qualität des Teamklimas, das Fallpensum und eine Ausgewogenheit zwischen Aufgaben- und Ressourcenplanung beeinflussen wesentlich die Wirksamkeit einer Maßnahme.

Auf der strukturellen Ebene ist also zunächst die Ausgestaltung des Settings, in dem die Hilfe zur Erziehung stattfindet, ein entscheidender Einflussfaktor. Die Qualität der Arbeitsbedingungen, die Personalfuktuation und Einrichtungsbindung des Personals, der Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung im Team können als Rahmenbedingungen einer gelingenden Maßnahme gar nicht hoch genug geschätzt werden.<sup>71</sup> Ebenso scheint es in hohem Maße für die Wirksamkeit einer Maßnahme förderlich zu sein, wenn für die Fachkräfte von Anfang an Klarheit über die Gründe und Ziele der jeweiligen Maßnahme herrscht, sie kritisch ihre Meinung äußern können und Entscheidungen auf Basis von sachlichen und fachlichen Argumenten getroffen werden.<sup>72</sup>

Zudem hat das, was als Beziehungsarbeit bezeichnet werden kann, ebenfalls einen entscheidenden Einfluss auf die Wirkungswahrscheinlichkeit. Eine Untersuchung von Hoops et al. im Rahmen freiheitsentziehender Maßnahmen zeigte, dass junge Menschen „die Erfahrung von Wertschätzung, Unterstützung, Fairness, Verständnis, Verlässlichkeit sowie Vertrauenswürdigkeit seitens der Betreuenden als positiv und wichtig für ihre eigene Entwicklung ein[schätzen]“<sup>73</sup>.

---

<sup>66</sup> ISA Planung und Entwicklung 2009: 2

<sup>67</sup> Vgl. Ziegler 2009: 184

<sup>68</sup> Duncan/Miller 2006

<sup>69</sup> Wampold 2001

<sup>70</sup> Ziegler 2015: 402f

<sup>71</sup> Ebd.: 403f

<sup>72</sup> Ebd.: 406

<sup>73</sup> Hoops/Permien 2008: 106

Dies erscheint äußerst plausibel und mag wohl nicht nur die Selbsteinschätzung junger Menschen in freiheitsentziehenden Maßnahmen betreffen, sondern kann generell als Wirkfaktor in den Hilfen zur Erziehung betrachtet werden<sup>74</sup>. Darüber hinaus ist die Partizipation der jungen Menschen an jedem Schritt im Hilfeverlauf von essenzieller Bedeutung für die Wirkung einer Maßnahme. Dies setzt bereits – wo möglich – bei der Wahl der geeigneten Hilfe an und führt über den Einbezug in die Hilfeplanung und die akzeptierte Durchsetzung dieser bis hin zur Partizipation in Fragen des Gruppenalltags und der Einrichtung. Partizipation ist ein wesentlicher Faktor für die Wirksamkeit.

Was die Art der Maßnahme anbelangt, so deuten auch hier Ergebnisse der Wirkungsforschung darauf hin, dass die Wahl einer ambulanten Maßnahme statt einer – eigentlich angezeigten – Fremdunterbringung häufig ihr Ziel verfehlt und als Hilfe nur unzureichend wirksam ist.<sup>75</sup> Auch sind vorzeitig beendete Maßnahmen deutlich weniger effektiv als regulär beendete Hilfen.<sup>76</sup> Schlussendlich wirken sich die Ausgestaltung der Einrichtung wie auch die Qualität der fachlichen Beziehungsgestaltung auf die Abbruchquote aus.<sup>77</sup> Dies betont die Bedeutung der fachkundigen Wahl einer geeigneten Hilfe und die Notwendigkeit, diese auf die Bedürfnisse des jungen Menschen abgestimmt in einem geeigneten Setting zu gestalten.

Befunde aus den EVAS-Studien sprechen darüber hinaus auch dafür, dass Hilfeplanungen und Jugendhilfemaßnahmen in der Regel dann bessere Wirkungen erreichen, wenn sie über einen rein auf Symptomreduktionen von Defiziten und Problematiken gerichteten Fokus hinausgehen und stattdessen auch die Förderungen von Ressourcen und Stärken der jungen Menschen betonen.<sup>78</sup> Ziegler benennt die Bereiche, in denen junge Menschen gezielt gefördert werden sollen: „Gesundheit, Wohnen und Leben, körperliche Integrität, Bildung, Fähigkeit zu Emotionen, Vernunft und Reflexion, Zugehörigkeit, Zusammenleben, Kreativität und Kontrolle über die eigene Umgebung. Der überzeugende Gedanke dabei war, dass Maßnahmen, wie z. B. die Heimerziehung, aber auch die SPFH, nicht nur vorhandene Defizite an einem Individuum bearbeiten, sondern auch Sozialisationsbedingungen so gestalten sollen, dass ein ‚gutes Aufwachsen‘ möglich wird.“<sup>79</sup>

Um dies zu gewährleisten, ist neben den Fragen des pädagogischen Settings auch die Kooperation mit dem öffentlichen Träger von Bedeutung für die Wirkungswahrscheinlichkeit einer Maßnahme. Realistisch formulierte und praktisch erreichbare Zielvereinbarungen wirken sich ebenso positiv auf die Wirksamkeit aus wie eine kooperative Arbeitsbeziehung und transparente Verhandlungsstrategien.<sup>80</sup>

---

<sup>74</sup> Vgl. Albus et al. 2010, ISA/Uni Bielefeld 2009

<sup>75</sup> Vgl. Knorth et al. 2009: 333

<sup>76</sup> Ziegler 2015: 403

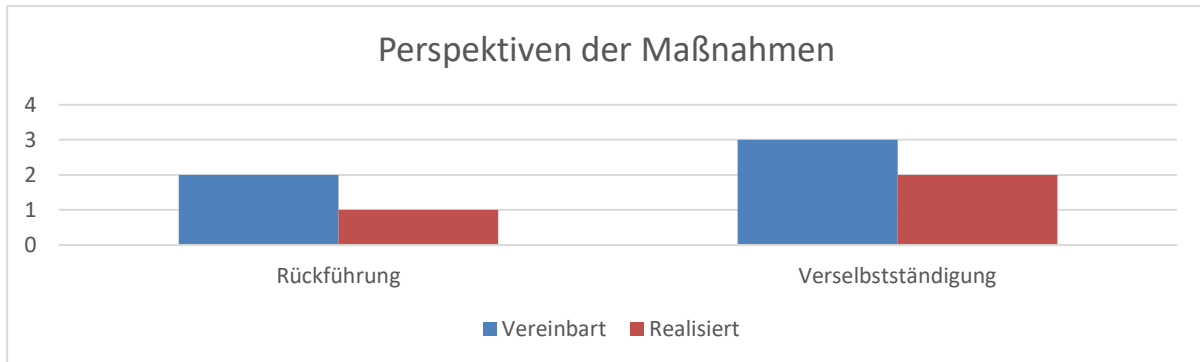
<sup>77</sup> Ebd.: 404

<sup>78</sup> Macsenaere/Esser 2012

<sup>79</sup> Ziegler 2015: 402

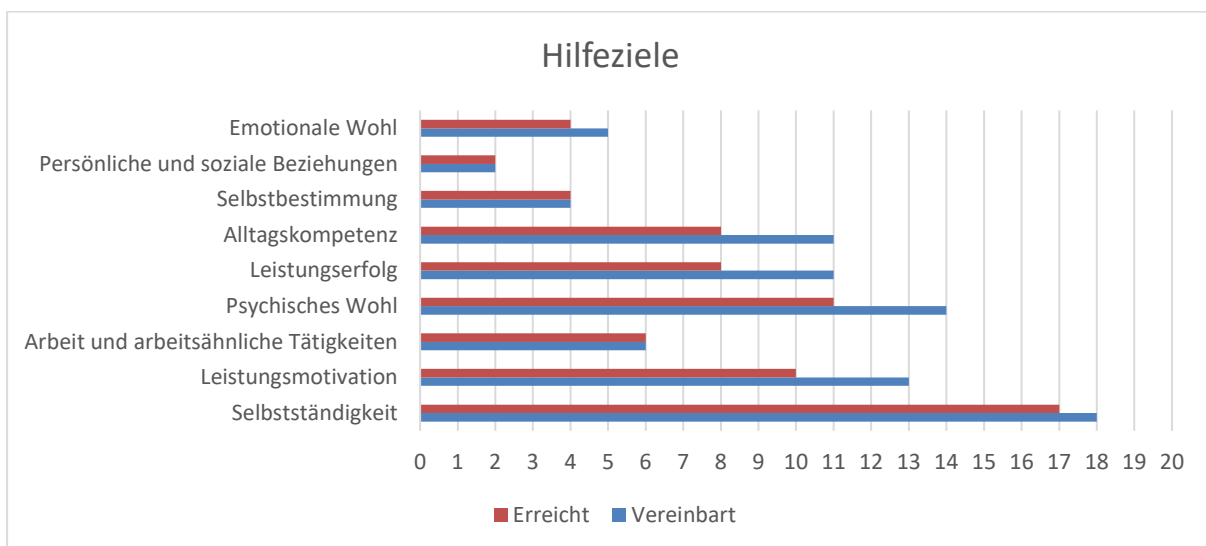
<sup>80</sup> Ebd.: 406

Vor diesen wirkungstheoretischen Überlegungen reflektieren wir unsere im Berichtszeitraum erreichten Wirkungen. Seit der Eröffnung der Einrichtung im Jahr 2014 werden wirkungsorientierte Kennzahlen erhoben. Für alle jungen Menschen, die im TJH Solln leben, wird basierend auf § 36 SGB VIII ein Hilfeplan erstellt. Darin werden sowohl die individuelle Perspektive als auch SMART formulierte Ziele vereinbart.

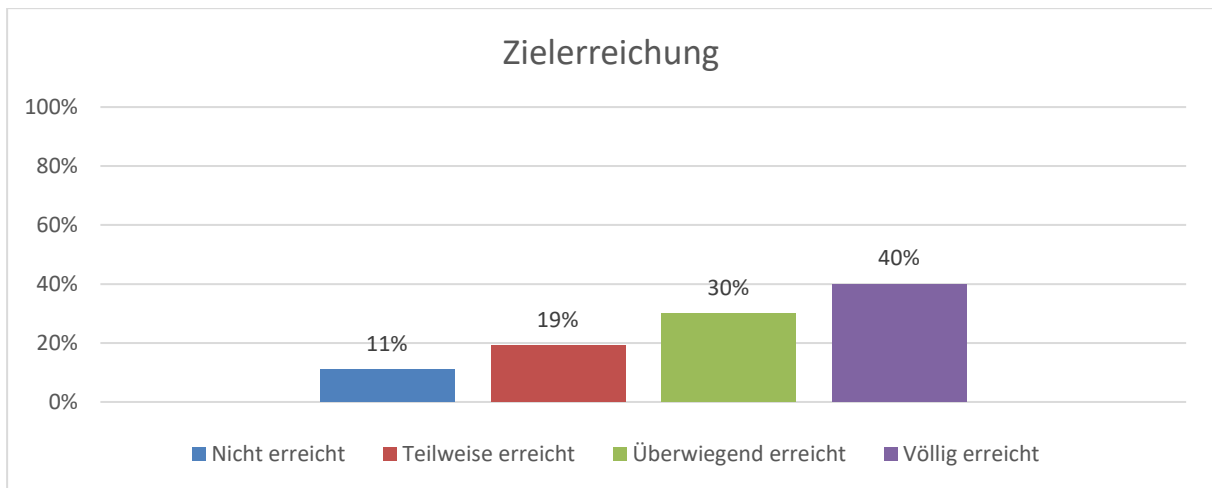


Bei den fünf im Jahr 2019 entlassenen jungen Menschen war zweimal die Perspektive „Rückführung in die Herkunftsfamilie“ und drei Mal „Verselbstständigung“ Grundlage für die Betreuung. Die Rückführungsperspektive konnte bei einem Fall und die Verselbständigungsperspektive bei zwei Fällen realisiert werden.

Insgesamt wurden in den Hilfeplanungen der fünf beendeten Maßnahmen 118 SMARTe Ziele vereinbart. Im Durchschnitt waren also für jeden jungen Menschen 24 Ziele vereinbart.



Die meisten Hilfeplanziele betrafen die Kategorien Selbstständigkeit, psychisches sowie physisches Wohl, Leistungsmotivation, Leistungserfolg sowie Alltags- und Sozialkompetenz. Im Bereich Selbstständigkeit wurden 95 Prozent aller Hilfeplanziele vollständig erreicht. Ein vergleichbar positives Bild zeigt sich bei den Kategorien physisches und emotionales Wohl (jeweils 80 %), arbeitsähnliche Tätigkeiten (100 %), persönliche soziale Beziehungen (100 %) sowie Selbstbestimmung (100 %).

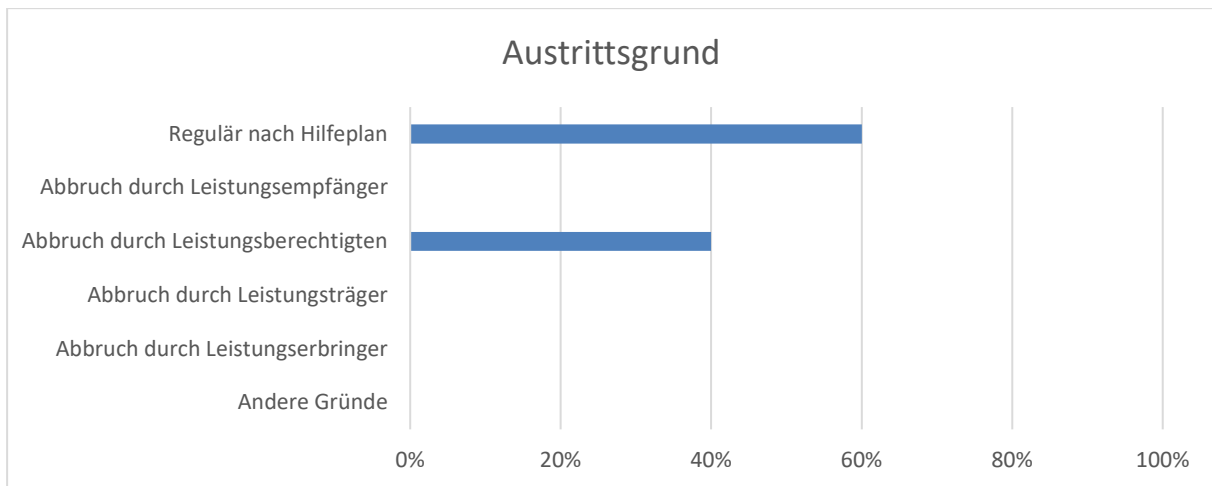


Bezogen auf alle Hilfeziele ergibt sich folgendes Bild: 19 Prozent der Hilfeplanziele wurden bis zum Maßnahmenende teilweise, 30 Prozent überwiegend und 40 Prozent völlig erreicht. Insgesamt wurden somit 70 Prozent der Ziele überwiegend erreicht. Hierbei ist zu beachten, dass es im traumapädagogischen Kontext oftmals zu erneuten emotionalen Einbrüchen der jungen Menschen im Hilfeverlauf kommen kann, in welcher statt einer vereinbarten Zielerreichung an einer erneuten seelischen Stabilisierung gearbeitet werden muss. Demnach werden die Ziele als nicht oder nur zum Teil erreicht evaluiert. Jedoch liegt das Hauptaugenmerk der Mitarbeitenden des TJH Solln an der emotionalen Stabilität der jungen Menschen. Somit müssen Ziele erneut angesetzt und die Zeit dafür muss jedem Einzelnen individuell gewährleistet werden.

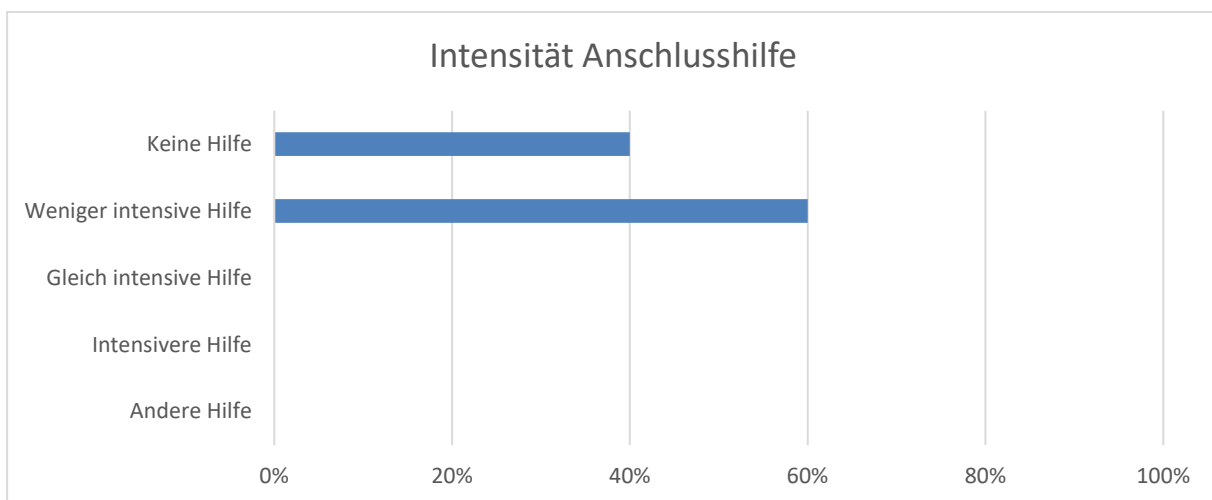
Sonja Schmitt<sup>81</sup> wies in einer quantitativen Längsschnittstudie die Nachhaltigkeit der Zielerreichung in den ambulanten und stationären Erziehungshilfen unseres Trägers in München nach. Dafür wurden alle jungen Menschen, deren Hilfe im zweiten Halbjahr 2011 beendet wurde, befragt.

Die jungen Menschen gaben zwölf bis 18 Monate nach Hilfeende an, dass 42,8 Prozent der zum Hilfeende erreichten Ziele immer noch erreicht waren. Bei 25,8 Prozent der Ziele konnte sogar eine Verbesserung festgestellt werden. Eine Verschlechterung wurde in Bezug auf 29,9 Prozent der Ziele angegeben. 1,5 Prozent der zum Hilfeende nicht erreichten Ziele wurden auch in der Folgezeit nicht erreicht. Die Effektstabilität hinsichtlich der Zielerreichung lag demnach bei 68,6 Prozent, was ein großes Maß an Nachhaltigkeit belegt.

<sup>81</sup> Schmitt 2014

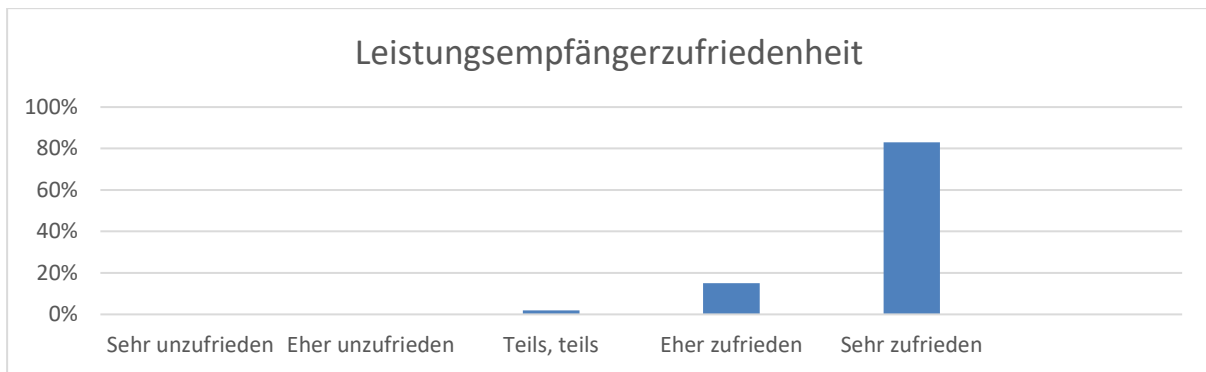


Bei den fünf beendeten Maßnahmen wurden drei Fälle regulär nach Hilfeplan beendet und bei zwei Fällen wurde die Maßnahme durch die Leistungsberechtigten abgebrochen. Bei diesen beiden Fällen kam es zum Abbruch durch die Leistungsberechtigten. Hierbei entschied sich die Familie eines jungen Menschen, die Maßnahme im TJH Solln zu beenden. Der andere junge Mensch begab sich auf die Flucht, um ein Elternteil, welches sich in einem anderen Land befand, zu finden.

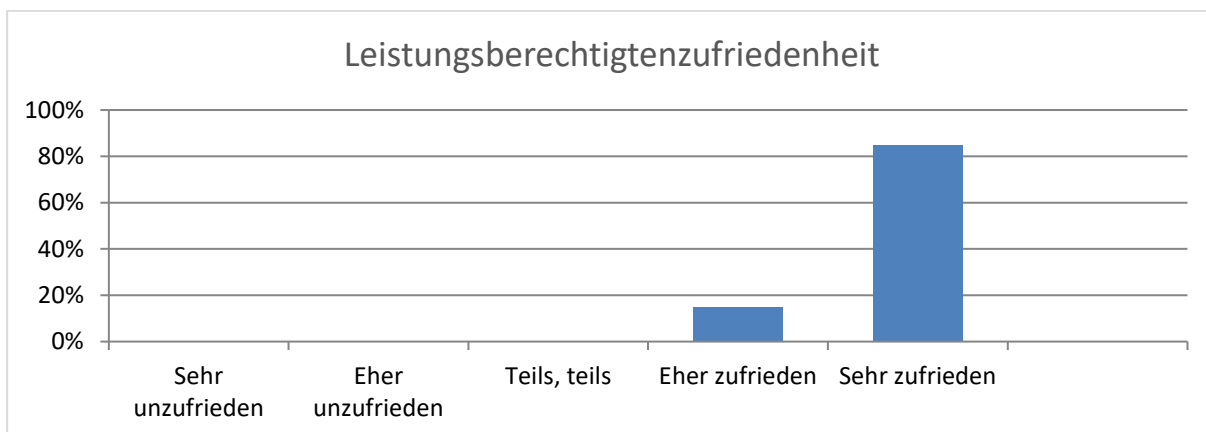


In drei beendeten Fällen war nur eine weniger intensive weiterführende Anschlussilfe erforderlich. Dies bedeutet, dass es durchaus möglich ist, dass nach Prüfung der Entwicklung und Fortschritte der junge Mensch in eine Teilbetreute Wohnform oder aber auch in eine Betreute Wohnform im Sinne eines Gruppen- oder Einzelwohnens ziehen kann. Dies geschah in zwei Fällen. Bei einem der jungen Menschen fand eine Zusammenführung (da UmA) in den schwesterlichen Haushalt statt. Dabei wurde bei diesem jungen Menschen eine weitere ambulante Betreuung zur Unterstützung innerhalb der Familie installiert. Bei den beiden Abbrüchen durch die Leistungsberechtigten gab es keine Anschlusshilfen.





Vier von fünf im Jahr 2019 entlassenen jungen Menschen konnten hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der angebotenen Hilfe im TJH Solln befragt werden (bei einem der jungen Menschen konnte aufgrund von Flucht keine Befragung durchgeführt werden). Davon waren 83 Prozent mit der Betreuung insgesamt sehr zufrieden (Einzelbetreuung, Gruppenarbeit und Einrichtung), 15 Prozent der jungen Menschen waren eher sowie zwei Prozent zum Teil mit der Maßnahme zufrieden. Unzufrieden war niemand.

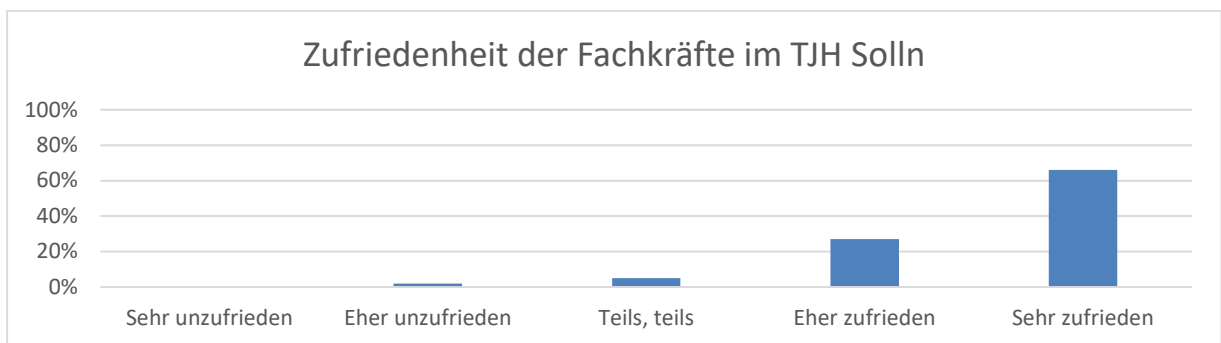


Die Zufriedenheit der Personensorgeberechtigten und Vormunde ergab ein ebenfalls erfreuliches Bild. Es gelang uns bei allen beendeten Fällen, die Leistungsberechtigten zu befragen: Alle waren mit den Leistungen insgesamt sehr bzw. eher zufrieden.

Die höchsten Zufriedenheitswerte erhielt das TJH Solln in den Bereichen Aufnahme, Hilfeplanung, Raumsituation in der Wohngruppe, Familienarbeit, Vorbereitung für das Ende einer Maßnahme und Einzelbetreuung. Mit allen anderen Aspekten (Gruppenarbeit, Leistungsfördernde Maßnahmen, Wochenendprojekte) waren die Leistungsberechtigten eher zufrieden (15 Prozent). Dies ergibt eine Gesamtzufriedenheit von 100 Prozent.



Im Jahr 2019 konnten wir alle fallzuständigen Fachkräfte der Jugendämter hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit den beendeten Fällen befragen. 90 Prozent der Kolleg(inn)en waren mit unseren Leistungen sehr und zehn Prozent eher zufrieden. Dies ergibt einen Anteil von 100 Prozent der sehr und eher zufriedenen Leistungsträger. Besonders große Wertschätzung wurde der Gruppenarbeit, der Aufnahme, den Wochenend- und Ferienprojekten, der Sachausstattung und der Zusammenarbeit zuteil.



Die bezüglich der Zufriedenheit der Fachkräfte im TJH Solln erfassten Werte ergeben ebenfalls ein erfreuliches Bild. Alle Fachkräfte im TJH Solln nahmen an der Befragung teil. Die höchste Zufriedenheit mit 100 Prozent zeigte sich hinsichtlich der Arbeitsaufträge, des Konzeptes und der Leistungsbeschreibung sowie der Sinnhaftigkeit der Arbeit im TJH. Ebenfalls erfreulich mit 96 Prozent sind die Zufriedenheiten bez. des Erfolgs der geleisteten Arbeit, der Arbeitsaufträge, des Einbringens der individuellen fachlichen Kompetenz und der Anerkennung sowie Unterstützung durch die Einrichtungsleitung im TJH Solln. Eine ebenso hohe Zufriedenheit mit jeweils 93 Prozent erzielte die Zusammenarbeit im Team sowie mit der Einrichtungsleitung, Rückmeldungen durch die Einrichtungsleitung, die Unterstützung durch das Team, die Besprechungskultur, das Qualitätsmanagement, die Sonderleistungen und die Arbeitsplatzsicherheit.

Die Anerkennung und Rückmeldung durch das Team erwirken mit jeweils 90 Prozent gleichermaßen ein zufriedenstellendes Bild. Insgesamt zeigt sich mit 93 Prozent eine hohe Zufriedenheit aller Fachkräfte des TJH Solln.

## 5.4 Impact

Wir betreuen oftmals junge Menschen, deren Eltern selbst traumatischen Erlebnissen ausgesetzt waren, die jedoch niemals adäquate Hilfe erhalten haben. Diesen Kreislauf der intergenerationalen Traumatisierung gilt es zu durchbrechen. Wir tragen durch unsere Einrichtung einen wesentlichen Teil dazu bei, indem wir die jungen Menschen unterstützen, fördern und fordern und ihnen Handlungsalternativen aufzeigen sowie sie dazu befähigen, die traumatischen Erlebnisse zu verarbeiten. Ebenso tragen wir durch die Elternarbeit dazu bei, den Kreislauf der Traumatisierung aufzubrechen. Gleichzeitig haben wir die Erziehungsfähigkeit der Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefördert, sodass sie wieder mehr Verantwortung für ihre Kinder übernehmen können. Damit verbinden wir die Hoffnung, dass die von uns betreuten jungen Menschen später einmal selbst gute Mütter oder Väter und die nächste Generation nicht mehr auf Hilfe zur Erziehung angewiesen sein werden.

Weiterhin bietet das TJH Solln den jungen Menschen ganz fundamental Schutz und Geborgenheit. Jeder junge Mensch, egal welcher Nationalität, hat das Recht auf Schutz und einen Schutzraum. Dieser Schutzraum wird auf eine auf das Individuum abgestimmte Art und Weise von geschulten Fachkräften gewährleistet und mit den jungen Menschen gestaltet. Junge Menschen mit traumatischen Erlebnissen brauchen diesen Schutzraum, um sich erstmals überhaupt öffnen und Beziehungen eingehen zu können.

Das TJH Solln leistet auch einen Beitrag dazu, traumatisierte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der neuen Gesellschaft willkommen zu heißen und sie ihrem besonderen Bedarf entsprechend auf ein selbstständiges Leben in der Gesellschaft vorzubereiten.

Insbesondere aufgrund des sehr guten Zielerreichungsgrades und der erwiesenen Nachhaltigkeit der Zielerreichung gehen wir davon aus, dass wir die jungen Menschen erfolgreich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten erzogen und in ihrer altersgemäßen Entwicklung gefördert haben.

## 6 Konsequenzen, Planungen und Ausblick

Das TJH Solln eröffnete im Jahr 2014. Es handelt sich hierbei um eine einmalige Form eines therapeutischen und heilpädagogischen Settings, welche sich speziell auf das Thema „Trauma“ fokussiert hat. Viele Kooperationspartner(innen) konnten sich anfangs nichts unter der spezifischen Arbeit vorstellen und stellten nur mit verhaltener Skepsis ihre Platzanfragen. Ebenfalls kam es zu Anfragen, die nicht für das TJH Solln geeignet waren, sondern intensivere Betreuung, z. B. in Form einer geschlossenen Einrichtung oder psychiatrischen Unterbringung benötigten. Seitdem sich die Einrichtung etabliert hat und die Aufnahmekriterien dem Jugendamt bekannt sind, erhält das TJH Solln sehr viel Zuspruch. Die Konzeption sowie die Methoden sind derzeit innerhalb der Jugendämter sehr gefragt. Dies konnte nur durch die gute Zusammenarbeit eines multiprofessionellen Teams und die aktive Kooperation mit externen Leistungsträgern geschaffen werden. Inzwischen erreichen uns auch immer wieder Anfragen aus den angrenzenden Landkreisen, aber auch aus anderen Städten innerhalb Deutschlands, was den Bedarf, aber auch den Ruf der Einrichtung bestätigt.

Infolgedessen hat sich die Belegungssituation und somit die wirtschaftliche Situation des TJH Solln im Vergleich zu den Vorjahren kontinuierlich verbessert. Im Jahr 2017 war die Einrichtung zu 92 Prozent und 2018 zu 100 Prozent belegt. Das Jahr 2019 kann ebenfalls eine konstante Belegung von 99 Prozent vorweisen.

Der Krankenstand lag 2019 bei sieben Prozent und damit über den Vorjahreswerten (sechs Prozent in 2018, drei Prozent in 2017). Auch liegt dieser Wert über dem Durchschnittswert aller stationären Einrichtungen des Trägers (5 %). Das ist vor allem auf eine Langzeiterkrankung einer Kollegin zurückzuführen. Um den Krankenstand zu senken und dann gering zu halten, werden wir nach wie vor einen wertschätzenden sowie respektvollen Umgang miteinander pflegen und auf Bedürfnisse unserer Fachkräfte eingehen. Unsere Prioritäten liegen auch in Zukunft darin, durch Teamklausuren zur Stärkung des Teamzusammenhaltes beizutragen und durch angebotene Fortbildungen den Fachkräften Raum für Neues zu bieten und für die damit verbundene Weiterentwicklung sowie Entfaltung zu sorgen. Ebenso versuchen wir auf persönliche Wünsche der Mitarbeitenden im Rahmen der Dienst- und Fehlzeitenplanung einzugehen, um damit eine möglichst ausgeglichene Work-Life-Balance zu erreichen.

Die Abbruchquote der jungen Menschen des TJH Solln lag 2019 bei 40 Prozent und ist somit zu den Vergleichsjahren 2017 und 2018 „gestiegen“. Der hohe Wert lässt sich mit den Austrittsgründen (vgl. 5.3.) allerdings gut erklären.

Die Zufriedenheit der jungen Menschen im Jahr 2019 ist im Vergleich zu den Vorjahren (2018 waren es 73 % und 75 % in 2017) mit einem Wert von 98 Prozent erheblich gestiegen. Das Team des TJH Solln macht sich weiterhin zur Aufgabe, die Zufriedenheit bei den Leistungsempfänger(inne)n konstant hoch zu halten, indem sehr auf individuelle Bedürfnisse, Wünsche und Ziele der jungen Menschen eingegangen wird. Die Einrichtung soll weiterhin als Ort der

Sicherheit und Stabilität für junge Menschen dienen. Eine stetige Weiterentwicklung der Einrichtung und der Fachkräfte haben hier höchste Priorität.

Ein ebenfalls erfreuliches Ergebnis kann der Zufriedenheit der Eltern/Vormunde entnommen werden. Wie in den Vorjahren 2017 (100 %) und 2018 (93 %) haben wir auch 2019 mit einem sehr guten Wert (100 %) abgeschnitten.

Die Zufriedenheit löst insgesamt positive, sich selbst verstärkende Rückkoppelungsschleifen aus, die man in diesem Fall mit der Zufriedenheit zwischen den jungen Menschen und den Eltern/Vormunden verknüpfen kann. Das TJH Solln zeigt, dass Erfahrungen sowie Fort- und Weiterbildungen zu einem sicheren Umgang und einem vorausschauenden Arbeiten mit den jungen Menschen und deren Eltern sowie Vormunden führen können. Diese Werte sind ebenfalls in der Kooperation mit Jugendämtern zu erkennen. Die konstante Zufriedenheit zeigt, dass sich das TJH Solln weiterhin mit Verlässlichkeit, Sorgfalt und Kontinuität hervorhebt und dies in den letzten Jahren ebenfalls unter Beweis stellen konnte. Die wertschätzende Haltung gegenüber den jungen Menschen und die Priorität einer guten und transparenten Kommunikation lassen eine weiterhin konstante Zufriedenheit erhoffen.

Einige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten nach traumapädagogischen Konzepten, dennoch sind es „zu wenige“, da der Bedarf an solchen Einrichtungen und Konzeptionen weitestgehend den tatsächlichen Bestand übersteigt. Der DAK Kinder- und Jugendreport 2019<sup>82</sup> zeigt auf, dass jedes vierte Kind psychische Auffälligkeiten zeigt und es dadurch zu einer Steigerung zu den Vorjahren 2017 und 2018 mit ca. fünf Prozent bei Klinikeinweisungen aufgrund von Depressionen sowie Angststörungen kam. Die Dunkelziffer der Erkrankungen ist lt. Experten weitaus höher. Ebenfalls wird erwähnt, dass die Nachsorge in Folge von depressionsbedingten Klinikaufenthalten nur sehr gering sei. Dies kann bedeuten, dass es besonders vor Klinikaufenthalten zu einer Aufnahme in einer vollstationären Wohngruppe kommen kann, damit Klinikaufenthalte verhindert werden und die jungen Menschen weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Sie werden aufgrund der individuellen und spezifischen Arbeit in einer Einrichtung mit einem Traumapädagogischen Konzept ihren psychischen Auffälligkeiten genügend ohne ein „Kliniksetting“ betreut. Das macht den Ausbau von traumapädagogischen Einrichtungen notwendig.

Wie aus den Werten der Hilfeziele zu entnehmen ist, liegt die Grundvoraussetzung der Zielsetzung des TJH Solln darin, zunächst gemeinsam mit den jungen Menschen die Sicherstellung ihres emotionalen, psychischen sowie physischen Wohls und der Selbstbestimmung zu erreichen. Die Einrichtung versteht den Aufbau von tragfähigen und verlässlichen Beziehungen für junge Menschen mit traumatischen Erfahrungen als wesentlichen Baustein der Traumapädagogik. Die soziale, individuelle und emotionale Stabilisierung der jungen Menschen sowie der Aufbau von Vertrauen zu sich selbst und zu anderen sind die grundlegenden Zielsetzungen der

---

<sup>82</sup> DAK 2019

Fachkräfte, damit eine angstfreie Alltagsbewältigung, eine gelingende soziale Integration und somit eine weitere Traumaverarbeitung in Zukunft erreicht werden können.

Zudem sind Anpassungen in der Betriebserlaubnis und der Entgelt- und Leistungsvereinbarungen notwendig, um die Qualität der Arbeit im TJH Solln weiterhin hoch zu halten und zu verbessern. Auf den Analysen in den Gliederungspunkten 5 und 6 basierend, wollen wir unsere Konzeption/Leistungsvereinbarung in folgenden beiden Aspekten verändern:

Die in 3.4.2 aufgezählten, umfangreichen Aufgaben und Tätigkeitsbereiche einer Bereichsleitung können mit einer Freistellung von aktuell 0,25 VZÄ nicht adäquat geleistet werden. Aus diesem Grund besteht die Notwendigkeit, der Leitung des TJH Solln im Verhältnis 1:12,5 eine Freistellung von 26 Wochenstunden (0,64 VZÄ) zu ermöglichen.

Ebenfalls sind wir in Aushandlungen, Erzieher(inne)n ein Anerkennungsjahr anzubieten und Möglichkeiten für ein Praktikum im Rahmen des dualen Studiums zu schaffen. Ein langfristiges Praktikum in der Einrichtung ist zum einen eine Unterstützung für die Fachkräfte und zum anderen auch eine sinnvolle Maßnahme, zukünftiges Personal gut auszubilden und für einen späteren Zeitpunkt gegebenenfalls für das TJH Solln oder den Träger zu gewinnen. Für das TJH Solln konnte infolgedessen ein Erzieher im Anerkennungsjahr für September 2019 eingestellt werden, sodass wir dieses Vorhaben nun in der Praxis ausprobieren können. Der Einsatz erfolgt in vier verschiedenen Einrichtungen, da eine Refinanzierung aktuell nicht anders möglich ist.

## 7 Literaturverzeichnis

Albus, Stefanie et al. (2010): *Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht des Evaluationssträgers des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“*. Münster. Waxmann Verlag.

Amt für Jugend, Familie und Frauen [Hrsg.]: *Information für Jugendliche, Seestadt Bremerhaven, Beratung und Hilfestellung*. Aufgerufen am 23.01.2019 unter <https://www.bremerhaven.de/de/verwaltung-politik/buergerservice/adressen-oeffnungszeiten/amt-fuer-jugend-familie-und-frauen.22500.html>

Bandura, Albert (1976): *Lernen am Modell*. Stuttgart. Klett

Bayerischer Jugendring (Hrsg., 2014): *Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit. Empfehlungen zur Qualifikation der Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit. Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings nach § 85 Abs. 2 SGB VIII für die Jugendämter in Bayern*. Aufgerufen am 31.01.2019 unter <http://shop.bjr.de/media/pdf/10/76/9f/2014-Empf-Fachkr-fte-Kinder-Jugendarbeit.pdf>

Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg., 2014): *Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII (Fortschreibung)*. Aufgerufen am 06.12.2016 unter [http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/fachliche\\_empfehlungen](http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/fachliche_empfehlungen).

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Hrsg., 2017): *Vierter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern*. Aufgerufen am 07.11.2018 unter: [http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_internet/sozialpolitik/stmas\\_4.bsb\\_a4\\_webfinal.pdf](http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/sozialpolitik/stmas_4.bsb_a4_webfinal.pdf)

Berger, Pascal; Riecher-Rössler, Anita (2004): *Definition von Krise und Krisenassessment*. In Riecher- Rössler, Anita.; Berger, Pascal; Yilmaz, Ali Tarik; Stieglitz, Rolf-Dieter (Hrsg.), *Psychiatrischpsychotherapeutische Krisenintervention* (S. 19-30). Göttingen: Hogrefe.

Bower, Gordon H; Hilgard, Ernest R (1983): *Theorien des Lernens*. Stuttgart. Klett-Cotta Verlag.

Bowlby, John (1969/2006): *Bindung und Verlust*. Band 1. München. Reinhardt Verlag.

Bretherton, Inge (2009): *Die Geschichte der Bindungstheorie*. In: Spangler, Gottfried; Zimmermann, Peter (Hrsg., 2009): *Die Bindungstheorie. Grundlagen, Forschung und Anwendung*. Fünfte, durchgesehene Auflage. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 27-49, hier 27 ff.

Brisch, Karl Heinz (2008): *Bindungsstörungen: Von der Bindungstheorie zur Therapie*. 8. Auflage. Stuttgart. Klett-Cotta Verlag.

BT-Drucksache 11/5948 (=Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfe-gesetz – KJHG)); Aufgerufen am 15.12.2019 unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/11/059/1105948.pdf>

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Hrsg., 2013): *Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe*. 2., aktualisierte Fassung 2013. Aufgerufen am 06.12.2016 unter: [http://schatzkiste.paritaet-bayern.de/fileadmin/user\\_upload/Landesverband/Dokumente/Kinder\\_Jugend/116\\_Beteiligungschancen\\_in\\_der\\_Heimerziehung\\_2013.pdf](http://schatzkiste.paritaet-bayern.de/fileadmin/user_upload/Landesverband/Dokumente/Kinder_Jugend/116_Beteiligungschancen_in_der_Heimerziehung_2013.pdf).

Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (2013): *Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG*. Neuss.

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (2001): *Gewalt in der Familie – Rückblick und neue Herausforderungen*. Wien.

DAK- Kinder und Jugendreport 2019. Aufgerufen am 24.02.2020 <https://www.dak.de/dak/gesundheit/kinder--und-jugendreport-2019-2168342.html>

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (DBSH) (2014): *Berufsethik*. Aufgerufen am 15.01.2019: <https://www.dbsh.de/profession/berufsethik.html>

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (2013). Aufgerufen am 23.04.2019. <https://dpsg.de/de/themen/praevention.html>

Diakonisches Werk Rosenheim e. V. (Hrsg., 2016): *Leitbild des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.* Aufgerufen am 06.12.2016 unter <http://www.diakonie-rosenheim.de/ueber-uns/leitbild/>.

Diakonisches Werk Rosenheim e. V. (Hrsg., 2018): *Satzung des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.* Aufgerufen am 06.12.2016 unter <http://www.diakonie-rosenheim.de/ueber-uns/diakonie-rosenheim/satzung/>.

Die Deutsche Traumastiftung e. V.: *Traumata*. Aufgerufen am 23.04.2019 <https://www.deutsche-traumastiftung.de>

Duncan, Barry; Miller, Scott (2006): Treatment Manuals Do Not Improve Outcomes. In: Norcorss, John; Levant, Ronald; Beutler, Larry (Hrsg.): *Evidence-based practices in mental health. Debate and dialogue on the fundamental questions*. Washington: American Psychological Association.



Ertelt, Bernd-Joachim; Schulz, Bernd-Joachim (2002): *Handbuch Beratungskompetenz. Mit Übungen zur Entwicklung von Beratungsfertigkeiten in Bildung und Beruf*. Leonberg. Rosenberger Fachverlag.

Evaluation der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt „pro-aktiv“ in Hamburg (2006). Aufgerufen am 23.04.2019. <https://www.hamburg.de/content-blob/128090/b1dec3bbaee5ec4b5b44c8cc8c536952/data/evaluation-proaktiv.pdf>

Frauen gegen Gewalt e.V. (2016). Aufgerufen am 23.04.2019. <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/allgemeines/interner-bereich.html>

Frauen gegen Partnerschaftsgewalt(2011). Aufgerufen am 19.01.2019. <https://www.re-empowerment.de/haeusliche-gewalt/gewaltformen/psychische-gewalt>

Gahleitner, Silke (2016): *Professionelle Beziehungsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe*. In: *Jugendhilfe*, (54. Jg.), Nr. 1/2016, S. 6-13.

Giesecke, Hermann (1997): *Die pädagogische Beziehung. Pädagogische Professionalität und die Emanzipation des Kindes*. Weinheim: Juventa.

Giesecke, Hermann (2013): *Pädagogik als Beruf. Grundformen pädagogischen Handelns*. Weinheim: Juventa, S. 109.

Gudjons, Herbert (2003): *Handbuch Gruppenunterricht*. 2. Auflage. Weinheim. Beltz

Heinemann, Evelyn; Hopf Hans (2015): *„Psychische Störungen in Kindheit und Jugend. Symptome-Psychodynamik-Fallbeispiele-Psychoanalytische Therapie“* 5. aktualisierte und erweiterte Auflage. Stuttgart: Kohlhammer GmbH.

Hoops, Sabrina; Permien, Hanna (2008): *„Wir werden dir schon helfen!“*. *Zwangskontexte im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfe*. In: *Unsere Jugend*, (60. Jg.), 3/2008, S. 98-112.

Hübner, Dietmar (o. J.): *Ethik und Moral*. Aufgerufen am 15.01.2019: [https://www.philos.uni-hannover.de/fileadmin/institut\\_fuer\\_philosophie/Personen/Huebner/Aufsaeetze/Ethikund-Moral-TypenethischerTheorien-AspektevonHandlungen-StufenderVerbindlichkeit.pdf](https://www.philos.uni-hannover.de/fileadmin/institut_fuer_philosophie/Personen/Huebner/Aufsaeetze/Ethikund-Moral-TypenethischerTheorien-AspektevonHandlungen-StufenderVerbindlichkeit.pdf)

Institut für Sexualpädagogik. Aufgerufen am 23.04.2019. <https://www.isp-sexualpaedagogik.org/institut-sexualpaedagogik/orientierung.html>

ISA Planung und Entwicklung GmbH; Universität Bielefeld (Hrsg., 2009): *Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Band 9. Praxishilfe zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung*. Münster. Waxmann Verlag.

Jansen, Irma (1999): *Mädchen in Haft: Devianzpädagogische Konzepte*. Opladen: Springer.

Kliniken des Bezirks Oberbayern KBO (2015): *KBO-Jahresbericht 2015*. Aufgerufen am 01.02.2018 unter: [https://www.kbo.de/uploads/tx\\_kbopresse/kbo\\_Jahresbericht\\_2015.pdf](https://www.kbo.de/uploads/tx_kbopresse/kbo_Jahresbericht_2015.pdf).

Kliniken des Bezirks Oberbayern KBO (2016): *KBO-Jahresbericht 2016*. Aufgerufen am 01.02.2018 unter: [https://www.kbo.de/uploads/tx\\_kbopresse/kbo\\_Jahresbericht\\_Internet.pdf](https://www.kbo.de/uploads/tx_kbopresse/kbo_Jahresbericht_Internet.pdf).

Knorth, Erik J.; Knot-Dickscheit, Jana et al. (2009): *Jugendhilfe: Ambulant und stationär. Plädoyer für ein Kontinuum*. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* (58. Jg.), 5/2009, S. 330-350.

Kooperationskreis Ethik (Hrsg. 2019): *Ethik in Einrichtungen der sozialen Arbeit*. 1. Auflage, Freiburg im Breisgau: Lambertusverlag.

Krüger, Stefanie (2007): Die "Münchener Grundvereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 72a SGB VIII". Ein gesetzlicher Auftrag nimmt Gestalt an. In: *Das Jugendamt*, H. 09, S. 397-403.

Long, Nicholas; Wood, Mary et al. (2001): *Life space crisis intervention: Talking with students in conflicts*. Austin, TX: ProEd.

Lüssi, Peter (1991): *Systemische Sozialarbeit, Lehrbuch der Sozialberatung*. Bern, Stuttgart, Wien: Hauptverlag.

Macsenaere, Michael; Esser, Klaus (2012): *Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Wirkungsarten*. München. Ernst Reinhardt Verlag.

Nathschläger, Johannes (2014): *Martha Nussbaum und das gute Leben. Der „Capabilities Approach“ auf dem Prüfstand*. Marburg. Tectum Verlag.

Niensted, Monika; Westermann, Arnim (2013): *Pflegekinder und ihre Entwicklungschancen nach früheren traumatischen Erfahrungen*. Stuttgart. Klett-Cotta.

Nonninger, Sybille (2018) in Kunkel, Prof. em. Peter-Christian, Kepert, Prof. Dr. Jan und Pattar, Prof. Dr. Andreas Kurt (Hrsg. 2018): *Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe, Lehr- und Praxiskommentar*. § 72 Rn. 9.

Redl, Fritz; Wineman, Davis (1951): *Children who hate. The disorganization and breakdown of behavior controls*. New York City. Free Press.

Redl, Fritz (1966): *When we deal with children. Selected writings*. New York City. Simon & Schuster.

Redl, Fritz (1971): *Erziehung schwieriger Kinder. Beiträge zu einer psychotherapeutisch orientierten Pädagogik*. München: Piper.

Rothballer, Marc (2018): *Beziehung wirkt! Professionelle Beziehungsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe*. In: ajs-informationen. Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz, 54. Jg., Nr. 2 (2018), S. 13-17, hier S. 14.

Schmitt, Sonja (2014): *Nachhaltigkeit der Zielerreichung in der Flexiblen Jugendhilfe München. Eine quantitative Studie*. In: Jugendhilfe (52. Jg.), 2/2014, S. 137-143.

Schnell, Monika; Wetzel, Helmut (1987): *Krisenintervention und Therapie*, in Asanger, Roland; Wenninger, Gerd (1987): *Handwörterbuch Psychologie* neue Auflage 1999 Weinheim: Beltz

Schröder, Hartwig (2001): *Didaktisches Wörterbuch: Wörterbuch der Fachbegriffe von „Abbilddidaktik“ bis „Zugpferddidaktik“*. Hand- und Lehrbücher der Pädagogik. München. Wien. Oldenbourg Verlag.

Selbstlaut. Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen(2007). Aufgerufen am 23.04.2019. <https://selbstlaut.org/>

Social Reporting Standard (SRS) 2014): Leitfaden zur wirkungsorientierten Berichterstattung. Abgerufen am 15.01.2019: [https://www.social-reporting-standard.de/fileadmin/redaktion/downloads/SRS\\_Leitfaden\\_2014\\_DE.pdf](https://www.social-reporting-standard.de/fileadmin/redaktion/downloads/SRS_Leitfaden_2014_DE.pdf)

Statistisches Bundesamt 2017: *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige*. Aufgerufen am 01.02.2018 unter [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/ErzieherischeHilfe5225112167004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/ErzieherischeHilfe5225112167004.pdf?__blob=publicationFile).

Stimmer, Franz (Hrsg., 2000): *Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit*. 4. völl. überarbeitete u. erweiterte Auflage. München: De Gruyter Oldenbourg.

Schutzkonzept von IMMA e.V. (2013). Aufgerufen am 23.04.2019. [https://www.imma.de/fileadmin/images/imma\\_-\\_BSP/downloads/2013\\_IMMA\\_Schutzkonzept.pdf](https://www.imma.de/fileadmin/images/imma_-_BSP/downloads/2013_IMMA_Schutzkonzept.pdf)

Thiersch, Hans (1992): *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel*. Weinheim. Juventa.

Tischner, Wolfgang (2008): *Konfrontative Pädagogik – die vergessene „väterliche“ Seite der Erziehung*. Aufgerufen am 06.12.2016 unter [http://www.antigewalt.com/c\\_fachartikel-tischner.pdf](http://www.antigewalt.com/c_fachartikel-tischner.pdf).

Unzner, Lothar (2009): *Der Beitrag von Bindungstheorie und Bindungsforschung zur Heimerziehung kleiner Kinder*. In: Spangler, Gottfried; Zimmermann, Peter (Hrsg., 2009): *Die Bindungstheorie. Grundlagen, Forschung und Anwendung*. Fünfte, durchgesehene Auflage. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 335-350, hier S. 340 f.

Verein Selbstlaut. Gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Vorbeugung - Beratung – Verdachtsbegleitung [Hrsg.]: Grundlagenwissen über sexuelle Gewalt – Definitionen und Fakten, S. 25, In: Leitfaden für Pädagoginnen und Pädagogen zum präventiven Handeln gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit neuen Präventionsmaterialien, Wien 2007.

Wampold, Bruce (2001): *The great psychotherapy debate. Models, methods and findings*. Mahwah: Routledge.

Wagenblaus, Sabine (2016): *Vertrauen als Basis für Beziehungsarbeit*. In: Jugendhilfe (54. Jg.), Nr. 1/2016, S. 27-32.

Weidenmann, B. (1989). *Lernen – Lerntheorien*. In: D. Lenzen (Hrsg.) Pädagogische Grundbegriffe, Bd. 2. Reinbek bei Hamburg. Rowohlt.

Weiß, Wilma (2016): *Wer macht die Jana wieder ganz? Beziehungsarbeit in der Traumapädagogik*. In: Jugendhilfe (54. Jg.), Nr. 1/2016, S. 13-20.

Wikipedia: *Definition „Krise“*. Aufgerufen am 27.02.2018 unter <https://de.wikipedia.org/wiki/Krise>

Wolf, Klaus (2018): *Macht und Erziehung*. In: sozialpädagogische impulse, Nr. 4 (2018), S. 14-17, hier S. 16-17.

Ziegler, Holger (2009): *Stand der Wirkungsforschung*. In: Jugendhilfe (47. Jg.), Nr. 3/2009: 180-187.

Ziegler, Holger (2015): *Wirkfaktoren und Wirkungen der Heimerziehung*. In: Jugendhilfe (53. Jg.), Nr. 5/2015, S. 400-409.